

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

131. Sitzung

Hannover, den 14. November 2007

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde..... 15574

a) **Niedersachsen steht zu Volkswagen!** - Antrag
der Fraktion der CDU - Drs. 15/4204 15574
Hermann Dinkla (CDU)..... 15574, 15575
Wolfgang Jüttner (SPD)..... 15575
Enno Hagenah (GRÜNE)..... 15576
Dr. Philipp Rösler (FDP)..... 15578
Christian Wulff, Ministerpräsident..... 15579

b) **Mit 17 hat man noch Träume - Der Finanzminister und die unerfüllten Lebensträume von Jugendlichen in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4206 15580
Ursula Helmhold (GRÜNE) 15580, 15582, 15586
Heiner Bartling (SPD)..... 15582
Bernd Althusmann (CDU)..... 15583, 15584
Jörg Bode (FDP)..... 15585
Hartmut Möllring, Finanzminister 15585

c) **Ministerpräsident Wulff: Besser die Wahrheit?**
- Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4207 15587
Dieter Möhrmann (SPD) 15587, 15588, 15597
David McAllister (CDU) 15588
Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 15590
Jörg Bode (FDP)..... 15591
Wolfgang Jüttner (SPD)..... 15593, 15595
Christian Wulff, Ministerpräsident
..... 15594, 15595, 15596
Hartmut Möllring, Finanzminister 15597

d) **Gerechtigkeit à la SPD: Streichung von Pendlerpauschale und Mehrwertsteuervergünstigung statt Entlastung der Bürger** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/4208..... 15598
Dr. Philipp Rösler (FDP)..... 15598

Tagesordnungspunkt 2:

49. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/4210 - Drs. 15/4210 - Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4215 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/421815599

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2730 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3810 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/4190 - Schriftlicher Bericht - Drs. 15/421215599
Kurt Schrader (CDU), Berichterstatter.....15599
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)
.....15601
Hans-Christian Biallas (CDU).....15602, 15611
Heiner Bartling (SPD)15604, 15610
Jörg Bode (FDP).....15606, 15607
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport.....15608
Beschluss15612

(zu a: Erste Beratung in der 85. Sitzung am 22.03.2006;
zu b: Direkt überwiesen am 29.05.2007)

Tagesordnungspunkt 4:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/4065 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/4176
.....15612
Beschluss15612
(Direkt überwiesen am 13.09.2007)

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/1695 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3801 - c) **Vorlage eines Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/141 - d) **Behindertengleichstellungsgesetz jetzt!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3014 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/4192 - Schriftlicher Bericht - Drs. 15/4219 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4216 (zurückgezogen) - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/4217 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4220 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/422215613
Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
.....15613, 15623, 15625
Ursula Helmhold (GRÜNE)15614, 15615
Heidmarie Mundlos (CDU).....15616
Uwe Schwarz (SPD)15618, 15624, 15625
Gesine Meißner (FDP).....15621
David McAllister (CDU).....15623
Beschluss15626
(zu a: Erste Beratung in der 55. Sitzung am 23.02.2005;
zu b: Direkt überwiesen am 29.05.2007;
zu c: Erste Beratung in der 7. Sitzung am 15.05.2003;
zu d: Erste Beratung in der 96. Sitzung am 13.07.2006)

Tagesordnungspunkt 6:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/4070 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/4169 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4173 - Schriftlicher Bericht - Drs. 15/4213.....15628
Clemens Große Macke (CDU)15628
Friedhelm Helberg (SPD)15629
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....15630
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....15631
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz15632
Beschluss.....15633
(Direkt überwiesen am 13.09.2007)

Tagesordnungspunkt 7

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/4085 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/4193.....15633
Beschluss.....15633
(Direkt überwiesen am 05.10.2007)

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung:

Dorferneuerung - Modellprojekte zur Umnutzung landwirtschaftlicher Altgebäude und Hofanlagen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3108 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/4158.....15634
Karl-Heinrich Langspecht (CDU)15634
Rolf Meyer (SPD).....15635
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....15637
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....15638
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz15638
Beschluss.....15639
(Erste Beratung: 98. Sitzung am 14.09.2006)

Tagesordnungspunkt 9:

Einzig (abschließende) Beratung:

Bioenergie effizient und naturverträglich produzieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3910 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/4164..... 15639
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)..... 15640
Ingrid Klopp (CDU)..... 15641
Rolf Meyer (SPD)..... 15642, 15644
Christian Dürr (FDP)..... 15644, 15645
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz..... 15645
Beschluss..... 15646
 (Ohne erste Beratung überwiesen in der 124. Sitzung am 12.07.2007)

Tagesordnungspunkt 10:

Einzig (abschließende) Beratung:

Recht und Ordnung auf dem deutschen Arbeitsmarkt - Missbrauch der Dienstleistungsfreiheit in deutschen Schlacht- und Zerlegebetrieben verhindern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1828 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/4168 15646
Frauke Heiligenstadt (SPD) 15646, 15647, 15649
Ernst-August Hoppenbrock (CDU) 15648
Gabriela König (FDP) 15650
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 15650
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 15651
Beschluss..... 15652
 (Ohne erste Beratung überwiesen in der 60. Sitzung am 22.04.2005)

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

Den Gerichtszugang für sozial Schwache nicht verbauen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3264 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/4170 15652
Klaus Schneck (SPD)..... 15653
Wolfgang Ontijd (CDU) 15654
Ralf Briese (GRÜNE)..... 15655, 15656, 15658
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)..... 15656
Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin 15657, 15658
Beschluss..... 15658
 (Erste Beratung: 105. Sitzung am 10.11.2006)

Tagesordnungspunkt 14:

Schwerer Start ins Leben: Eckpunkte eines Niedersächsischen Präventionspaktes zur Bekämpfung von Übergewicht und Fehlernährung bei Kindern und Jugendlichen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4188.....15658
Ausschussüberweisung.....15658

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

Zweifel ausräumen, Alternativen prüfen: Die hannoverschen Fachgerichte angemessen unterbringen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4036 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/417115659
Susanne Grote (SPD).....15659
Joachim Albrecht (CDU).....15660
Ralf Briese (GRÜNE).....15661
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP).....15662
Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin ..15663
Beschluss15664
 (Erste Beratung: 127. Sitzung am 14.09.2007)

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung:

Qualität juristischer Dienstleistungen langfristig sicherstellen - Spartenausbildung einführen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2489 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/417215664
Dr. Harald Noack (CDU).....15664
Heike Bockmann (SPD)15665
Ralf Briese (GRÜNE).....15666
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)15667, 15668
Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin ..15668
Beschluss15669
 (Erste Beratung: 80. Sitzung am 26.01.2006)

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Hartmut Sager, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn der Sitzung: 10.33 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 131. Sitzung im 46. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

(Unruhe)

- Wenn Sie Ihre Unterhaltungen jetzt bitte einstellen würden, könnten wir uns konzentriert unserer Arbeit zuwenden.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor.

In der Aktuellen Stunde besprechen wir vier Beratungsgegenstände.

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor.

Auf der Basis der im Ältestenrat für die Beratung einzelner Punkte gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbarten Redezeiten und des gleichfalls im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssels haben die Fraktionen die ihnen jeweils zustehenden Zeitkontingente so verteilt, wie Sie das aus der Ihnen vorgelegten Übersicht ersehen können.

Ich gehe davon aus, dass die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt wird. - Das ist so.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.10 Uhr enden.

Ich möchte Sie noch auf eine Ausstellung hinweisen: In der Wandelhalle ist die von Kunst & Gut - Landesverband der Kunstschulen Niedersachsen e. V. konzipierte Ausstellung „Bilden mit Kunst - Kunstschüler erkennt man“ zu sehen. Ich empfehle diese Ausstellung Ihrer Aufmerksamkeit.

Im Rahmen der Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden drei Tagen Schülerinnen und Schüler der IGS Linden aus Hannover wiederum mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Als Pate wird der Abgeordnete Enno Hagenah erster Ansprechpartner der Nachwuchsjournalisten sein.

Des Weiteren werden im Rahmen des von der Multimedia-Berufsbildenden Schule initiierten Modellprojekts Landtagsfernsehen wieder Nach-

wuchsjournalistinnen und -journalisten der Humboldt-Schule Seelze Sendungen erstellen. Die einzelnen Sendungen stehen ab sofort unmittelbar nach ihrer Produktion im Internet auf der Homepage der Multimedia-Berufsbildenden Schule zum Abruf bereit und werden auch über den Regionalsender h1 gesendet.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Bevor ich fortfahre, darf ich - so wurde es mir jedenfalls mitgeteilt - im Namen aller Fraktionen ankündigen, dass morgen nach der Behandlung der Dringlichen Anfragen über einen Antrag betreffend die Situation von Karmann in Osnabrück diskutiert werden soll. Ist das so?

(Zurufe: Ja!)

- Okay. Dann ist das so beschlossen.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin. Bitte schön!

Schriftführerin Georgia Langhans:

Meine Damen und Herren, es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Herr Finanzminister Möllring, von der CDU-Fraktion Herr Professor Dr. Brockstedt und Herr Schobert, von der SPD-Fraktion Frau Dr. Andretta, Herr Bachmann und Herr Schack sowie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Meihies.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin, Herr Möllring ist doch kein Phantom. Er sitzt doch da!

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Hause)

Wie auch immer. Er ist jedenfalls da, worüber wir uns freuen. Das ist ja klar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Aktuellen Stunde liegen vier Beratungsgegenstände vor.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde

Wir kommen zunächst zu

a) Niedersachsen steht zu Volkswagen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/4204

Das Wort hat der Kollege Dinkla. Bitte schön!

Hermann Dinkla (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 23. Oktober hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass Teile des deutschen VW-Gesetzes gegen europäisches Recht verstoßen. Betroffen sind diejenigen Gesetzespassagen, die aus der besonderen Geschichte des VW-Konzerns resultieren und vor allem Arbeitnehmerrechte schützen und stärken sollten. Hierzu gehören insbesondere die drei allgemein bekannten Regelungen, die vom üblichen deutschen Aktienrecht abweichen. Diese drei aktienrechtlichen Besonderheiten kollidieren mit der Kapitalverkehrsfreiheit, die durch den EG-Vertrag garantiert wird. Danach sind alle Beschränkungen des Kapitalverkehrs verboten.

Als Verfahrensbeteiligter hat der Bund in enger Abstimmung mit dem Land Niedersachsen versucht, die Beschränkungen mit Zielen der Sozial-, Regional-, Wirtschafts- und auch Industriepolitik zu rechtfertigen. Dieser Argumentation hat sich der Europäische Gerichtshof nicht angeschlossen.

Nach dem Luxemburger Urteil haben Landesregierung und CDU-Fraktion einmütig erklärt, dass wir in Niedersachsen die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs akzeptieren werden. Wir haben gemeinsam mit der Bundesregierung und dem VW-Gesamtbetriebsrat für das VW-Gesetz gekämpft, weil es ein Schutzgesetz für Arbeitnehmerinteressen ist. Jetzt aber besteht Klarheit, und das jahrelange europarechtliche Verfahren ist beendet. Wir haben jetzt eine Richtschnur, an der wir uns künftig orientieren können und auch werden.

Der Bund als Verfahrensbeteiligter und das Land werden jetzt eine genaue Analyse des Urteils vornehmen und auch die gerichtlichen Vorgaben umsetzen. Der Bund ist hier in der Pflicht. Wir sind gespannt darauf, wie der erste Entwurf aussehen wird. Wir wollen - das will ich ausdrücklich sagen - eine 1 : 1-Umsetzung; denn es gibt keine Veranlassung, über die Entscheidung des Europäischen

Gerichtshofs hinauszugehen. Das wird besonders deutlich an der nicht beanstandeten Regelung des § 4 Abs. 2, wonach die Verlegung von Produktionsstätten einer Zweidrittelmehrheit im Aufsichtsrat bedarf. Das ist eine gute Regelung, die Arbeitsplätze in Niedersachsen sichert und auch Arbeitnehmerinteressen schützt. Das soll auch künftig so bleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU in Niedersachsen ist auch in Zukunft Garant für die Beteiligung des Landes am VW-Konzern. Das haben wir bereits im Koalitionsvertrag mit der FDP festgeschrieben. Auch in unserem Regierungsprogramm für die nächste Legislaturperiode bleiben wir bei dieser Einschätzung und Bewertung.

Mit der CDU und mit Ministerpräsident Christian Wulff wird es nach meiner Einschätzung keinen Verkauf von VW-Anteilen geben - weder jetzt, noch in den nächsten fünf Jahren.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD)

Meine Damen und Herren, wir stehen an der Seite der Arbeitnehmer. Wir haben ein gemeinsames Interesse daran, dass VW auch in Zukunft erfolgreich arbeitet und seine Marktposition festigt und ausbaut. Dabei steht für uns die Sicherheit der Arbeitsplätze vor allem an den niedersächsischen Standorten an erster Stelle. Es darf und es wird aufgrund der Entscheidung des EuGH kein Arbeitsplatz bei VW in Niedersachsen verloren gehen.

Durch die Beteiligung der Porsche AG und des Landes Niedersachsen am VW-Konzern sind feindliche Zu- oder auch Übergriffe auf das Unternehmen praktisch unmöglich. Wir sehen die Porsche AG gemeinsam mit dem Land Niedersachsen als Garanten für die positive Zukunft bei VW.

Die heutigen Erklärungen von Porsche sind beeindruckend eindeutig; sie passen auch zeitlich, sie waren aber nicht mit der CDU-Fraktion abgestimmt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD - Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

Das Land wird seine Rolle weiter wahrnehmen. Wir bleiben Aktionär und werden auch mit gut 20 %

Kapitalanteil, Herr Jüttner, unseren Einfluss wahrnehmen.

Insoweit ist es und war es auch nicht nötig, der rückblickenden Empfehlung des Aktiengurus Jüttner zu folgen, einmal ganz abgesehen von der Tatsache, dass er zur Finanzierung dieser Transaktion keinen konkreten Vorschlag gemacht hat.

(David McAllister [CDU]: Das macht er ja grundsätzlich nicht!)

Die Regierungsfractionen von CDU und FDP bekennen sich zu VW. Ministerpräsident Wulff und Wirtschaftsminister Hirche haben in den vergangenen Jahren gute Arbeit im VW-Aufsichtsrat geleistet.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei den GRÜNEN - Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

Wir begrüßen es, dass sie ihre Arbeit künftig fortsetzen können, meine Damen und Herren.

Es gibt ehrgeizige Ziele für VW. Das Land als Anteilseigner wird seinen Beitrag dazu leisten, dass diese erreicht werden können. Es geht um Arbeitsplatzsicherung und um bessere Absatzchancen, aber es geht vor allen Dingen um die VW-Standorte in Niedersachsen. Zu denen bekennen wir uns ausdrücklich.

(Zustimmung bei der CDU)

VW wird mit das wichtigste Markenzeichen und Symbol des Zukunftslandes Niedersachsen sein, meine Damen und Herren.

(Unruhe)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Eine Sekunde, Herr Kollege! - Meine Damen und Herren, es ist erstens generell und zweitens erst recht bei diesem Thema inakzeptabel, dass im Plenum untereinander in einer Lautstärke geredet wird, dass man den Redner kaum mehr verstehen kann. Ich bitte wirklich, das zu unterlassen. Oder gehen Sie bitte nach draußen; da können Sie sich ja in Gottes Namen unterhalten. - Bitte schön, Herr Kollege.

Hermann Dinkla (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Das sollte über die tagespolitischen Querelen hinaus erklärtes und

gemeinsames Ziel der Fraktionen des Landtages sein.

Dieses Bekenntnis des Landtages und auch der Landesregierung - auch im Verbund mit der eindeutigen Willensbekundung der Porsche Automobil Holding - schafft die notwendige Sicherheit und begründet Vertrauen für die Zukunft von VW. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Kollege Jüttner. Bitte schön!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe Ihren Beitrag so verstanden, Herr Dinkla, dass die Regierungsfractionen dem Antrag der SPD-Fraktion, den wir eingebracht haben, zustimmen. Wenn das so ist, freut mich das.

(Beifall bei der SPD)

Wir reden über einen ungewöhnlichen Vorfall, über ein Unternehmen, für das es extra ein Gesetz gibt, meine Damen und Herren. Das hat historische Ursachen.

Volkswagen ist während des Faschismus mit beschlagnahmten Mitteln aus Gewerkschaftsvermögen aufgebaut worden. Volkswagen ist nach 1945 auf der Basis ungeklärter Eigentumsverhältnisse durch die Beschäftigten aufgebaut worden, und es hat bis 1959/60 gedauert, bis ein schwieriges Verfahren zu Ende gebracht werden konnte. Leider - so sage ich im Rückblick - ist damals nicht der gewerkschaftliche Vorschlag befolgt worden, aus Volkswagen eine Stiftung zu machen. Wenn das geschehen wäre, hätten wir die Probleme nicht, über die wir gegenwärtig reden.

(Beifall bei der SPD)

Man hat sich damals verständigt, eine Satzung und ein Gesetz zu machen. Zweierlei sollte gewährleistet bleiben, nämlich für das Land ein überproportional starker Einfluss und besonders ausgiebige Mitwirkungsrechte der Beschäftigten gerade wegen der Vorgeschichte, meine Damen und Herren.

Volkswagen ist in den letzten Jahrzehnten nicht trotz der Mitbestimmung, sondern - wie ich glau-

be - wegen der Mitbestimmung zur Erfolgsgeschichte geworden, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Natürlich hat das den Marktradikalen in Deutschland und in Europa nie gepasst - das wissen wir -, und es ist ihnen leider ein Teilerfolg gelungen.

Selbstverständlich ist klar, dass die Entscheidung des EuGH zu akzeptieren ist. Sie ist der Erfolg dieser Marktradikalen, meine Damen und Herren. Aber ich sage gleichzeitig, es gibt überhaupt keine Veranlassung zu Verzagtheit, sondern der Kampf um Volkswagen, für die Qualität der Produkte und für die Mitbestimmung des Landes und der Beschäftigten wird weiter gekämpft - auf jeden Fall durch uns. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der SPD)

Dabei gilt es drei Dinge im Auge zu behalten, nämlich erstens die Mitwirkungsrechte des Landes auf jeden Fall zu sichern. Bei allem Respekt vor der Firma Porsche - ich habe das heute auch gelesen, meine Damen und Herren -, die Belange von Porsche sind nicht automatisch mit den Belangen des Landes Niedersachsen und der Beschäftigten in Niedersachsen identisch.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Deshalb haben wir kritisiert, dass vor eineinhalb Jahren die Möglichkeiten des Zukaufs nicht genutzt worden sind, und deshalb wollen wir weiter darauf drängen, dass auf jeden Fall - je nachdem, wie sich die Eignerstruktur entwickelt - die Mitwirkungsrechte des Landes auf Hauptversammlungen gewährleistet sind. Das haben wir in unserem Antrag geschrieben. Das ist aus Landessicht auch unabdingbar.

Wenn der Wirtschaftsrat der CDU und die niedersächsische FDP das anders sehen, dann überrascht uns das nicht, findet aber unseren schärfsten Widerstand, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das Zweite, worauf ich hinweisen will: Wir haben Jahre erlebt,

(Glocke des Präsidenten)

in denen sich der Eigner Niedersachsen mit Teilen des Managements, des Aufsichtsrats und der Inte-

ressenvertretung gerieben hat. Das muss endlich zu Ende sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Als dritter Punkt steht in unserem Antrag: Wir wollen, dass das Volkswagengesetz europarechtskonform weiterentwickelt wird. Das heißt, dass gegen die Arbeitnehmerbank im Aufsichtsrat keine Entscheidungen über Verlagerungen von Produktionsstandorten getroffen werden. Das sehen wir, Herr Dinkla, wie Sie auch. Aber wir gehen einen Schritt weiter: Wir plädieren dafür, dass im VW-Gesetz auch der Firmensitz in Niedersachsen verankert wird. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich steht das Land Niedersachsen zu VW. Das wird heute wahrscheinlich sogar die FDP zu diesem von der CDU-Fraktion zur Aktuellen Stunde vorgelegten Antrag zu Protokoll geben. Aber wieso steht das für die CDU überhaupt infrage, sodass Sie heute diese Debatte auf die Tagesordnung gesetzt haben?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Urteil des EuGH hat diesbezüglich zumindest überhaupt keine Zweifel gestreut.

Es gibt aber einige andere Gründe, die Sie wahrscheinlich dazu gebracht haben. Dabei geht es zunächst um Ihren Koalitionspartner, Herr Dinkla, Herr McAllister, dessen offenes Werben für den Verkauf des Landesanteils an VW hier heute offenbar medienwirksam in die Schranken gewiesen werden soll. Herr Rösler und Herr Hirche lassen sich aber sicherlich nicht davon abhalten, zumindest außerhalb dieses Hauses, weiter daran festzuhalten.

Für die Wählerinnen und Wähler ist doch klar: Wer 2008 eine weitere Machtoption für Schwarz-Gelb ermöglicht, muss damit rechnen, dass die VW-Anteile den Privatisierungsgelüsten der FDP zum Opfer fallen.

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Diese Flanke bleibt offen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Noch wichtiger ist heute für die CDU aber wohl das schnelle Übertünchen der Stimmen aus ihren eigenen Reihen, Herr Dinkla, die sich für einen Anteilsverkauf ausgesprochen haben. Astrid Hamker, immerhin die Landesvorsitzende Ihres CDU-Wirtschaftsrates, wurde Ende Oktober in der Presse zitiert:

„Mit dem Wegfall der Sonderstellung im Unternehmen ist die Notwendigkeit eines eigenen Aktienpaketes für Land nicht mehr gegeben.“

Diesen Misston aus Ihrer Partei, Herr Dinkla, bekommen Sie auch mit der heutigen Debatte nicht weg.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Damit aber nicht genug. Den größten Korrekturbedarf bei der öffentlichen Selbstdarstellung zu VW hat letztlich Ministerpräsident Wulff selbst. Mit seinem Versuch, in die Fußstapfen des „Autokanzlers“ zu treten und dabei eine persönliche Fehde mit Herrn Piëch anzufachen, ist er gründlich auf die Nase gefallen.

(Zustimmung von Heiner Bartling [SPD])

Sein Verhältnis zur grauen Eminenz im Hintergrund ist durch sein plumpes Agieren jetzt ebenso zerrüttet wie das zum Betriebsrat. Niedersachsen sitzt mit diesem Ministerpräsidenten bei VW nur am Katzentisch, und das nicht erst seit dem Urteil des EuGH.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Unsinn!)

Auch ohne 75 % Eigentumsanteil kann Herr Wiedeking für Porsche bei VW schon fast ungeniert durchregieren.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Glauben Sie eigentlich alles, was Sie sagen?)

Ich erinnere nur an Ihre Karmann-Blamage, Herr Wulff. Da sind Sie, ausweislich eines detaillierten Artikels in der *WirtschaftsWoche*, schon vor Monaten von Herrn Wiedeking im Aufsichtsrat ausge-

bremst worden, als Sie sich dem Vernehmen nach bei VW für Karmann-Aufträge einsetzen wollten. Vor diesem Hintergrund sind Ihre markigen Aufforderungen in den vergangenen Wochen an die deutsche Automobilindustrie, Verantwortung für den Erhalt der exzellenten Facharbeiterkompetenz bei Karmann zu übernehmen, in Wahrheit nur Pfeifen im Walde, Aufforderungen an sich selbst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie sehr Ihr Verhältnis zu Herrn Wiedeking schon dem vom Koch zum Kellner nahe ist, zeigt ein Artikel der *Financial Times* von gestern. Dort heißt es, Porsche schiebe die Machtübernahme bei VW mit der Umsetzung seiner 50%-Option aus politischen Gründen noch ein wenig auf; denn Ministerpräsident Wulff solle nicht vor der Landtagswahl düpiert werden. - Ich sage Ihnen: Respekt auf Augenhöhe hört sich anders an.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind wohl die wahren Gründe, warum wir auf Wunsch der CDU jetzt in der Aktuellen Stunde und nicht erst anlässlich des Antrages der SPD-Fraktion morgen Abend darüber reden, dass Niedersachsen zu VW steht. Wir haben bei uns sehr gründlich diskutiert und uns klar gegen die Versuchung „Anteilsverkauf à la FDP und zumindest auch Teilen der CDU“ entschieden.

Stärker, als dies bei anderen Landesbeteiligungen der Fall ist, ist die Automobilindustrie in einem sehr heftigen Standortwettbewerb auch innerhalb der Konzerne. Ein Verkauf der Landesbeteiligung wäre ein falsches Signal, das nicht ohne negative Folgen für die niedersächsischen Arbeitsplätze bleiben würde.

Ich will aber auch klarstellen, dass wir einen Zukauf von Anteilen ablehnen, wie ihn die Linke, aber auch die SPD hier heute wieder gefordert haben.

(Beifall bei der FDP)

Das ist finanziell für das Land nicht darstellbar und angesichts des erheblichen Streubesitzes so auch nicht nötig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gut und richtig ist allerdings, die vom Europäischen Gerichtshof nicht kritisierten Bestandteile des VW-Gesetzes zu erhalten und in ihrer Wirkung

für die Zukunft durch eine erneuerte gesetzliche Regelung zu sichern. Das sind wir den VW-Beschäftigten angesichts des aggressiven Vorgehens von Porsche bei der Einbringung seiner VW-Anteile in eine neue Europäische Aktiengesellschaft schuldig. Wohlklingende Zeitungsanzeigen beruhigen uns überhaupt nicht, Herr Dinkla. Ein Gesetz ist besser. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Dr. Rösler.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Halten wir zunächst einmal fest: Der Koalitionsvertrag von CDU und FDP ist die beste Koalitionsvereinbarung, die dieses Land je gesehen hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Die erfolgreiche und annähernd vollständige Umsetzung in den letzten vierdreiviertel Jahren dieser Legislaturperiode war immer zum Wohle unseres Landes. Für uns als Rechtsstaatspartei ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wir bis zum Ende dieser Legislaturperiode zu diesem Vertragswerk stehen werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Formulierungen sind kurz, klar und eindeutig. Zitat: Wir stehen zu unseren Landesbeteiligungen.

(Walter Meinhold [SPD]: Unglaublich!)

Die beiden Vertreter des Landes Niedersachsen im Aufsichtsrat von VW, Ministerpräsident Christian Wulff und der stellvertretende Ministerpräsident Walter Hirche, haben in diesem Aufsichtsrat Enormes für unser Land geleistet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir alle wissen doch, dass eine Aufklärung der unsäglichen VW-Affäre mit anderen Aufsichtsräten definitiv nicht möglich gewesen wäre, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

VW ist momentan sehr erfolgreich am Markt. Ich glaube, das würde niemand bestreiten. Aber bei allem Respekt vor den Leistungen, auch unserer beiden Aufsichtsratsmitglieder, wissen wir eines: Für den Erfolg ist vor allem die erfolgreiche Modellpolitik der letzten Jahre entscheidend gewesen, und diese ist nicht zwangsläufig von Staatsbeteiligungen abhängig. Das zeigen jedenfalls andere Automobilkonzerne, die sich in privater Hand befinden, täglich aufs Neue.

(Beifall bei der FDP)

Aus unserer Sicht ist die beste Garantie für wirtschaftliches Wachstum, auch für Wohlstand eines einzelnen Unternehmens sowie für die Sicherung von Standorten und von Arbeitsplätzen ausschließlich eine erfolgreiche Unternehmensstrategie. Dabei ist es nicht entscheidend, ob der Staat daran beteiligt ist, sondern ob sie gut oder eben nicht so gut ist.

(Beifall bei der FDP - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das ist der Punkt!)

Wir Liberale jedenfalls sind fest davon überzeugt, dass ein Bundesland nicht zwangsläufig Autos bauen muss.

(Axel Plaue [SPD]: Aber wenn es es doch kann!)

Die dort gebundenen Mittel wären vielmehr wesentlich besser in Forschung, Technologie und Bildung investiert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir freuen uns auf die demnächst anstehenden Koalitionsverhandlungen. Dabei werden wir diesem Geist wieder Rechnung tragen. Wir freuen uns weiterhin über die Unterstützung von so renommierten Wirtschaftsfachleuten wie dem Wirtschaftsrat der CDU. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

(Unruhe)

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin für die große Einigkeit hier im Hause in den wesentlichen Fragen dankbar

(Lachen bei der SPD)

und komme noch darauf zu sprechen.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, das ist wirklich ein ganz ernsthaftes Thema. Ich meine, dass man das dem Plenum durchaus anmerken sollte. - Bitte schön!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Manche, Herr Präsident, dürfen allerdings hinter ihren Ankündigungen nicht zurückbleiben. Insofern gibt es für manche vielleicht noch ein Problem.

Ich meine, dass es hier eine große Einigkeit in wesentlichen Fragen gibt. Dies ist deshalb wichtig, weil VW eine herausragende Bedeutung für unser Land hat.

Es gibt eine strukturelle Veränderung, auch infolge der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs. Niedersachsen hat zukünftig nicht mehr die Stellung als alleiniger Großaktionär. Es gibt zwei Großaktionäre - mit entsprechend unterschiedlichen Gewichten je nach Aktienanteil - mit über 20 %. Porsche wird von uns als Aktionär begrüßt - daran haben wir nie einen Zweifel gelassen -, weil damit ein Familienunternehmen als erfolgreicher Hersteller langfristige unternehmerische Vorstellungen einbringt. Allerdings ist es umso wichtiger, dass das Land seine Rolle wahrnimmt. Deswegen haben wir den Anteil durch Zukäufe über 20 % gehalten.

Beide Unternehmen müssen von Synergien profitieren. Aber - da bin ich Ihnen sehr dankbar, Herr Jüttner - es sind nicht immer die Interessen von Porsche mit denen von Volkswagen identisch. Als ich das vor anderthalb Jahren hier gesagt habe, bin ich von Ihnen im *Hamburger Abendblatt* als „Rambo-Allüren-trächtig“ bezeichnet worden. Ich bin von Anfang an der Meinung gewesen, dass wir den Ausschuss für Geschäftsbeziehungen, auch im Streit, einrichten mussten, um dafür Sorge zu tragen, dass es fair und für VW-Interessen auch

vernünftig zugeht. VW ist ein eigenständiges Unternehmen, das eigenständige Interessen hat. Diese müssen wir wahren.

Sie haben die Entstehungsgeschichte des Gesetzes zutreffend beschrieben. Dies sollte man jetzt gerade gegenüber der Bundesregierung in Erinnerung rufen. Es ist ein Sonderfall. Es war 1960/1961 ein großes Werk von Hinrich Wilhelm Kopf, dieses Gesetz mit der Bundestagsmehrheit, damals noch in Bonn, hinzubekommen.

Es gibt für uns keine Veranlassung, über das EuGH-Urteil hinauszugehen. Ihr Antrag, der am Donnerstag auf der Tagesordnung steht, geht in die richtige Richtung. Allerdings bin ich nicht der Meinung, dass § 4 Abs. 1 sowie § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 3 schlicht aufzuheben sind, wie Sie es in Ihrer Begründung beschreiben. Wir müssen das vielmehr sorgfältig prüfen.

Ich habe Frau Bundesjustizministerin Zypries angeschrieben, dass wir davon ausgehen, dass die Entscheidung des EuGH 1 : 1 umgesetzt und nicht darüber hinausgegangen wird. Ich hoffe, dass Frau Zypries als zuständige Ministerin - die Bundesrepublik Deutschland ist ja verklagt und verurteilt worden - tatsächlich nicht über die Entscheidung hinausgeht.

Nach allen Daten über die Hauptversammlungspräsenz reicht der Kapitalanteil des Landes für die Sperrminorität. Im Übrigen wissen wir noch gar nicht, ob die qualifizierte Sperrminoritätsregelung in der VW-Satzung nicht vielleicht doch als eigenständige Regelung zulässig bleiben kann. Darüber gibt es unterschiedliche juristische Einlassungen. Darüber werden wir sehr sachlich sprechen müssen. Es gibt derzeit deswegen auch keine Notwendigkeit eines Aktienzukaufs. Wir schützen die Interessen von VW und seiner Arbeitnehmer. Mit mir als Ministerpräsident wird es jedenfalls keine Veräußerung von VW-Anteilen in Niedersachsen geben.

(Beifall bei der CDU)

Es mag in dieser Hinsicht allerdings Unterschiede zwischen Parteien geben. Es ist absolut fair, dass Parteien über Koalitionsverträge verhandeln, Besprechungen führen und dabei unterschiedliche Vorstellungen entwickeln. Bei den Grünen gibt es eine starke Fraktion, die für Verkäufe ist. Auch die FDP ist eher für Verkauf. In diese Richtung gingen jedenfalls Einlassungen in den Medien. Sie haben hier auch deutlich erklärt, dass in der Fraktion der

Grünen über dieses Thema heftigst diskutiert wurde.

Herr Jüttner, ich möchte noch etwas zu Ihrem Vorwurf sagen - darüber waren wir uns nicht einig -, der in die Frage mündete, ob ich mich hier mit irgendjemandem gerieben habe. Ich bin der festen Überzeugung, dass VW 2003 massive Probleme hatte. Die Produktivität war niedriger als die der maßgeblichen Konkurrenten, und die Arbeitskosten waren zu hoch. Ich zitiere hier einmal den Arbeitsdirektor von VW, Herrn Dr. Neumann. Er hat gesagt:

„In der historischen Situation war die 28,8-Stunden-Woche richtig. Aber schon eineinhalb Jahre später, als der Markt wieder anzog, hätte man auf 35 Stunden hochgehen müssen.“

Das haben Sie über Jahre unterlassen. Deswegen war es von uns - durchaus auch im Streit - zu bewerkstelligen, die Tarifparteien dazu aufzufordern. Seitdem ist die Auslastung wieder höher und steht VW wieder besser da.

(Zuruf)

- Durch die Entscheidung über die Arbeitszeitverlängerung ist die Auslastung des VW-Standortes Wolfsburg zulasten des Standortes Brüssel möglich gewesen. Es wäre sonst undenkbar gewesen, die Fertigung des Golf komplett nach Wolfsburg zu geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Über ökonomische Zusammenhänge mögen Sie mit mir streiten. Sie sollten sich aber nicht mit Herrn Dr. Neumann anlegen. Er macht einen sehr guten Job.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war ja auch Ihr Kandidat!)

Ich möchte auch sagen, dass wir uns natürlich reiben mussten, wenn es um all die Begrifflichkeiten ging, wenn über Jahre geleugnet wurde, bis man das Leugnen nicht mehr durchhalten konnte, und Sie immer verniedlicht und verharmlost haben. Ich denke hier nur an Sondervergütungen, Schmiergeldzahlungen, den Personalvorstand und Beraterverträge.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Tatbestände haben in der Zwischenzeit in einer ganzen Reihe von Fällen zu rechtskräftigen Verurteilungen geführt. Dass dies nicht machbar war, ohne sich mit Peter Hartz und anderen zu reiben, können Sie sich weiß Gott denken. Das war nicht vergnügungssteuerpflichtig, sondern eine Notwendigkeit für dieses Land.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Ansprechen der Probleme und die konsequente Aufklärung der Missstände waren der richtige Weg, statt zu verharmlosen und zu verniedlichen. Wenn Volkswagen jetzt so gut dasteht wie seit Jahrzehnten nicht mehr, ist das auch ein Erfolg dessen, dass die Verhältnisse bei Volkswagen entsprechend in Ordnung gebracht wurden. Wir haben derzeit die besten Monate in der Konzerngeschichte. Wir haben steigende Marktanteile zu verzeichnen. Herr Dr. Rösler hat absolut recht: Die beste Garantie für sichere Arbeitsplätze ist, dass die Autos, die gebaut werden, mit Rendite verkauft werden. Das geschieht im Moment. Deswegen sind wir stolz auf dieses Unternehmen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 1 a) liegen mir nicht mehr vor.

Wir kommen nun zu

b) Mit 17 hat man noch Träume - Der Finanzminister und die unerfüllten Lebensträume von Jugendlichen in Niedersachsen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4206

Dazu hat Frau Helmhold das Wort. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, was Ihnen durch den Kopf ging, als Sie die Fotos des Finanzministers im Cockpit der Phantom F4 gesehen haben. Vielleicht haben die männlichen Kollegen schnell weitergeblättert, während sie vor Neid erblasst sind. Vielleicht haben die weiblichen Kolleginnen etwas genauer hingeguckt. Damit wäre wohl aufgegangen, was sich der Kollege Möllring von seinem

Spaßausflug gewünscht hat: Erstaunen, Bewunderung, vielleicht auch ein kleines bisschen Neid. Einmal im Leben Kampfjet fliegen - davon träumt wahrscheinlich doch jeder ganze Kerl. Herr Ministerpräsident, kennen Sie das auch, diese unbändige Lust, einmal im Leben Freiheit und Abenteuer über den Wolken? - Zum Glück war zufällig auch noch ein Fotograf in der Nähe. So entstanden der Schnappschuss im Cockpit und noch ein paar andere dazu: der Minister in der Fliegerkombi, mit und ohne Helm, breitbeinig und windzerzaust, lässig auf der Tragfläche seiner persönlichen Air Force One,

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

sozusagen ein bisschen der Robert Redford für Arme.

(Lachen und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Motto lautete: Ein Minister hebt ab. Was kann denn schon dabei sein?

Aber Spaß beiseite, meine Damen und Herren. Es stellt sich doch die Frage, was das eigentlich für eine Veranstaltung war. Zuerst hieß es, der Minister habe sich einen Jugendtraum erfüllt. Dann hieß es, er wollte sich einmal einen Eindruck von der Belastung der Truppe verschaffen. Nun heißt es sogar, der Flug sei Ausdruck der innigen Verbundenheit mit der Bundeswehr.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Heißt das, wer Phantom fliegt, zeigt sich mit der Bundeswehr verbunden, und im Umkehrschluss, wer nicht Phantom fliegt, ist mit der Bundeswehr nicht verbunden? Oder müssen wir es sogar so interpretieren: Wer höher, länger oder schneller fliegt, ist der Bundeswehr mehr verbunden? Oder ist man der Bundeswehr im U-Boot vielleicht noch ein bisschen mehr verbunden, weil Fahren im U-Boot etwas gefährlicher ist? - Ich weiß es nicht. Das müssen Sie einmal erklären.

Herr Minister, Sie haben wahrscheinlich gelesen, was die Menschen in Niedersachsen zu diesem Ausflug sagen: Peinlich, geschmacklos, abgehoben im wahrsten Sinne des Wortes, eine Dreistigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eines ist sicher: Es gibt einen großen Unterschied zwischen den Jugendträumen des Ministers und den Träumen von jungen Menschen in Niedersachsen. „Mit 17 hat man noch Träume“, heißt es im Schlager. „Mit 17 kann man noch hoffen, da sind die Wege noch offen.“ Dies gilt aber nicht in Niedersachsen. Viele junge Menschen haben ihre Träume, Wünsche und Hoffnungen - und diese sind sicherlich bescheidener als die des Ministers - längst aufgegeben.

Zu wenig Kitas, zu volle Klassen, zu viele Schulabbrecher, viel zu wenig Lehrstellen, Studiengebühren, Kinderarmut, Abschiebung von Kindern und Jugendlichen, die sich nichts weiter wünschen - das sind bescheidene Wünsche -, als dort zu leben, wo sie ihr Leben lang gewesen sind, wo sie zur Schule gegangen sind und wo sie ihren Lebensmittelpunkt haben - das ist die Realität für Kinder und Jugendliche in Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von dem Wunsch nach Chancengleichheit will ich gar nicht erst reden, den Sie mit Ihrem gegliederten Schulsystem überhaupt nicht erfüllen. Chancen - sofort verpasst! Wie viel Enttäuschung, wie viel Angst ist bei den Kindern und Jugendlichen mit ihrer Lebensrealität verbunden! Mit 17 haben sie ihre Träume in Niedersachsen schon längst aufgegeben, jedenfalls viele von ihnen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Angesichts all dessen schwadronieren Sie, Herr Minister, im Zusammenhang mit einem Düsenjäger von erfüllten Jugendträumen. Ich meine, die Menschen in Niedersachsen sind darüber zu Recht empört. Jegliche Bodenhaftung ist abhanden gekommen, so heißt es in einem Leserbrief in der *Neuen Presse*.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Übersetzt heißt das für mich: Arroganz der Macht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Eine Lehrerin hat mir neulich erzählt, dass sie ihre kostbare Zeit dafür verwenden muss, bei jeder Bestellung von Material oberhalb einer geringfügigen Summe drei Angebote einzuholen. In der kostbaren Zeit, in der sie eigentlich unterrichten und sich um die Kinder kümmern sollte, muss sie wegen des Gebots der Sparsamkeit herumtelefo-

nieren und E-Mails schreiben. Der Finanzminister aber lässt sich spazieren fliegen. Sie wissen doch überhaupt nicht mehr, was in diesem Land los ist!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Gestatten Sie mir noch einen Satz. - Verehrter Herr Möllring, gestehen Sie es einfach einmal ein: Das war ein dicker Fehler, das war eine Bruchlandung, das ist wirklich dumm gelaufen. Bezahlen Sie Ihre Rechnung und verschonen Sie die Niedersachsen in Zukunft mit Ihrem Zynismus! Den Rest werden dann hoffentlich die Wählerinnen und Wähler erledigen. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Bartling.

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal genügt es, einige zu zitieren, die sich dazu geäußert haben. Ich will das heute einmal versuchen.

Im *Anzeiger für Harlingerland* vom 8. November schreibt Sören Mandel aus Wittmund:

„In der Ausgabe vom Dienstag las ich unter der Überschrift ‚Möllring erfüllt sich Jugendtraum‘, dass der Niedersächsische Finanzminister“

(Ulrike Kuhlo [FDP]: Wer ist Sören Mandel? - Weitere Zurufe von der FDP)

- das ist ein Leserbriefschreiber, gnädige Frau, den ich zitiere; Sören Mandel aus Wittmund hat die Berichte gelesen und äußert sich dazu; das würde ich Ihnen gerne vortragen; aber Sie müssen nicht zuhören -

„einen Flug in einer Phantom absolviert hat. Am gleichen Tag musste ich in meiner Schule 30 Euro Kopiergeld

bezahlen und ich erinnerte mich an die Ausgaben für Bücher und andere Materialien, die ja nun jeder Schüler bekanntlich selber tragen muss, egal ob ‚arm oder reich‘.

Muss ein Finanzminister den Flug auch selber bezahlen? Aus dem Artikel ging dies nicht eindeutig hervor. Aber da der *Harlinger* nach dem Sinn und Zweck nachhakte und der Minister antwortete: ‚Es war schon immer ein Jugendtraum‘, gehe ich nicht davon aus. Ich denke, in diesem Fall war es ein anderer Kostenträger. Entweder der Bund oder das Land Niedersachsen. Beide werden bekanntlich vom Steuerzahler gespeist.

Hier ist also mal wieder ein ganz klarer Fall von Steuerverschwendung zu beobachten.“

Heute schreibt Rainer Schilke aus Braunschweig in der *Braunschweiger Zeitung*:

„Vor wenigen Jahren sind Abgeordnete und sogar Minister wegen der Inanspruchnahme von Bonusmeilen zurückgetreten: Wo kommen wir hin, wenn jeder seinen Jugendtraum auf Kosten der Steuerzahler auslebt.“

Ein letzter Brief aus der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 12. November von Herrn Hans-Joachim Platzek aus Wennigsen:

„Meine Frau wünscht sich seit Jahren einen Flug mit einer Transall. Ihr Traum ist es, vom Flughafen Wunstorf zu starten und dann über das Steinhuder Meer zu fliegen. Also startete ich eine Anfrage beim Stützpunkt, schilderte meinen Wunsch und bekam die Nachricht, dass die Bundeswehr keine Zivilpersonen mitnehmen kann. Der Wunsch meiner Frau zu ihrem runden Geburtstag ließ sich nicht erfüllen. Leider - aber ich hatte Verständnis. Nun zu Herrn Möllrings Jugendtraum: Es wundert mich, dass die Bundeswehr Zivilpersonen nun sogar im Kampfjet fliegen lässt. Schade, dass dieses Verhalten auch vom Ministerpräsidenten hingenommen wird. Ich habe noch keine Stellungnahme

von ihm gehört. Fazit: Werde Minister!“

Das Fazit ist das einzig Falsche an diesem Brief, meine Damen und Herren. Denn wenn man Minister ist, sollte man eigentlich Vorbild sein und so etwas nicht tun.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Althusmann.

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin mir nicht so richtig sicher, ob dies ein weiterer Tiefpunkt in der politischen Auseinandersetzung hier im Parlament ist

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

oder ob das vielleicht der Beginn einer weiteren Schlammschlacht einer manchmal etwas hilflosen Opposition sein sollte.

(Zustimmung bei der CDU)

Einen politischen Streit darüber zu führen, ob ein Mitglied einer Landesregierung im Rahmen eines Truppenbesuchs in einem Kampfflugzeug der Bundeswehr als Beobachter mitfliegt, mag gerade in Wahlkampfzeiten verlockend sein, entbehrt aber jeder Grundlage.

Herr Jüttner, Sie haben mit dem, was Sie heute in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* gesagt haben, völlig recht: Es gibt wirklich Wichtigeres in unserem schönen Bundesland Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Helmhold, Sie werden irgendwann noch mein Albtraum.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Beifall bei den GRÜNEN)

Eine solche Debatte stoßen eigentlich nur Menschen an, die ein gestörtes Verhältnis zur Bundeswehr haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dies ist eine völlig überzogene und im sprichwörtlichsten Sinne abwegige Phantomdebatte.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Phantomdebatte, genau!)

- Ja, richtig. - Sie ist ein völlig falsches Signal an die Soldaten der Bundeswehr im Allgemeinen und an die in Niedersachsen im Besonderen.

(Zustimmung bei der CDU - Werner Buß [SPD]: Wieso das denn? Erklären Sie das einmal!)

Angesichts von rund 10 000 Soldaten in zum Teil lebensgefährlichen Einsätzen im Ausland und rund 33 000 in Niedersachsen stationierten Soldaten kann von Verantwortung tragenden Politikern,

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

ob nun auf Bundes- oder auf Landesebene, wahrlich erwartet werden, dass sie sich über den Einsatz oder aber die Einsatzausbildung unserer Soldaten ein Bild machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage Ihnen eines ganz deutlich: Es täte so manchem in Ihren Reihen - gerade bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bin ich mir da sehr sicher - wirklich sehr gut, wenn er wüsste, unter welchen Belastungen unsere Soldaten sowohl hier im Inland als auch im Ausland ihren Dienst tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Bundeswehr ist ein Parlamentsheer. Jeder gefährliche Einsatz der Bundeswehr Bedarf der Zustimmung des Parlaments. Die Bundeswehr ist Teil unserer staatlichen Ordnung. Sie ist kein Reiseunternehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD)

- Ich komme gleich dazu; schnallen Sie sich schon einmal an, Frau Bührmann! - Bund und Länder sind Teil der staatlichen Ordnung. Im Zuge von Stationierungsentscheidungen kommt es hier im Landesparlament immer wieder zu heftigsten Auseinandersetzungen über Fragen von Reduzierung, Standorten usw. Auch das Thema „Jagdbombengeschwader Wittmund“ war hier längst ein Thema.

Die CDU-Fraktion und, denke ich, auch die FDP-Fraktion stehen ohne Wenn und Aber zur Bundeswehr. Diese Debatte ist mehr als peinlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es handelt sich beim Mitflug von Minister Möllring weder um einen Verstoß gegen strafrechtliche Bestimmungen noch um Vorteilsnahme oder gar Bestechung oder aber die Annahme eines unerlaubten Geschenks. Zugegeben, die Formulierung „Die Erfüllung eines Jugendtraums“ mag missverständlich gewesen sein.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Die Debatte, die daran hochgezogen wurde, ist unverständlich, zumal es wie in allen Bereichen der Bundeswehr - ich kenne das ein wenig; trauen Sie es mir zu! - auch zum Mitflug in Strahlflugzeugen der Bundeswehr eine Richtlinie gibt. Sie lautet: Die Erlaubnis zum Mitflug in einem Strahlflugzeug der Bundeswehr darf nur bei Vorliegen eines erheblichen Interesses erteilt werden.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Augenblick! Warten Sie ab! - Darüber zu entscheiden hat der Inspekteur der Luftwaffe - und nicht Herr Wenzel und schon gar nicht Herr Duin.

Die urplötzlich eingetretene Ruhe bei der SPD ist verräterisch. Wie war das noch, Herr Duin? - „Skandalöser Vorgang“? Heute sagt Herr Jüttner, einen Grund für einen Rücktritt sehe er nicht.

Eine Nachfrage beim Bundesverteidigungsministerium hat Erstaunliches zutage gebracht.

(Aha! bei der CDU)

Nicht nur Medienvertretern und Sportlern, auch anderen wurde eine solche Erlaubnis erteilt, auch hochrangigsten Vertretern der SPD.

(Oh! bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe lange gezögert und auch mit mir gerungen, ob ich das überhaupt hier vortragen soll.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Und Sie haben

sich entschieden, es nicht zu tun, stimmt's? Das finde ich klasse!)

Man steht dann immer in der Gefahr, eine Sache, die ich persönlich für einen völlig normalen Vorgang halte, in irgendeiner Form rechtfertigen zu müssen. Aber wenn Sie hier anfangen, mit zweierlei Maß zu messen, nenne ich zumindest drei aus Ihren Reihen. Herr Bartling, dann sollten Sie die Leserbriefe, die Sie hier vorgelesen haben, noch einmal überdenken.

August 1995: Laut Logbuch - - -

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bernd Althusmann (CDU):

Ich komme zum Ende. - Die ehemalige Landrätin der SPD, Frau Karin Evers-Meyer, heutige SPD-Bundestagsabgeordnete.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Die Liste ließe sich fortsetzen. Selbst hochrangigste Vertreter der SPD heute und amtierende Ministerpräsidenten sind schon in Strahlflugzeugen der Bundeswehr als Gast mitgeflogen:

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Ministerpräsident Ringstorff und - man höre und staune - selbst der Bundesvorsitzende der SPD, Kurt Beck.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Bartling, Herr Jüttner, Herr Wenzel, - - -

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, jetzt müssen Sie wirklich zum Ende kommen.

Bernd Althusmann (CDU):

- - - besser die Wahrheit! - Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt der Kollege Bode. Bitte sehr!

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Viel kann man dazu jetzt nicht mehr sagen!)

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Genau wie der Bundesvorsitzende der SPD, Kurt Beck, wie die Landräte der SPD und wie die Ministerpräsidenten der SPD,

(Zuruf von der SPD: Was soll die Mehrzahl?)

wie die Mitglieder der Landesregierung und wie die Fraktion der CDU steht auch die Landtagsfraktion der FDP uneingeschränkt hinter unserer Bundeswehr. Wir sind stolz auf den Dienst, den unsere Soldaten tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist ein Dienst im In- und Ausland, der lebensgefährlich ist; er wird in Krisengebieten ausgeübt, manchmal gemeinsam mit der Landespolizei, der Bundespolizei und auch Hilfsdiensten. Es ist deshalb richtig und wichtig, dass sich die Menschen, die sich so für unser Land einsetzen, immer bewusst sein können, dass das Parlament in Berlin und die Landesparlamente sowie alle politisch Handelnden ihnen immer die volle Rückendeckung geben, wenn sie ihre Gesundheit und ihr Leben riskieren.

Daher ist es richtig und konsequent, dass sich die höchsten Vertreter des Staates und auch alle anderen Vertreter immer wieder deutlich dazu bekennen und dies den Soldaten auch persönlich und durch Besuche zeigen. Auch ist es richtig, dass beispielsweise Herr Bartling in seiner Amtszeit den Polizeibeamten, die im Ausland tätig waren, diese Botschaft überbrachte und dass Innenminister Schünemann bei der Partnerfregatte des Landes Niedersachsen, die in einem Krisengebiet eingesetzt ist, vor Ort gewesen ist und gezeigt hat, dass er zu den Soldaten steht, und dass er dies auch bei den Polizeibeamten sowie der Bundeswehr im Kosovo und an anderen Orten gezeigt hat. Ebenso ist es richtig, dass auch der Finanzminister und andere diese Botschaft überbringen.

Herr Jüttner, wir sehen dies genauso wie Ihre hochrangigen Vertreter: Es ist ein richtiges und

wichtiges Signal, das auch von SPD-Vertretern an Standortgemeinden der Bundeswehr immer wieder überbracht wird. Dies sollten wir gemeinsam weiterhin praktizieren. Mir ist klar, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine diametral andere Auffassung als die SPD in dieser Frage hat. Das müssen Sie mit den Grünen vielleicht einmal besprechen. Frau Helmhold, Sie haben hier eine sehr launige Jahrmarktsrede gehalten; sie hätte aber ins Bierzelt und nicht hier ins Plenum gehört. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat Herr Minister Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin am vorletzten Montag mit einer Phantom von Wittmund aus geflogen. Hintergrund dieses Fluges war, dass ich mit dem General, der Kommandeur der 4. Luftwaffendivision ist, mehrere Gespräche zum Beispiel über den Einsatz in Afghanistan geführt und ihn im Mai dieses Jahres gefragt hatte, warum bei einem Tornado das Bugrad abbrechen kann. Er berichtete mir über die schwierigen Einsatzbedingungen, und im Rahmen dieses Gespräches fragte ich ihn, ob es theoretisch möglich sei, in einem solchen Flugzeug mitzufliegen. Er bejahte dies und stellte dann nach den Richtlinien der Bundeswehr auf dem Dienstwege einen schriftlichen Antrag, der bewilligt worden ist. Ich habe mich selbstverständlich bei der Bundeswehr erkundigt, ob dies in irgendeiner Form eine Vorzugsbehandlung oder etwas Ungewöhnliches sei oder ob dies im Rahmen dessen sei, was auch sonst stattfindet. Mir sind etliche Namen von Leuten genannt worden, die auch schon mitgeflogen sind. Da ein solcher Flug im Rahmen der Vorschriften möglich war, habe ich mich den Untersuchungen unterziehen lassen und bin, wie gesagt, am letzten Montag geflogen.

Einen Fehler habe ich gemacht. Als mich im Anschluss an diesen Flug eine Journalistin vor Ort gefragt hat, ob es denn ein Jugendtraum gewesen sei, habe ich die Wahrheit gesagt: Ja, davon habe ich als Jugendlicher einmal geträumt. Dies gebe ich zu. Aber das hat nichts damit zu tun, dass ich selbstverständlich immer wieder meine Verbundenheit mit der Bundeswehr zum Ausdruck gebracht habe. Herr Bartling, wir haben schon an

gemeinsamen Auftritten teilgenommen, Sie früher als Innenminister, als Sie Fahnenbänder und anderes verliehen haben - damals saß ich in der Reihe -, und jetzt ist es einmal umgekehrt. Deswegen wundert es mich gerade bei Ihnen, dass Sie so darauf reagieren, wenn man seiner Verbundenheit mit der Truppe Ausdruck verleiht. Das werden wir alle aber immer wieder tun; denn der Einsatz, den diese Männer und Frauen für diese Gesellschaft leisten, ist enorm. Das sollten wir ihnen auch zeigen, indem wir an möglichst vielen Veranstaltungen der Bundeswehr teilnehmen, zu denen sie uns Zivilisten - Abgeordnete, kommunale Mandatsträger und auch Minister - einlädt, und dort deutlich machen, dass wir hinter der Truppe stehen und ihren Einsatz wertschätzen. Darauf legt die Truppe auch Wert.

Ich habe mich nach diesem Besuch erneut erkundigt, ob irgendetwas nicht regulär gelaufen ist. Mir ist bestätigt worden, dass der Mitflug vollkommen regulär war. So etwas ist sicherlich nicht der Normalfall, aber es ist nichts Unübliches. Es ist vom Bundesverteidigungsministerium vorgesehen, dass solche Mitflüge gestattet werden, wie es Herr Althusmann hier auch dargelegt hat. Die Bundeswehr legt großen Wert darauf, dass möglichst viele aus unterschiedlichen Fraktionen daran teilnehmen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Frau Helmhold!)

Es muss natürlich nicht immer ein Mitflug sein, es kann auch eine schlichte Information sein. Der General und der Kommandeur haben mir bestätigt, dass auch Grüne immer wieder dort seien, um sich über den Einsatz zu informieren, und anschließend sachkundig darüber reden. Dies wird bei der Truppe sehr hoch geschätzt.

Deshalb halte ich es auch nicht für richtig, über meinen Mitflug in dieser Form zu diskutieren. Ich gebe allerdings zu, dass meine Formulierung, die so, wie sie gebracht wurde, der Wahrheit entspricht, zu Missverständnissen führen konnte. Wenn es nur darum gegangen wäre, einem Minister einen Jugendtraum zu erfüllen, dann wäre es sicherlich ein Skandal. Aber bei einem Minister, der seit über 30 Jahren bei allen möglichen Anlässen seine Verbundenheit mit der Truppe zum Ausdruck bringt, ist dies sicherlich erlaubt. Ich habe dies lange für mich geprüft. Ich würde es eventuell auch mal wieder tun. Das ist aber nicht notwendig.

Frau Helmhold, Sie haben gefragt, ob man auch im U-Boot mitfahren kann. Das war für mich kein Jugendtraum. Ich würde es tun, wenn es der Truppe diene; aber ich hätte Angst darin.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Ich würde ihn auch einmal mit dem Gleitschirm mitnehmen; aber ich glaube, er traut mir nicht. - Bitte schön, Frau Helmhold!

(Bernd Althusmann [CDU]: Die Spitzenkandidatin der Grünen hat sich eben schon bis auf die Knochen blamiert!)

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich ja, dass der Minister moderate Töne angeschlagen und seinen Fehler zugegeben hat.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Er kann Ihr Vorbild sein!)

- Das ist vorbildlich. Noch vorbildlicher wäre es allerdings,

(Bernd Althusmann [CDU]: Wenn Sie es auch täten!)

wenn er die Konsequenz zöge, zu sagen, dass dies nicht in Ordnung gewesen sei. Er hat ja zugegeben, dass man nicht unbedingt fliegen muss, um Verbundenheit mit der Bundeswehr zu demonstrieren, so wie es die grünen Politikerinnen und Politiker seit vielen Jahren halten.

(Zuruf von Bernd Althusmann [CDU])

- Herr Althusmann, bei Ihnen konnte eben regelrecht der Eindruck entstehen, dass man mitfliegen müsse, weil man ansonsten mit der Bundeswehr nicht verbunden sei. Angesichts dessen frage ich mich allerdings, warum nicht das gesamte Kabinett zwangsverpflichtet wird, einmal Phantom zu fliegen, um mit der Bundeswehr verbunden zu sein.

(Bernd Althusmann [CDU]: Frau Helmhold, das war eine ziemliche Bruchlandung!)

Spaß beiseite, das hat der Finanzminister überhaupt nicht gesagt.

Meine Damen und Herren, wir müssen festhalten, dass wir uns hier im Landtag alle mit der Bundeswehr verbunden fühlen. Aber welches öffentliche Interesse besteht tatsächlich daran, dass unter Einsatz von Steuermitteln der Niedersächsische Finanzminister in einem Kampfjet mitfliegt? Ich glaube nicht, dass die Bundeswehr geradezu gequengelt hat, dass der Minister mitfliegt. So hat er es eben auch nicht dargestellt.

Noch einmal: Die Menschen in Niedersachsen interessiert es nicht, wie der Finanzminister aussieht, wenn die Zentrifugalkräfte an ihm zerren und ziehen. Aber die Menschen in Niedersachsen interessiert, ob sich ein Minister an die Regeln hält. Nach meiner Auffassung haben Sie sich nicht an die Regeln gehalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben sich als Minister einen Flug spendieren lassen, was nach dem Ministergesetz nicht zulässig ist.

(Bernd Althusmann [CDU]: Bitte? - Weitere Zurufe von der CDU)

Natürlich haben Sie sich nebenher auch noch moralisch blamiert. Wir erwarten, dass Sie dieses Geld zurückzahlen. Übrigens hätten Sie sich und den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern den teuren Gesundheitscheck ersparen können; denn die Frage, ob bei Ihnen noch alle und vor allem die politischen Reflexe richtig funktionieren, ist nach dieser Luftnummer eindeutig beantwortet.

(Lachen und Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Wortmeldungen zu diesem Punkt liegen mir nicht mehr vor; er ist damit abgeschlossen.

Ich rufe auf

c) Ministerpräsident Wulff: Besser die Wahrheit? - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4207

Dazu hat der Kollege Möhrmann das Wort. Bitte schön!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wahrscheinlich werden wir gleich mit einem weiteren bühnenreifen Parodiestück meines Kollegen Althusmann konfrontiert. Mit tief empfundener Entrüstung wird er von einer Schmutzkampagne sprechen. Aber, meine Damen und Herren, was wir anprangern, hat nichts mit einer Schmutzkampagne zu tun. Wir wollen das System Wulff offenlegen, dieses System der populistischen Anbiederung und der Versprechungen vor und der Wortbrüche nach der Wahl.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Was? - Ursula Körtner [CDU]: Wie viel Minuten haben Sie dafür? - Weitere Zurufe von der CDU)

Je näher wir dem Wahltermin kommen, desto mehr werden hemmungsloser Opportunismus und Populismus zur Handlungsmaxime.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dazu gehört als letzter Sahneschnörkel der Versuch, unpopuläre Themen wie die Diätenerhöhung im Bund anderen anzulasten, und die unwiderstehliche Versuchung, die Unwahrheit zu behaupten, z. B. wenn es um das Wegdrücken der unangenehmen eigenen Gehaltszuwächse geht. Die anderen sollen die Schmarotzer sein, meine Damen und Herren! Dies lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

Bereits 2004 haben wir nachgewiesen, wie Sie die Menschen hinter die Fichte geführt haben. Ich erinnere daran, dass Sie die Studiengebühren eingeführt haben, obwohl es in Ihrem Wahlprogramm hieß, das Erststudium bleibe gebührenfrei. Ich erinnere auch daran, dass Sie gesagt haben: „Wir werden durch den Sport sparen und nicht am Sport.“ Wir alle wissen, was dann gekommen ist. Und gerade der öffentliche Dienst in Niedersachsen erinnert sich an das, was Sie zur Wahl 2003 gesagt haben und was dann in diesem Parlament mehrheitlich beschlossen wurde.

Meine Damen und Herren, das damalige Prinzip „versprochen - gebrochen“ lebt zu dieser Wahl wieder auf. Sie glauben, das sei vergessen. Ich sage, es ist nicht vergessen, jeder merkt das, und jeder kann das an den Aussagen dieses Ministerpräsidenten festmachen. Herr Wulff, Sie reden in der Öffentlichkeit gern und oft über Glaubwürdigkeit. Sie werden damit nicht durchkommen. Wir

werden immer wieder den Finger in diese offene Wunde legen.

(Inse-Marie Ortgies [CDU]: Das merkt man an den Umfragen! - Zuruf von Heinz Rolfes [CDU] - Beifall bei der SPD)

Herr Wulff, welche Begründung geben Sie für den Schwenk in Sachen Gesamtschule an? Von 2004 bis 2006 haben Sie diese Schulform als „Einheitschule“ niedergemacht.

(Ursula Körtner [CDU]: Stimmt überhaupt nicht!)

Und wie heißt es nun in „Besser die Wahrheit“? „Also, Sie schließen keine Gesamtschulen, aber Sie eröffnen auch keine neuen.“ - Antwort von Herrn Wulff: „So ist es.“

(Bernd Althusmann [CDU]: Das hatten wir schon!)

Wir wissen alle, wie lange dieses Buch auf dem Markt ist. Wenn es allerdings um die Einlösung dieser Meinungsänderung des Herrn Ministerpräsidenten geht - das konnten wir gestern im Schulausschuss erleben -, dann ist diese Koalition dazu nicht bereit.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, nach den Erfahrungen mit Ihrem Verhalten seit 2003 glaubt Ihnen auch niemand mehr, dass Sie das tatsächlich umsetzen würden, wenn Sie denn noch die Gelegenheit dazu hätten.

(Beifall bei der SPD)

Wie antworten Sie in Ihrem Buch „Besser die Wahrheit“? - Dort heißt es auf Seite 39:

„Und dass man eine Positionierung auch nicht einfach aufgeben sollte, sondern auch durchziehen, durchsetzen sollte. Das war meine politische Sozialisation.“

Man kann in der Tat sagen, „das war sie“; denn im Moment macht er genau das Gegenteil. Es steigert sich auf Seite 31 sogar noch:

„Ich passe mich nicht so weit an, bis ich eine Mehrheit habe, sondern ich stehe zu meiner Meinung.“

(Lachen bei der SPD)

„Also lieber mit seiner Überzeugung untergehen und sie behalten, als sich zu verbiegen und zu siegen.“

Meine Damen und Herren, das ist das Verhalten dieses Ministerpräsidenten!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- David McAllister [CDU]: Jawohl!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dieter Möhrmann (SPD):

Es geht noch weiter: Sie passen sich beim ALG II an und tun so, als ob Sie im Bundesrat genau diesen Weg, der jetzt von der Großen Koalition gegangen werden soll, schon beantragt hätten. - Sie haben dort aber genau das Gegenteil dessen beantragt! Herr Wulff, das wird Ihnen die Öffentlichkeit nicht durchgehen lassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege McAllister.

(Zuruf von der CDU: Jetzt wird es etwas leidenschaftlicher!)

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Möhrmann, wir danken Ihnen für diese Aktuelle Stunde. Wir danken Ihnen auch für diesen frontal vorgetragenen Generalangriff auf die Landesregierung und auf den Ministerpräsidenten.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Ich frage mich, was ich jetzt eigentlich dazu sagen soll. Also: „Besser die Wahrheit“ - so lautet auf jeden Fall der Titel des Buches von Christian Wulff und Hugo Müller-Vogg. Es ist im Verlag Hoffmann und Campe erschienen. Es kostet 17,95 Euro. Es ist eine vorzügliche Lektüre. Wir danken der SPD, dass sie noch einmal Werbung für dieses gute Buch macht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gerade Sie, Herr Jüttner, haben nach dem 27. Januar viel Zeit zum Lesen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich habe es schon gelesen!)

- Ach, Sie haben es schon gelesen? Dann verstehe ich es ja erst recht nicht. Na gut, Lesen bildet, vielleicht sollten Sie es ein zweites Mal lesen, dann würden Sie auch nicht solche Parteitagsbeschlüsse fassen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit mehreren Wochen arbeitet sich die SPD an unserem Ministerpräsidenten erfolglos ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Internetauftritte wie „Wackel-Wulff“, „Wulff und Wirklichkeit“, Parteitagsreden des Spitzenkandidaten, in denen er sich über eine Länge von fast einer halben Stunde nur am Ministerpräsidenten abarbeitet, heute diese Aktuelle Stunde. Es ist immer das Gleiche, und das ist der Fehler - diesen Tipp gebe ich Ihnen 74 Tage vor der Wahl -: Auf Ihren Homepages, in Ihren Reden taucht jedes Mal der Name Christian Wulff auf. Sie machen also zunächst einmal Werbung für unseren Ministerpräsidenten und Spitzenkandidaten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie kommen im Übrigen erkennbar nicht weiter. Sie kommen nicht weiter, weil es Ihnen an Alternativen zu dieser Politik fehlt, sowohl personell als auch inhaltlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner, ich will es einmal vorsichtig ausdrücken: Die Ergebnisse der Meinungsumfragen für Sie sind suboptimal. Sie sind erkennbar nicht weitergekommen. Sie reden seit 2006 davon, dass Sie die Aufholjagd starten wollen. Sie sind seit 2006 nicht vom Fleck gekommen. Ihr Schattenkabinett, das Sie vor einigen Wochen mit großem Tamtam vorgestellt haben, fristet seitdem ein ziemliches Schattendasein, weil es das Licht der Öffentlichkeit nicht wieder erblickt hat. Sie haben überhaupt keine personellen Alternativen. Sie selbst sind auch keine. Sie haben die personelle Erneuerung in der SPD seit 2003 nicht hinbekommen.

Aber Sie haben auch inhaltlich keine Alternative. Hier steht eine Koalition, die nach fünf Jahren

99 % ihres Koalitionsvertrages abgearbeitet hat. Hier ist eine Koalition, die dieses Land wesentlich nach vorne gebracht hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hier ist eine Koalition aus CDU und FDP, die in den Meinungsumfragen, die wir aber nicht überbewerten wollen, sehr gut dasteht. An der Spitze dieser erfolgreichen Regierungskoalition steht der beliebteste und bekannteste Politiker des Landes Niedersachsen. Er ist der Garant unseres Erfolges. Wir sind froh, dass Christian Wulff unser Ministerpräsident ist, und er wird auch unser Ministerpräsident bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD)

Herr Jüttner, wenn man sich Ihr Wahlprogramm anschaut, dann zeigt es auch, wie wenig Alternativen Sie haben. Sie versprechen mittlerweile allen alles: Abschaffung der Studiengebühren, Wiedereinführung der Lernmittelfreiheit, soziale Wohltaten, VW-Anteile.

(Zustimmung von Wolfgang Jüttner [SPD] - Zurufe von der SPD)

Mit keinem einzigen Satz erwähnen Sie, wie Sie das finanzieren wollen. Das ist die Unehrlichkeit in diesem Lande!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Da sage ich Ihnen: Besser die Wahrheit!

Herr Jüttner, zur Schulpolitik, was Herr Möhrmann gerade angesprochen hat: Wir werden nach der gewonnenen Wahl eine Schulgesetznovelle vorlegen und das Schulgesetz genau in dem Punkt ändern, den der Ministerpräsident angekündigt hat. Dort, wo es einen Bedarf für eine weitere Gesamtschule gibt, dort, wo es der Schulträger will, dort, wo es eine qualifizierte Elternmehrheit gibt, da werden wir die Rahmenbedingungen entsprechend ändern. Aber zu „Besser die Wahrheit“ gehört auch, finde ich, dass uns die Sozialdemokraten erzählen, was sie in der Schulpolitik vorhaben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sagen Sie es den Menschen doch ehrlich, dass Sie das bewährte gegliederte Schulsystem im ganzen Lande zerschlagen wollen; denn nichts anderes wäre die Folge Ihrer schulpolitischen Pläne.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein letzter Satz zu Ihnen, Herr Oppositionsführer. Gestern ist der Vizekanzler zurückgetreten. Wir bedauern das sehr,

(Zuruf von der SPD: Scheinheilig!)

weil er eine tragende Säule der Großen Koalition war und einer der letzten Vertreter der Mitte in der SPD. Leider musste er aus persönlichen Gründen sein Amt aufgeben. Dabei ist mir noch einmal deutlich geworden, wie sehr auch Herr Müntefering unter Ihren Intrigen gelitten hat. Sie waren damals im Oktober 2005 federführend beteiligt, Herrn Müntefering aus dem Amt des Parteivorsitzenden zu drängen. Ich schließe deshalb mit einem Zitat unserer sehr geschätzten Heidi Merk auf N3, *Hallo Niedersachsen*, vom 1. November 2005 - in Ihre Richtung, zu Herrn Jüttner -:

„Ich werde ihm klar sagen, dass das ungeeignet war. Ich halte ihn für weitere Aufgaben für nicht geeignet.“

Frau Merk hat recht. - Herr Jüttner: Besser die Wahrheit!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, wer schreibt, der bleibt, haben Sie sich wahrscheinlich gedacht und haben die Latte so richtig hochgelegt. „Besser die Wahrheit“ steht auf Ihrem Titel. Deshalb machen wir natürlich die Probe aufs Exempel.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn meine Oma gesagt hat, sie habe etwas aus der Rücklage genommen, dann haben wir Kinder das verstanden. Dann hat sie vorher etwas angespart, dann hat sie vorher etwas zurückgelegt. Aus diesen Rücklagen hat sie dann ihren Enkeln etwas spendiert.

Wenn Herr Wulff sagt, er finanziere etwas aus der Rücklage, meine Damen und Herren, dann denkt man natürlich an dieses Bild. Aber was passiert? - Bei ihm ist die Rücklage die Kreditermächtigung

aus dem Vorjahr. Das ist die Nettokreditaufnahme aus dem vorangegangenen Jahr. Das sind neue Schulden, die Sie machen. Und dann stellen Sie sich hier hin und sagen: niedrigste Nettoneuverschuldung aller Zeiten bei der Regierung Wulff.

(Zurufe von der CDU: Ja! Das ist so!)

- Ja, auf dem Papier.

(Zuruf von der CDU: Wo denn sonst?)

- Dr. Philipp Rösler [FDP]: Besser die Wahrheit!

Aber die Verschuldung, die Sie eingehen, ist tatsächlich deutlich höher.

Dann haben Sie dort zusätzlich 275 Millionen Euro versteckt und noch einmal 80 Millionen bei Ihren Hochschulen. Darin stecken auch noch einmal Schulden, die Sie öffentlich nicht angeben.

(Zurufe von der CDU: Das stimmt doch nicht! - Heinz Rolfes [CDU]: Falsch! Das haben wir Ihnen dreimal erklärt!)

Was ist denn nun die Wahrheit, Herr Wulff? - Sie täuschen die Wähler in diesem Punkt und sagen nicht die Wahrheit.

Und was ist bei Ihnen der Elternwille, Herr McAllister? Die CDU sagt immer, sie sei für den Elternwillen. Wir müssen feststellen: Der Elternwille gilt, es sei denn, die CDU lässt im Gesetz beschließen, dass der Elternwille nicht gilt. So ist es mit dem Gesamtschulneugründungsverbot. Ein kurzer Frühling war dann hier zu erleben. Der Ministerpräsident sagt: Unter bestimmten Voraussetzungen erlauben wir es trotzdem. Aber jetzt kommt die Katze aus dem Sack. Die Landesschulbehörde untersagt den Schulträgern, den Bedarf für neue Gesamtschulen zu ermitteln.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was ist denn nun die Wahrheit? - Da haben Sie sich wirklich vertaktiert, Herr Wulff. Wir sind aber längst nicht mehr die Einzigen, die Zweifel an Ihrer Schulpolitik haben. Sie selbst haben bis tief in Ihre eigenen Reihen hinein Zweifel an Ihrer eigenen Politik. Sie wissen, dass die Hauptschulen nicht mehr zu retten sind. - Aber wir müssen dafür sorgen, dass die Kinder noch vor Ihrer Politik gerettet werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Wulff, dieses peinliche Kokettieren mit der Wahrheit und diese opportunistische Linie „ich mache es allen recht“ ist nicht mehr auszuhalten, ehrlich!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mir kam in den letzten Wochen immer das Zitat von Franz Josef Strauß in den Sinn: Everybody's darling is everybody's - - - Das Wort, das er dann benutzt hat, ist unparlamentarisch. Deshalb kann ich es hier leider nicht nennen. Aber Sie alle kennen das Zitat.

(David McAllister [CDU]: Schön, dass Sie Strauß zitieren!)

Dichtung, Wahrheit und Opportunismus liegen bei Ihnen, Herr Wulff, nahe beieinander.

(Zustimmung von Frau Korter [GRÜNE])

Je näher die Wahl rückt, umso indifferenter, unverbindlicher und unklarer werden Sie. Ob es die Elbvertiefung ist oder die Weserversalzung ist,

(David McAllister [CDU]: Was?)

ob es das Neuverschuldungsverbot oder das öffentliche Dienstrecht ist, immer bleibt es bei unverbindlichen Erklärungen. Wenn wir hier im Parlament die Probe aufs Exempel machen, wenn wir konkrete Maßnahmen zur Abstimmung stellen, dann verweigern Sie sich, dann geht es in die Ausschüsse. Dann ist es zappenduster; dann stehen Sie nicht zu Ihren Positionen,

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

dann gibt es nichts als lauwarme Erklärungen und opportunistische Wendemanöver. Immer wenn es hart wird, kneifen Sie, Herr Wulff.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bode das Wort.

(Monika Wörmer-Zimmermann [SPD]: „Freiheit für Wulff“!)

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Möhrmann, Herr Jüttner, wenn man über die Wahrheit reden möchte und das zum Gegenstand einer Aktuellen Stunde macht, dann steht man in der Verantwortung, selber die Wahrheit zu sagen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Richtig!)

Deshalb habe ich mir als Lektüre einfach einmal dieses große rote Buch vorgenommen, Ihr Wahlprogramm,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ist das die letzte Fassung?)

- selbstverständlich ist es die letzte Fassung, Herr Jüttner. - und mir die Mühe gemacht, es ganz zu lesen. Das war zwar anstrengend, aber wir haben es trotzdem getan.

Ich habe mich gefragt, ob Sie in Ihrem Buch immer die Wahrheit gesagt haben. Bei Programmen für eine anstehende Wahl gilt dieser Anspruch, denke ich, doppelt. Es ist schon erstaunlich, was man da findet.

So sagen Sie zum Beispiel zu dem Bereich, für den Sie keinen Schattenminister stellen, nämlich zum Bereich Finanzen:

„In den Jahren 2000 bis 2002 musste das Land Einbrüche bei den Steuereinnahmen von jährlich rund 2 Mrd. Euro hinnehmen. Die damalige SPD-Landesregierung konnte diese gewaltigen Einbrüche trotz großer Sparbemühungen nur durch eine Erhöhung der Kreditaufnahme ausgleichen.“

(Zuruf von der SPD: Stimmt!)

Mit „große Sparbemühungen“ meinen Sie ja wohl, Sie hätten die Ausgaben reduziert.

Ich habe mir einmal die bereinigten Ausgaben der vergangenen Jahre angeschaut: Im Jahre 2000 waren es 20,8 Milliarden Euro, im Jahre 2001 22,08 Milliarden Euro, im Jahre 2002 22,2 Milliarden Euro. Die Ausgabensteigerungen beliefen sich bei Ihnen auf 2,8 %, 6,0 % und 0,5 %.

Das war also nicht die Wahrheit, Herr Jüttner. Aber gerade bei Wahlprogrammen gilt: Besser die Wahrheit!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dieter Möhrmann [SPD]: Sie müssen das einmal aufschlüsseln! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie kriegen schriftlich nachgereicht, dass das Unfug ist, was Sie sagen!)

Was steht in Ihrem Programm zur Wohnungsförderung? - Sie sagen, die Mittel für das Bundesprogramm „Stadtumbau West“ verfielen komplett, da sie nicht abgerufen worden seien.

Ich verweise auf den aktuellen Haushaltsplanentwurf, Einzelplan 05, Seite 46. Dort sind bei dem Titel Zuweisungen für Investitionen (Stadtumbau West) 380 Millionen Euro veranschlagt.

Herr Jüttner: Besser die Wahrheit!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was steht in Ihrem Programm zur Pflegeversicherung? - Sie sagen, wir hätten die Mittel für die stationäre Altenpflege gestrichen.

Ich habe mir den aktuellen Haushaltsplanentwurf daraufhin angeschaut, und was sehe ich da? 2003 waren es addiert 140 Millionen Euro, im aktuellen Entwurf sind es 148 Millionen Euro.

Herr Jüttner, auch bei Wahlprogrammen gilt: Besser die Wahrheit!

(Beifall bei der FDP)

Kommen wir zum Bereich Verkehr. Herr Jüttner, da sagen Sie - und das ist schon spannend -, sie würden die von der CDU/FDP-Landesregierung vorgenommene Kürzung der Regionalisierungsmittel für den Schienenverkehr rückgängig machen.

Die *von der Landesregierung* vorgenommene Kürzung der Regionalisierungsmittel! - Ich habe Ihnen einmal eine Pressemitteilung vom Deutschen Städtetag mitgebracht. Das heißt es von Ihrem Freund, Herrn Ude:

„Der Deutsche Städtetag hat die von der Bundesregierung geplante deutliche Kürzung kritisiert.“

(Beifall bei der FDP)

Ist das nicht Herr Tiefensee, Mitglied der SPD? Kennen Sie den eigentlich?

Bei Wahlprogrammen gilt, Herr Jüttner: Besser die Wahrheit!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir kommen zum Katastrophenschutz, Herr Bartling. Es ist ja auch interessant, was Sie in das Programm haben hineinschreiben lassen:

„Zwischen 2003 und 2007 wurden die Ausgaben für den Katastrophenschutz nahezu halbiert.“

Ich habe einmal geschaut: 2003 waren hier 1,3 Millionen Euro veranschlagt, im aktuellen Haushaltsplanentwurf sind es 2,8 Millionen Euro. Das ist fast verdoppelt statt halbiert. Rechnen können Sie also auch nicht. - Herr Jüttner: Besser die Wahrheit!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was sagen Sie zum Bereich Schule? Sie sagen:

„eine ausreichende Zahl von Lehrkräften für die Schulen einstellen, um eine tatsächliche Unterrichtsversorgung von 100 Prozent zu ermöglichen ...“

Das ist schon interessant: Sie wollen eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung? - Herr Jüttner, Sie waren in Ihrer Fraktion ja auch einmal der bildungspolitische Sprecher. Ich zitiere Wolfgang Jüttner am 11. Dezember 2003:

„Ein Vorurteil ist, Unterrichtsversorgung ist alles. Natürlich ist es bedeutsam, dass Unterricht stattfindet; das ist keine Frage. Aber ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit: 98 % qualifizierter Unterricht ist besser als 100 % Mittelmaß.“

Herr Jüttner, was wollen Sie, 100 % oder 98 % Unterrichtsversorgung? - Besser die Wahrheit!

(Beifall bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: 100 % gute Unterrichtsversorgung!)

Kommen wir zur Forschung. Da behaupten Sie, wir hätten die Entwicklung, die Sie eingeleitet hätten, zurückgenommen, wir hätten die Mittel gestrichen. - Ich habe die Mipla 2002 und 2003 hier. Danach wurden die Mittel von 228 Millionen Euro auf 231 Millionen Euro erhöht. - Herr Jüttner: Besser die Wahrheit!

(Beifall bei der FDP)

Der größte Klopfer befindet sich in der Einleitung:

„Die SPD wird als Regierungspartei für gleichwertige Lebensverhältnisse sorgen.“

Herr Jüttner, ich habe Ihnen einmal den *Focus* vom 15. Oktober mitgebracht:

„Solche Umfragewerte wünscht man nicht einmal seinem ärgsten Feind. Laut einer repräsentativen Emnid-Umfrage ist Kandidat Wolfgang Jüttner für die Niedersachsen-Wahl im Januar chancenlos.“

„Regierungspartei“ - auch das war nicht die Wahrheit, Herr Jüttner. Deshalb gilt, was auch Herr Gabriel hier schon gesagt hat: Wer die ganze Wahrheit kennt, trotzdem nur die halbe oder gar die falsche nennt, der heißt Wolfgang Jüttner. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Jüttner das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bode, Sie haben bei dem Zitat etwas durcheinander gebracht. Unser Vorwurf ist: Herr Wulff sagt die Unwahrheit.

Herr Möhrmann hat ein paar Dinge genannt. Ich will eines noch einmal präzisieren, weil es von letzter Woche war und besonders ärgerlich ist; denn dort gibt Herr Wulff den Saubermann zu Lasten Dritter.

Im *Bild*-Lesertelefon wird gefragt, wie das mit der Diätenerhöhung ist. Ich zitiere die Antwort:

„Wulff: Das, was in Berlin diskutiert wird, sehe ich höchst kritisch.“

Und jetzt der nächste Satz:

„Wir haben, seit ich gewählt wurde, Gehälter nicht erhöht.“

Meine Damen und Herren, wir haben hier miteinander die Diäten erhöht; das war in Ordnung. Die Formulierung ist vage. Dieser Landtag hat die Gehälter der Beamten des Landes erhöht und bei der Gelegenheit auch die Gehälter der Kabinettsmit-

glieder. Ich zitiere aus der Drucksache: Die Bezüge des Ministerpräsidenten verändern sich zwischen 2007 auf 2008 um 8 000 Euro. Das sind monatlich 382,95 Euro.

Meine Damen und Herren, Herr Wulff hat definitiv nicht die Wahrheit gesagt, und das ist unser Vorwurf.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens. Sie wollen eine kleine Öffnung für Gesamtschulen schaffen. Mir liegen allein heute zwei Anträge vor. Der eine ist von Herrn Lübben, CDU-Fraktionsvorsitzender im Landkreis Ammerland und der andere von unserem früheren Kollegen Kuhlmann, CDU-Fraktionsvorsitzender im Landkreis Gifhorn. Meine Damen und Herren, dort, wo Sie eine Baustelle räumen wollten, tut sich ein riesiges vermintes Gelände auf, weil Ihre Leute vor Ort wissen, dass Ihre Bildungspolitik vollständig gescheitert ist. Das ist die Realität.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr McAllister, ich bin es ja gewohnt, dass Sie mir hier jedes Mal Unfähigkeit unterstellen. Es tritt mich nur begrenzt.

(Zuruf von der CDU: Besser die Wahrheit!)

Ich muss ehrlich sagen, Ihre Aussagen sind für mich nicht wichtig. Da halte ich mich doch lieber an Menschen, denen Sie an anderer Stelle sogar unheimlich viel Bedeutung entgegenbringen. Ich zitiere aus einem Brief von Ernst Albrecht, den ich vor wenigen Wochen von ihm bekommen habe. Erst einmal bedankt er sich für die Glückwünsche zu seinem Geburtstag, und dann schreibt er mit Hand: „Sie leisten ja immer noch sehr viel Gutes.“ - Wo er recht hat, hat er recht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Die Betonung lag auf „immer noch“!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Ministerpräsident Wulff das Wort.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Möhrmann klang eben so, als sei er zwangsverpflichtet worden, hier zu sprechen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte aber ein bisschen engagierter zum Ausdruck bringen, dass diese Aktuelle Stunde überdeutlich macht, in welchem erbärmlichen Zustand sich die Sozialdemokratie in Niedersachsen befindet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben es seit dem Weggang Gerhard Schröders 1998 nach Berlin versäumt, sich personell, inhaltlich, programmatisch und mit einer Vision für dieses Land neu aufzustellen, und wir haben seit 2003, als Sie bei extrem hoher Arbeitslosigkeit, miserabler Unterrichtsversorgung, 3 Milliarden Euro an Neuverschuldung, miesester Stimmung im Land, Problemen bei VW, BKB, Bankgesellschaft Berlin, JadeWeserPort-Vertrag und anderen Dingen abgewählt wurden, diese Dinge in diesem Lande in Ordnung gebracht. Dagegen fehlt Ihnen jedes Argument.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner, die Finanzen sind in Ordnung gebracht worden, und die Nettoneuverschuldung ist um mindestens 80 % gesenkt worden. Herr Wenzel, wir nehmen weniger Schulden auf, als wir aufnehmen dürften. Obwohl wir in diesem Jahr rund 1 Milliarde Euro an Schulden hätten aufnehmen dürfen, haben wir bisher kaum Schulden aufgenommen. Das heißt, wir liegen in dem seriösen Bereich und nicht wie Sie damals in den rot-grünen Zeiten von 1990 bis 1994 jenseits dieser Linie, die das Parlament vorgegeben hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben den stärksten Rückgang der Arbeitslosigkeit seit 15 Jahren zu verzeichnen. Die Jugendarbeitslosigkeit ist gegenüber dem Vorjahr um 25 % zurückgegangen. Die Verwaltungsreform ist ein Erfolg. Auch die Unterrichtsversorgung haben wir in Ordnung gebracht, obwohl Sie damals gegen die 2 500 zusätzlichen Lehrer gestimmt haben, die wir eingestellt haben. Das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dagegen haben Sie keine Chance. Deshalb schlagen Sie jetzt unter die Gürtellinie, versuchen, verächtlich zu machen, und versuchen, persönlich zu werden. Das haben Sie 2003 gemacht. Damit sind Sie gescheitert. Sie werden damit auch 2008 scheitern.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ist das die Unwahrheit gewesen oder nicht?)

Lassen Sie es sich von mir sagen: So etwas wollen die Menschen in Niedersachsen nicht - einen solchen Miesmacher wie Sie, der Menschen persönlich angreift und deren Glaubwürdigkeit infrage stellt, obwohl sie objektiv gegeben ist.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Dann lieber jemand, der dauernd lügt wie Sie, oder?)

Sie wollte man 1998 nicht, als man Gerhard Glogowski genommen hat. Man wollte Sie 1999 nicht, als man Sigmar Gabriel genommen hat. Man wollte Sie nicht einmal als Fraktionsvorsitzender, als man Axel Plaue genommen hat.

(Zurufe von der SPD)

Jetzt will man Sie nur deshalb, weil kein anderer bereit war, bei dieser Wahl anzutreten. Die alle halten sich in Berlin im Warmen und Trockenen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage hier etwas zu dem ungeheuerlichen Vorgang von Ihnen, dass Sie in der letzten Woche in der *Bild*-Zeitung mit den Worten wiedergegeben werden: Da hat der Ministerpräsident, Herr Wulff, gelogen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das stimmt!)

Herr Jüttner, ich habe zwei Sätze gesagt. - Jetzt hören Sie sehr aufmerksam zu! - Ich habe gesagt: Die Diskussion in Berlin um die Diätenerhöhung sehe ich sehr kritisch. - Ich könnte dazu eine Menge sagen, wenn wir dafür mehr als fünf Minuten Zeit hätten. Dann habe ich gesagt: Wir in Niedersachsen haben in meiner Amtszeit die Gehälter der Minister gekürzt und nicht erhöht.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war eben wörtlich zitiert!)

Jetzt komme ich zu den Zahlen. Wir haben in Niedersachsen in 2002 ein monatliches Gehalt für Sie als Umweltminister von 12 054 Euro brutto gehabt.

Leider habe ich in der *Bild*-Zeitung nicht die Zeit, zu sagen, dass wir die 4-prozentige Erhöhung für die Minister ausgesetzt haben, dass wir das Weihnachtsgeld und das Urlaubsgeld gestrichen haben, dass wir die Einmalzahlung für die Minister in diesem Jahr ausgesetzt haben und dass wir das Gehalt im Rahmen der Beamtengehaltserhöhung einmal, für das nächste Jahr, um etwa 300 Euro erhöht haben, sodass wir das Gehalt unter dem Strich gesenkt und nicht erhöht haben. Nach allen diesen Beschlüssen wird das Gehalt von Herrn Sander im nächsten Jahr - nach der von Ihnen genannten Erhöhung - 11 577 Euro betragen, also rund 500 Euro weniger. Für das Amt des Ministerpräsidenten hat Herr Gabriel im Jahre 2002 13 593 Euro brutto verdient. Das Einkommen des Ministerpräsidenten in Niedersachsen beträgt nach den erfolgten Erhöhungen im nächsten Jahr 13 055 Euro, also 538 Euro weniger im Monat als zu Ihren Zeiten. Es gibt es in ganz Deutschland nicht noch einmal, dass ein Kabinett vorangeht und sagt: Wir sparen zuerst.

(Starker Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Jüttner, Sie haben sich in Ihrer Regierungszeit den Staat Niedersachsen zur Beute gemacht.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD - Zuruf von Christina Bührmann [SPD])

Sie haben in Ihrem Umfeld Stellen geschaffen. Sie haben Abteilungen und Referate geschaffen. In meiner Regierungszeit gibt es in der Staatskanzlei weniger Abteilungen, einen Minister weniger und weniger Referate. Der Etat meiner Staatskanzlei ist von 43,4 Millionen Euro zu Ihrer Regierungszeit, Frau Bührmann, auf 31,5 Millionen Euro abgesenkt worden, weil wir der Meinung sind, die Treppe wird von oben gefegt.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für mich hängt die Glaubwürdigkeit von uns Politikerinnen und Politikern daran, ob man selbst vorangeht, ob man Beispiel ist, ob man Vorbild ist.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben in den gesamten fünf Jahren nicht so viele Flugstunden mit dem Hubschrauber in der Luft verbringen können, wie Herr Gabriel allein im Jahre 2002 mit dem Hubschrauber über Niedersachsen geflogen ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Leute in der Grafschaft Bentheim wissen sich noch ganz genau zu erinnern - - -

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Ministerpräsident, die Redezeit von fünf Minuten, die in der Geschäftsordnung steht, ist überschritten.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Ich komme zum Ende. - Ich habe noch 30 Beispiele. Die Menschen in der Grafschaft Bentheim können sich noch daran erinnern, wie Herr Gabriel mit dem Hubschrauber auf dem Gebäude des Krankenhauses gelandet ist, um zum Bundesligaspiel der HSG Nordhorn zu gehen. So wurde vergeudet und verschwendet und nichts an den Finanzminister zurückgegeben. Es wurde alles in Anzeigen gesteckt, um für sich Werbung zu machen. Wir als Landesregierung haben für unsere eigenen Informationszwecke bisher nicht eine einzige Anzeige geschaltet, weil wir der Meinung sind, dass die Politiker von den Bürgern besser beurteilt werden können als durch solche PR-Kampagnen wie die, die Sie in Ihrer Regierungszeit verschwenderisch betrieben haben.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Jüttner das Wort.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

- Meine Damen und Herren, ich habe es vom Stuhl des Präsidenten aus oft genug gesagt. Diese Missfallensbekundungen sollte man wirklich unterlassen. Der Mensch ist zu achten. - Herr Jüttner, Sie haben das Wort.

(Beifall)

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unwahrheit bleibt Unwahrheit!

(Jörg Bode [FDP]: Genauso wie Ihr ganzes Programm!)

Diese Landesregierung hat in den letzten Jahren den Beschäftigten des Landes zu einem großen Teil Lohn und Gehalt um deutlich mehr als 10 % gekürzt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich es richtig weiß, dann rechnet sich das bei Einzelnen, insbesondere bei Angehörigen der Polizei, auf bis zu 18 % an realen Kürzungen der monatlichen Einkommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Alles Blödsinn! Das ist die Unwahrheit! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Wulff, natürlich haben Sie das nur durchsetzen können, weil Sie parallel auch die Sonderzahlungen für die Mitglieder des Kabinetts gestrichen haben. Das wissen auch wir. Alle haben schwer etwas hergeben müssen. Deshalb haben Sie auch beim Kabinett gekürzt. Das ist überhaupt nicht strittig gestellt. Sie haben aber behauptet, Sie hätten keinerlei Gehaltserhöhungen vorgenommen.

(Ministerpräsident Christian Wulff: Das ist eine Lüge, Herr Jüttner!)

Sie haben aber ausweislich der Unterlagen des Landesamtes, das dafür zuständig ist, mindestens im Jahre 2005 und im Jahre 2008 eine Erhöhung der Ministergehälter durchgesetzt, meine Damen und Herren. Das, was Sie in der *Bild*-Zeitung gesagt haben, ist konkret die Unwahrheit. Dabei bleibe ich auch.

(Beifall bei der SPD - Ministerpräsident Christian Wulff: Das ist gelogen!)

Herr Möhrmann hat Ihnen an anderen Beispielen deutlich gemacht, was Sie hier versuchen: Sie haben nach vier Jahren Politik, die Sie als strammer Konservativer zu verantworten haben, dieses Jahr zu einem Jahr der programmatischen Haltlosigkeit gemacht, indem Sie alles übertünchen, was nur möglich ist, in der Hoffnung, damit Baustellen abbauen zu können.

(Bernd Althusmann [CDU]: Hören Sie doch auf mit diesem Blödsinn! Geben Sie zu: Sie sind am Ende! Sie haben Panik! Und dann ist es gut!)

Ich sage Ihnen: Das wird nicht gelingen. Politische Haltlosigkeit ist in Niedersachsen nicht mehrheitsfähig. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat Ministerpräsident Wulff das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wissen zu bewerten, dass Sie hier gerade behauptet haben, 2005 hätte es eine Gehaltserhöhung gegeben. Wenn Sie den Nachweis führen, dann nehmen wir das interessiert zur Kenntnis. Wenn wir aber recht haben und es keine Gehaltserhöhung gegeben hat, sollten Sie sich hier schon einmal aufrichtig entschuldigen.

Nachdem wir eben vorgetragen haben, wie hoch Ihr Gehalt war und wie hoch die Gehälter im nächsten Jahr sein werden - die Gehälter wurden sowohl real als auch prozentual gesenkt -, nehmen wir zur Kenntnis, dass Sie Ihre Behauptung wider besseres Wissen aufrechterhalten, obwohl wir gerade vorgetragen haben, dass Ihre Behauptung falsch ist.

Auf Dauer wird man von Menschen nur dann gewählt werden, wenn man bereit ist, Fehler, die man gemacht, zu korrigieren und falsche Behauptungen, die man erhoben hat, zurückzunehmen. Wenn man diese Kraft und Größe nicht hat, ist man untauglich, als Ministerpräsident des Landes Niedersachsen antreten zu können.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Möhrmann das Wort.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe hier den Entwurf des Einzelplans 02. Auf Seite 8 steht unter dem Titel 421 01,

(Zuruf von der CDU: Welches Jahr?)

Bezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten: Ansatz 2008 171 000 Euro, Ansatz 2007 163 000 Euro. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das sind 8 000 Euro!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat Herr Möllring das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man die Aussage sprachlich untersuchen würde, müsste man sagen: Der Entwurf ist noch lange nicht beschlossen. Deshalb kann man auch nicht sagen, dass diese Erhöhung schon eingetreten ist. Sie wird aber kommen als Folge der allgemeinen Erhöhung der Beamtenbesoldung. Es handelt sich um die Erhöhung, die auch im Tarifbereich entsprechend vereinbart worden ist.

(Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

- Das ist völlig unstrittig.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Möhrmann?

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Aber gern. Selbstverständlich.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Minister, können Sie mir bestätigen, dass die Erhöhung für den Herrn Ministerpräsidenten etwa in gleicher Höhe stattfindet wie die erste Stufe der geplanten Diätenerhöhung im Bundestag?

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Das kann ich nicht bestätigen, da die Erhöhung der Ministergehälter - das wissen Sie - parallel zur Erhöhung der Beamtenbesoldung vorgenommen wird. Die Beamtenbesoldung wird zum 1. Januar 2008 um 3 % angehoben. Diese Erhöhung hat der Landtag im letzten Jahr im Rahmen des Haushaltsgesetzes 2007 bereits beschlossen. Die Erhöhung der Ministergehälter ist damals mit beschlossen worden.

Aber ich sage es Ihnen gerne noch einmal: Herr Jüttner hat in der Tradition seines Vorgängers wohl etwas verwechselt. Ich hatte schon gesagt, dass es zwischen „abkleben und zukleben“ und „abnehmen und zunehmen“ einen Unterschied gibt. Im Jahr 2005 haben wir unseren Beamtinnen und Beamten das Weihnachtsgeld und das Urlaubsgeld komplett gestrichen und parallel dazu natürlich auch den Ministern.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Das hat er doch gesagt!)

Das ist natürlich eine Reduzierung der Einnahmen und keine Erhöhung. Sie aber haben gesagt, 2005 hätten wir eine Gehaltserhöhung bekommen.

Ich darf Ihnen die Zahlen noch einmal nennen: Dem damaligen Ministerpräsidenten Gabriel stand im September 2002 eine Sonderzuwendung von 11 077,38 Euro zu. Dem Ministerpräsidenten Wulff steht oder stand keinerlei Sonderzuwendung im Dezember zu, weder in diesem, noch im nächsten oder im letzten Jahr zu. Der Wegfall der Sonderzuwendung ist eben eine Reduzierung. Alle Minister - das gilt also nicht nur für Sie persönlich, Herr Jüttner, sondern für alle Minister, die damals im Amt waren - haben damals eine Sonderzuwendung von 9 823,66 Euro erhalten, während die Minister, die jetzt auf der Regierungsbank sitzen, keine Sonderzuwendung bekommen. Das ist schon ein Unterschied. Deshalb ist die Aussage des Ministerpräsidenten völlig richtig,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Völlig falsch!)

dass wir die Gehälter nicht erhöht, sondern gesenkt haben. Das beweisen die Zahlen. Wenn Sie mit Adam Riese nicht umgehen können, wenn Sie glauben, Sie könnten Zahlen so verändern, dass sie in Ihr Weltbild passen, dann ist es auch richtig, dass Sie keinen Finanzpolitiker in Ihr Schattenkabinett genommen haben; denn dann kann Sie dort wenigstens niemand stören.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 1 c liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Ich rufe:

d) Gerechtigkeit à la SPD: Streichung von Pendlerpauschale und Mehrwertsteuervergünstigung statt Entlastung der Bürger - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/4208

Herr Dr. Rösler, Sie haben das Wort.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD versucht auf Ihren Parteitag immer wieder, die Linkspartei links zu überholen. Trotzdem wissen wir alle:

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Sozialdemokratie von heute verrät ihre ehemalige Wählerschaft täglich aufs Neue. Es sind die kleinen Menschen in Deutschland und in Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP)

Seit die Sozialdemokraten in Berlin regieren, ist es für die Menschen teurer geworden: Die Pendlerpauschale wurde reduziert, der Sparerfreibetrag wurde halbiert, die Eigenheimzulage wurde gestrichen. Dafür wurde aber die Mehrwertsteuer erhöht. Die wesentlichen Sozialbeiträge in der Krankenversicherung und in der Rentenversicherung steigen. Alles wird teurer - Sprit, Strom, ja sogar die Milch.

Trotzdem feiern sich die Sozialdemokraten am Ende selbstgefällig auf ihren Landesparteitagen als einzige Vertreter der sozialen Gerechtigkeit. Das, meine Damen und Herren, glaubt Ihnen angesichts solcher Politik heute definitiv niemand mehr!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Während Sie sich auf Ihren Parteitag als zweite Partei des demokratischen Sozialismus - kurz: PDS - in Niedersachsen profilieren wollen, schreibt die Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium, Frau Hendricks, an den Bundesfinanzminister, Herrn Steinbrück, man müsse doch einmal daran gehen, die Mehrwertsteuerausnahmen zu überarbeiten. Grundsätzlich ist es richtig, ein sehr kompliziertes Steuersystem radikal zu vereinfachen. Aber das Ergebnis darf nicht nur eine Vereinfachung sein, sondern es muss immer auch eine Nettoentlastung der Bürger dabei herauskommen und nicht, wie bei Ihnen, eine Verteuerung.

(Beifall bei der FDP)

Eines haben wir aus Ihrer Regierungszeit gelernt: Immer dann, wenn die Sozialdemokraten eine Idee haben, müssen die Menschen diese Idee teuer bezahlen. Und es sind gerade immer die kleinen Leute, die Ihre teuren Ideen bezahlen müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Seitdem Sie regieren, muss eine vierköpfige Familie pro Jahr auf über 1 600 Euro verzichten. Das, was Sie auf Landesebene in Ihrem Wahlprogramm versprechen, droht ja noch viel teurer zu werden. Sie verkünden in Ihrem Wahlprogramm - es wurde heute mehrfach diskutiert -: gebührenfreies Studium, Sondersozialprogramme in Höhe von 30 Millionen Euro, Wiedereinführung der gesamten Sonderzuwendungen für Beamte.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das steht da nicht drin! Dann müssen Sie wenigstens richtig lesen! Nicht einmal lesen kann er!

Das sind Versprechungen in Höhe von 500 Millionen Euro. Für diese halbe Milliarde Euro haben Sie nicht einen einzigen Vorschlag zur Gegenfinanzierung. Dass Sie dann noch auf einen Schattenminister für das Finanzressort verzichten, unterstreicht nochmals Ihr finanzpolitisches Desinteresse und die finanzpolitische Inkompetenz.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir jedenfalls machen uns große Sorgen, dass, wenn Frau Hendricks über Mehrwertsteueränderungen redet, im Ergebnis dabei herauskommt, dass der reduzierte Mehrwertsteuersatz auf Lebensmittel von 7 % durch Ihre 19 % ersetzt werden soll. Das würde bedeuten: Für alle wird das Leben nochmals teurer. - Wir halten jedenfalls fest: Die SPD ist das Loch im Portemonnaie der Bürger. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

(Uwe Schwarz [SPD] geht zum Rednerpult - Zurufe: Herr Schwarz hat sich gemeldet!)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt. - Herr Schwarz, es tut mir leid.

(Zurufe: Geschlossen!)

Herr Schwarz, der Tagesordnungspunkt ist geschlossen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das ist wie bei den Ladenöffnungszeiten! Wenn geschlossen ist, ist geschlossen!)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2:

49. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/4210 - Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4215 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4218

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag, dem 16. November 2007, zu beraten.

Ich halte das Haus für damit einverstanden, dass wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe die Eingaben aus der 49. Eingabenübersicht in Drucksache 4210 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. - Wortmeldungen liegen mir dazu nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse über die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu denjenigen Eingaben abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer den Beschlussempfehlungen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2730 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3810 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/4190 - Schriftlicher Bericht - Drs. 15/4212

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet zu a) auf Ablehnung und zu b) auf Annahme in geänderter Fassung.

Der guten Ordnung halber sei darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf unter a) in der 85. Plenarsitzung am 22. März 2006 auch an den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zur Mitberatung überwiesen worden ist. Ich halte Sie aber nach Lage der Dinge für damit einverstanden, auf seine Mitberatung zu verzichten, insbesondere um in der heutigen Sitzung eine Entscheidung zu den beiden Gesetzentwürfen herbeiführen zu können.

Eine Berichterstattung ist vorgesehen. Berichterstatter ist der Abgeordnete Schrader. Herr Schrader, Sie haben das Wort.

Kurt Schrader (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der federführende Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen in der Drucksache 4190, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit Änderungen anzunehmen und den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2730 abzulehnen. Die übrigen zu diesem Thema eingegangenen Gesetzentwürfe - nämlich der der Fraktion der Grünen in der Drucksache 956 und die der Fraktion der SPD in den Drucksachen 2162 und 3202 - sind im Verlauf der Beratungen zurückgezogen worden.

Die Ausschussempfehlung wird von den Ausschussmitgliedern der CDU- und der FDP-Fraktion unterstützt. Die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen haben dage-

gen gestimmt. Dem entsprachen auch die Abstimmungsergebnisse in den mitberatenden Ausschüssen; allerdings haben sich dort die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion bezüglich des Gesetzentwurfs der Fraktion der Grünen der Stimme enthalten.

Der Ausschuss hat zu dem direkt überwiesenen Regierungsentwurf am 19. Juni 2007 und am 4. Juli 2007 Vertreter von Verbänden und öffentlichen Stellen sowie den Staatsrechtslehrer Professor Starck angehört. Das Ergebnis dieser Anhörung ist in die Beratungen einbezogen worden.

Die Überarbeitung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung - SOG - ist erforderlich geworden, um das Gesetz an die neuere Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts - insbesondere zur Wohnraumüberwachung und zur Überwachung der Telekommunikation - anzupassen. Es ging dabei vor allem darum, den vom Bundesverfassungsgericht geforderten Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung zu gewährleisten und die verfahrensrechtlichen Möglichkeiten der Betroffenen zu stärken. Außerdem werden mit dem Gesetzentwurf einige neue Ermächtigungen für polizeiliche Maßnahmen eingeführt, nämlich für die molekulargenetische Untersuchung zur Identitätsfeststellung - § 15 a SOG -, für die Untersuchung von Personen auf besonders gefährliche Krankheitserreger mit dem Ziel, für den Verletzten Klarheit über die Notwendigkeit einer vorbeugenden Behandlung zu schaffen - § 22 Abs. 4 SOG -, sowie für die Aufzeichnung der Videoüberwachung und den automatisierten Abgleich von Kraftfahrzeugkennzeichen - § 32 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 5 SOG.

Die Ausschussmitglieder der CDU- und der FDP-Fraktion haben den vom Landespolizeipräsidenten im Innenausschuss eingebrachten Gesetzentwurf der Landesregierung begrüßt und ausgeführt, die darin vorgeschlagenen Regelungen seien geeignet, um das niedersächsische Landesgesetz „gerichtsfest“ zu machen und für die polizeiliche Arbeit Rechtssicherheit zu schaffen. Sie haben insbesondere auf die Gewährleistung des sogenannten Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung hingewiesen und sich dabei auch auf die Ausführungen des Sachverständigen Professor Starck bezogen, der sich bereits vor dem Beginn der parlamentarischen Beratungen mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung befasst hatte. Die Ausschussmitglieder der Koalitionsfraktionen haben aber auch betont, dass angesichts der Rechtspre-

chung - insbesondere zur Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern in diesem Bereich - gewisse rechtliche Risiken verbleiben. Derartige Risiken einzugehen hält die Ausschussmehrheit - nicht zuletzt im Hinblick auf entsprechende Regelungen in einer größeren Zahl anderer Bundesländer - für vertretbar und im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit auch für geboten.

Die Ausschussmitglieder der Fraktionen von SPD und Grünen haben Kritik daran geäußert, dass der Gesetzentwurf von der Landesregierung nicht im Plenum eingebracht worden sei, und erklärt, nach ihrer Auffassung würden die Anforderungen der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung nicht in vollem Umfang beachtet, sodass erhebliche rechtliche Risiken verblieben.

Die Änderungsempfehlungen des Ausschusses sollen vor allem den vorbeugenden Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung bei der Wohnraumüberwachung - § 35 a Abs. 2 SOG - erweitern und die Voraussetzungen für die Bildaufzeichnung zum Schutz vor terroristischen Straftaten - § 32 Abs. 3 SOG - konkretisieren. Dabei ist sich der Ausschuss bewusst, dass die Vorschriften über die Datenverarbeitung und die Zweckänderung noch einer weiteren Überarbeitung bedürfen, um einige bereits im geltenden Gesetz enthaltene Unstimmigkeiten und Unklarheiten zu beseitigen; diese Überarbeitung soll jedoch einem späteren Gesetzgebungsverfahren vorbehalten bleiben.

Außerdem soll bei den geänderten Verordnungsermächtigungen in § 97 Abs. 3 und 4 SOG auch zugelassen werden, dass die Landesregierung die Ermächtigung auf das fachlich zuständige Ministerium übertragen kann.

Im letzten Beratungsdurchgang wurde noch eine Ergänzung zu § 90 Abs. 2 SOG aufgenommen, mit der die räumliche Zuständigkeitsabgrenzung zwischen den Polizeidirektionen Oldenburg und Osnabrück geändert werden soll. Darauf bezieht sich auch die in der Beschlussempfehlung enthaltene Karte, die dem Gesetz- und Verordnungsblatt in der bisher schon verwendeten Form - also in größerem Format und in Farbe - beigefügt werden soll.

Die Ausschussempfehlungen zu den einzelnen Vorschriften werden in einem schriftlichen Bericht näher erläutert, der Ihnen bereits als Drucksache vorliegt. Darauf möchte ich verweisen und meinen mündlichen Bericht an dieser Stelle schließen.

Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich Sie darum, der Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Schrader, Sie haben gerade den Ausschussbericht vorgetragen und Ihre Redezeit dabei weit überschritten. Das ist aber nicht Ihre Schuld. Man sollte sich hier jedoch an die Redezeiten halten.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Abgeordnete Professor Dr. Lennartz das Wort.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Kern geht es bei dem Gesetzentwurf der Landesregierung um das Spannungsverhältnis zwischen den Grundrechten - insbesondere dem Grundrecht auf vertrauliche Kommunikation - und den Eingriffsbefugnissen der Polizei, zunehmend stärker begründet mit „terroristischer Bedrohung“.

Die 15. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages endet im Bereich der Polizeigesetzgebung so, wie sie begonnen hatte: Relativ kurz nach Beginn der Legislaturperiode hatte der Landtag mit Mehrheit Änderungen des NGfAG beschlossen. Das Gesetz wurde zum NSOG umfirmiert, und außerdem wurde eine Reihe von erweiterten Eingriffsbefugnissen der Polizei geschaffen. Zur Erinnerung nenne ich die Wiedereinführung des Ordnungsbegriffs, die Möglichkeit einer Verlängerung der Ingewahrsamnahme, die Möglichkeit einer vorbeugenden Telefonüberwachung, ohne dass bereits ein konkreter Tatverdacht besteht. Bezogen auf diese Norm, hatte das Bundesverfassungsgericht im Juni 2005 auf die Verfassungsbeschwerde eines niedersächsischen Richters hin den § 33 a des Gesetzes teilweise für nichtig erklärt. In dieser Entscheidung hat es seine Rechtsprechung zum großen Lausangriff aus dem Jahr 2004 weiterentwickelt. Beide Urteile stellen Grundsätze auf, die Korrekturen erfordern.

Mit unserem Gesetzentwurf, der im März 2006 erstmals beraten wurde, hatten wir Konsequenzen aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für das Polizeigesetz gezogen. Über ein Jahr später, nämlich am 29. Mai dieses Jahres, hat die Landesregierung endlich den Entwurf eines

Polizeigesetzes in das parlamentarische Verfahren eingebracht, über den wir heute abstimmen werden.

Wir stellen fest, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen aus den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts offensichtlich nicht umfassend lernen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der FDP: Was?)

Beispielsweise sollen in Zukunft nach dem Willen der Landesregierung polizeiliche Überwachungsmaßnahmen in Niedersachsen nicht nur dann zulässig sein, wenn es um die Verhinderung von Straftaten von erheblicher Bedeutung geht, sondern auch bei Bagatelldelikten.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hatte dazu ausgeführt - Zitat -:

„Bei einem Teil dieser Maßnahmen bestehen Zweifel, ob die Rechtsprechung sämtliche aufgeführten Straftaten für ausreichend gewichtig halten wird, um den damit verbundenen Eingriff in die Privatsphäre zu rechtfertigen.“

Im Bereich der vorbeugenden Telefonüberwachung nach § 33 a soll das Abhören nur dann untersagt sein, wenn sich das abzuhörende Gespräch ausschließlich um private Lebenssachverhalte der Gesprächspartner drehe.

In seiner Entscheidung von 2004 hatte das Verfassungsgericht verlangt, dass Abhörmaßnahmen dann abzubrechen seien, wenn auch der Kernbereich privater Lebensgestaltung Gegenstand des abgehörten Gesprächs sei.

Mit der jetzt gefundenen einschränkenden Formulierung „ausschließlich“ gehen die Landesregierung und die Fraktionen von CDU und FDP das Risiko einer nicht den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts entsprechenden Regelung ein.

Dies ist umso bemerkenswerter, als die FDP-Fraktion nach der Entscheidung des Verfassungsgerichts vom Juli 2005 bedauert hatte, dass sie das Polizeigesetz in der Form mitbeschlossen habe, und gleichzeitig Besserung für die Zukunft gelobte.

(Zuruf von Dr. Philipp Rösler [FDP])

- Das waren Aussagen von Ihnen, Herr Dr. Rösler.

Angesichts ihres erneuten Kottaus vor den Hardlinern der CDU sollte jedenfalls die niedersächsische FDP in Zukunft darauf verzichten, sich als Bürgerrechtspartei oder als Rechtsstaatspartei zu bezeichnen. Das nimmt Ihnen, meine Damen und Herren, niemand mehr ab.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Wer entscheidet das?)

Eine Reihe weiterer Bedenken will ich nur kurz nennen. In § 32 Abs. 3 wird die Befugnis der Polizei zur Videoüberwachung durch den Einsatz technischer Mittel auf Objekte ausgedehnt, bei denen Anhaltspunkte dafür bestehen könnten, dass dort terroristische Straftaten begangen werden sollen.

Abgesehen davon, ob das Land für diese Erweiterung überhaupt eine Gesetzgebungskompetenz hat - auch das wurde vom GBD infrage gestellt -, ist insbesondere fraglich, ob diese zitierte Bestimmung dem Gebot der Normenklarheit genügt.

Umstritten bleibt die zwangsweise Testung von Personen, die möglicherweise HIV-positiv sind.

Schließlich ein Punkt, den CDU und FDP in letzter Sekunde vorlegten: die Änderung der Zuständigkeiten nach § 90 Abs. 2 des Gesetzes. Damit soll die Angliederung der Polizeiinspektionen in Cloppenburg und in Vechta nach Oldenburg und - umgekehrt - der Polizeiinspektion in Wittmund nach Osnabrück zum 1. April des nächsten Jahres vollzogen werden.

(Glocke des Präsidenten)

Diese Neuregelung mag im konkreten Fall sinnvoll sein, offensichtlich dient sie aber angesichts des Tempos, mit dem sie jetzt durchgezogen wird, nur dazu, vor der Landtagswahl die vor Ort bestehende Unruhe und Verärgerung zu kanalisieren.

Sicherlich wäre es klüger, Herr Minister Schüemann, wenn man beispielsweise im nächsten Jahr, nach der Landtagswahl, eine Gesamtbilanz über die Zuständigkeitsregelungen, die im Rahmen der Polizeireform geschaffen worden sind, ziehen und dann eine Lösung aus einem Guss ansteuern würde.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Letzte Bemerkung: Ich erinnere an die Entscheidung des Bundestages aus der letzten Woche, mit der die Vorratsdatenspeicherung mit der Mehrheit von SPD und CDU/CSU beschlossen wurde. Genauso wie wir diese Vorratsdatenspeicherung kategorisch ablehnen und für einen Quantensprung in Richtung eines Überwachungsstaates ansehen, lehnen wir ein niedersächsisches Polizeigesetz ab, das immer noch nicht den Maßstäben des Verfassungsgerichts genügt, sondern teilweise versucht, sie zu unterlaufen. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Biallas das Wort.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Juli 2005 zur vorbeugenden Telefonüberwachung bestand die Notwendigkeit, das Niedersächsische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu überarbeiten. Diese Notwendigkeit, die sich aus dem Urteil ergeben hat, haben die Regierungsfaktionen und auch die Landesregierung genutzt, um das Gesetz zusätzlich an veränderte Herausforderungen im Bereich der Gefahrenabwehr anzupassen.

Das hatte auch den Hintergrund, dass das Polizeigesetz so, wie wir es in unserer Regierungszeit vorgefunden hatten, eindeutig darunter litt, dass im Laufe der Jahre immer wieder Regelungen aus anderen Bundesländern übernommen worden sind und sozusagen eine stringente Systematik in dem Polizeigesetz bisher gefehlt hat. Auch das haben wir in diesem Zusammenhang „repariert“.

Meine Damen und Herren, nach dem, was wir hier gehört haben, und auch nach dem, was so im Ausschuss geredet worden ist, ist die Angelegenheit deshalb interessant, weil im Beratungsverfahren das Verhalten der Opposition nicht so stringent und klar war, wie sich das jetzt hier anhört.

Erstens. Zunächst haben sie nämlich beide, SPD und Bündnis 90/Die Grünen, eigene Gesetzentwürfe eingereicht, weil sie immer gesagt hatten: Die Überarbeitung des Polizeigesetzes geht uns nicht schnell genug, und wir wollen die Sache jetzt einmal selber nach vorn bringen.

Wir haben uns vernünftigerweise nicht treiben lassen, da für uns der Grundsatz gilt: Gründlichkeit vor allem.

Zweitens. Nachdem wir die Anhörung ausgewertet hatten sowie in die abschließenden Beratungen eingestiegen waren, kam plötzlich die Kehrtwende bei SPD und Grünen. Sie haben gesagt: Jetzt geht das aber alles zu schnell.

Sie haben uns aufgefordert, das Gesetz auf Halde zu legen, haben gesagt, das könne man bis zur Landtagswahl gar nicht mehr beraten.

Nun kommt das Dritte - und das verstehe, wer will -: Schließlich haben SPD und Grüne ihre eigenen Anträge zurückgezogen. Warum das so ist, darüber kann man nur spekulieren. Sachdienlich für eine angemessene Beratung war das nicht.

Meine Damen und Herren, insbesondere Herr Bartling, ich will Ihnen nicht unterstellen, dass es Ihnen etwa um einen Wettstreit darüber geht, wer den am meisten verfassungsgemäßen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Denn ich unterstelle eigentlich allen hier im Haus, dass wir gemeinsam die Absicht verfolgen, Gesetze zu verabschieden, die verfassungsgemäß sind.

Ich kann nur spekulieren, Herr Bartling, warum Sie den Gesetzentwurf zurückgezogen haben. Ich erinnere an Ihren Vorschlag zur Videoüberwachung. Diesen haben Sie damals aus Schleswig-Holstein übernommen, obwohl der bereits dort in den Beratungen als verfassungsrechtlich höchst bedenklich und vom Datenschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein als eindeutig verfassungswidrig eingestuft worden war. Nicht nur Ihr Antrag ist in der Versenkung verschwunden, sondern - ich habe mir das noch einmal angeguckt - auch der Antrag der Freunde aus Schleswig-Holstein ist in der Versenkung verschwunden wie im Übrigen bald genauso der Innenminister selber. Da ist also alles weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem nun zu verabschiedenden Polizeigesetz wollten die Landesregierung und wir von Anfang an alles nur Erdenkliche tun, um die Verfassungsgemäßheit sicherzustellen. Aus diesem Grund hat die Landesregierung den renommierten Professor für Öffentliches Recht, Professor Starck, in die Erarbeitung eines Gesetzentwurfs einbezogen. In einer öffentlichen Anhörung hat Professor Starck neben einigen anderen Angehörten dem Innenausschuss Rede und Antwort gestanden.

In den zentralen Punkten hat der Rechtsgelehrte die Überzeugung geäußert, dass die erarbeiteten Regelungen verfassungskonform sind.

Dabei ist uns selbstverständlich klar: Jedes Gesetz und jedes Handeln des Staates kann gerichtlich überprüft werden, und - das will ich auch sehr deutlich sagen - ein zu 100 % gerichtsfestes Gesetz wird es nie geben, und hat es auch nie gegeben.

Ich erinnere an das, was der rot-grünen Bundesregierung und der Regierungskoalition mit dem Luftsicherheitsgesetz passiert ist. Das hat genau das gleiche Schicksal wie manch andere gesetzliche Regelung erfahren: Es ist vom Bundesverfassungsgericht kassiert worden.

Wir sollten uns also nicht darauf einlassen, Dinge gegenseitig aufzurechnen. Wir sollten bestrebt sein, Gesetze sozusagen nach bestem Wissen und Gewissen so zu erarbeiten, dass sie gerichtsfest sind.

Meine Damen und Herren, wir hätten die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes sicherlich 1 : 1 übernehmen können. Für uns steht aber fest, dass gerade das Polizeigesetz verständliche Regelungen treffen muss, damit diese Regelungen im praktischen Polizeialltag angewendet werden können. Wir können nicht pausenlos eine Ausnahme, eine Ausnahme von der Ausnahme und noch einmal eine Ausnahme von der Ausnahme der Ausnahme machen. Das versteht am Ende kein Polizeibeamter mehr. Bei einem Polizeigesetz kommt es also auch darauf an, dass es möglichst klar und verständlich formuliert ist.

Dass wir uns im Rahmen der Verfassung bewegen, wird auch in der SPD nicht mehr ernsthaft bezweifelt. So haben wir uns - ich möchte einen Punkt aufnehmen, den Herr Prof. Lennartz angesprochen hat - gerade beim Kernbereichsschutz bei der TKÜ an der inzwischen mit den Stimmen von CDU und SPD im Bundestag verabschiedeten Fassung der Strafprozessordnung orientiert. Herr Professor Lennartz hat das angesprochen. Wir haben den Begriff „ausschließlich“ verwendet. Der Kollege hat seine Anmerkungen dazu gemacht. Ich zitiere einmal aus der Regelung in der Strafprozessordnung, wie sie von CDU und SPD in Berlin beschlossen worden ist. Dort heißt es:

„Liegen tatsächliche Anhaltspunkte für die Annahme vor, dass durch eine Maßnahme nach Absatz 1 *allein* Er-

kenntnisse aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung erlangt würden, ist die Maßnahme unzulässig.“

Daraufhin - dies kann ich hier sagen - habe ich Herrn Professor Starck gefragt, ob er sagen kann, was der Unterschied zwischen „allein“ und „ausschließlich“ ist. Professor Starck hat gesagt - ich zitiere ihn -: Das Wort „allein“ hat dieselbe Wirkung wie „ausschließlich“. - Wenn also das verfassungswidrig ist, dann wäre auch alles andere verfassungswidrig. Herr Professor Lennartz, mit diesem müssen wir Risiko leben.

Eine Schlussbemerkung: Die Regelungen, was die Direktionseinteilung hinsichtlich der Polizeidirektionen Oldenburg und Osnabrück angeht, sind ja im Wesentlichen von CDU und FDP eingebracht und von der SPD mitgetragen worden. Was hier nicht verschwiegen werden sollte, Herr Bartling, ist: Sie haben noch den Wunsch der SPD angehängt, die Polizeiinspektion Cuxhaven/Wesermarsch zu zerschlagen. Das wird es mit uns nicht geben! Ich habe Ihnen, Herr Bartling, schon einmal gesagt, es wäre besser gewesen, Sie hätten in Ihrem Änderungsvorschlag nicht das Gegenteil dessen geschrieben, was Sie den Betroffenen in Cuxhaven gesagt haben.

Schlussendlich: Wir halten das Gesetz für verfassungsgemäß. Wir werden den Gesetzentwurf so verabschieden. Wir haben ihn gründlich beraten; dies kann niemand bezweifeln, jedenfalls was die Fraktionen der CDU und der FDP angeht. Der Gesetzentwurf ist gründlich beraten worden. Über den Rest schweigt man als Ehrenmann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Bartling das Wort.

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nein, liebe Kollegen, ich werde Sie jetzt nicht mit Leserbriefen konfrontieren,

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Schade!)

sondern ich werde Ihnen einmal erzählen, wie ich die Sache einschätze. Das kann ich ja bei Gele-

genheit wieder einmal machen, wenn Sie es möchten.

Meine Damen und Herren, ich möchte einmal berichten, wie mit Wahrheit umgegangen wird, um auf den Tagesordnungspunkt davor zurückzukommen. Herr Biallas hat hier behauptet, die CDU-Fraktion habe die Änderung der Gebietszuschnitte eingebracht.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ach Gott!
Jetzt geht das wieder los!)

- Herr Althusmann, das müssen Sie sich schon gefallen lassen. Das ist nun einmal die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Das wird langsam ein bisschen langweilig!)

Wir haben über Monate hinweg den Gesetzentwurf zum Polizeigesetz bearbeitet und im Innenausschuss darüber diskutiert. Die Bestimmung, die dazu beitragen sollte, nämlich in § 90, die Versprechungen des Herrn Ministerpräsidenten und des Innenministers in der Region Cloppenburg/Vechta einzulösen, war nicht enthalten. Es mag ja sein, dass Sie das heute als Überraschungsantrag einbringen wollen. Das weiß ich aber nicht.

(Bernd Althusmann [CDU]: Zum Beispiel!)

Als wir das dann einbrachten - das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, meine Damen und Herren -, ist im Innenausschuss gesagt worden: Wir müssen einmal gucken, was das kostet. - In der Sitzung des Haushaltsausschusses ist gesagt worden: Nein, das machen wir nicht. - Man hat diesen Vorschlag abgelehnt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nein! Wir haben gesagt, wir seien nicht zuständig!)

Über den Änderungsvorschlag ist formell abgestimmt worden. Er ist von Ihnen abgelehnt worden, meine Damen und Herren, damit das noch einmal ganz klar festgehalten wird.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das, was Sie sagen, ist nicht wahr!)

Das können Sie in der Niederschrift nachvollziehen.

Dann bringen Sie den Vorschlag, den wir gemacht haben, in den Innenausschuss ein, und zwar ohne bestimmte zusätzliche Formulierungen, genau wortgleich.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist nicht richtig!
- Hans-Christian Biallas [CDU]: Nein, nein, nein!)

Darüber beschließen wir heute. Ich gebe gerne zu, meine Damen und Herren, dass wir diesem Element des Polizeigesetzes zustimmen. Dies macht aber deutlich, dass bei der ursprünglichen Zuschneidung der Polizeidirektionen wohl nicht mit der Sorgfalt vorgegangen worden ist, die notwendig gewesen wäre.

(Beifall bei der SPD)

Die Leute aus der Region, die wussten, dass man es nicht nur aus polizeilicher Sicht betrachten darf, sondern dass z.B. auch die kommunalpolitischen Bezüge beachtet werden müssen, haben Ihnen das schon am Anfang gesagt. Aber das haben Sie nicht wahrgenommen. Jetzt wollen Sie das korrigieren. Das ist so in Ordnung.

Wie das abgelaufen ist, meine Damen und Herren, möchte ich an einem Beispiel illustrieren. Ich habe dies auch schon im Innenausschuss genannt. Der Ministerpräsident kommt zu einer Veranstaltung der GdP in Osnabrück. Er wird gefragt, was er davon halte, wenn Cloppenburg/Vechta wieder zu Oldenburg käme. Darauf sagt er: Wenn der Innenminister das vorschlägt, würde er, Wulff, dem nichts entgegenhalten, sondern das gerne mitmachen. Daraufhin steht der Polizeipräsident von Osnabrück auf und sagt, das wäre fachlich absoluter Unsinn. Da entgegnet der Ministerpräsident sinngemäß - so ist es mir geschildert worden -, das interessiere ihn gar nicht, er wolle die Wahl gewinnen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist aber sehr frei formuliert! - Heinz Rolles [CDU]: Das ist lächerlich!)

Dass er das will, Herr Biallas, nehme ich ihm gar nicht übel. Das würde auch ich gerne.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Aber eines muss man einmal zur Kenntnis nehmen: Das ist genau das, was wir Herrn Wulff vorwerfen, nämlich blanker Opportunismus und nichts anderes.

(Beifall bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Sie sagen permanent die Unwahrheit!)

Meine Damen und Herren, der Zuschnitt der Polizeibehörden ist nur ein ganz kleiner, auf unsere Initiative hin quasi in letzter Minute in den Gesetzentwurf gerutschter Bestandteil des heute zu verabschiedenden Polizeigesetzes. Wäre es anders, könnten wir heute bedenkenlos zustimmen.

Wir müssen jedoch noch über den meines Erachtens absolut unzureichenden Versuch der Landesregierung und der CDU/FDP-Landtagsmehrheit reden, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Großen Lauschangriff und das für die amtierende Landesregierung vernichtende Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur präventiven Telefonüberwachung, damals das zentrale Prestigeobjekt des Innenministers, in das Polizeigesetz einzuarbeiten. Dabei stellt sich für den unvoreingenommenen Beobachter eine Frage, auf die ich bislang noch keine Antwort bekommen habe: Warum hat sich die Mehrheit mehr als zwei Jahre lang Zeit gelassen, um auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu reagieren?

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das taugt ja nicht einmal für einen Leserbrief!)

Bekanntlich ist es ja schon am 27. Juli 2005 - Herr Lennartz hat dies erwähnt - ergangen. Meine Damen und Herren, es darf Erwähnung finden, dass diese Landesregierung fast zweieinhalb Jahre benötigt hat, um sich zu einer Formulierung durchzuringen, die sinngemäß lautet: Die präventive Telefonüberwachung wird ersatzlos gestrichen. - Ich bin mir sicher, dass das jeder Jurastudent im ersten Semester zügiger hinbekommen hätte.

Meine Damen und Herren, zugegebenermaßen von etwas höherem Schwierigkeitsgrad war die Einarbeitung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Großen Lauschangriff. Auch darauf hat Herr Professor Lennartz hingewiesen. Dieses Urteil ist im März 2004 ergangen, sodass hierfür sogar mehr als dreieinhalb Jahre zur Verfügung gestanden haben. Vor diesem Hintergrund muss sich die Landesregierung die Frage gefallen lassen, warum es eine Regierung in dreieinhalb Jahren lediglich schafft, eine Änderung des Polizeigesetzes vorzulegen, von der der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landestages auf nahezu jeder Seite schreibt: Die Ausschussmehrheit möch-

te den aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts abgeleiteten rechtlichen Bedenken des GBD nicht folgen. - Oder: Die Ausschussmehrheit will an dieser Stelle das vom GBD dargelegte, aus der Einschränkung „ausschließlich“ folgende rechtliche Risiko einer nicht den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts entsprechenden Regelung eingehen.

Hintergrund dieser Bedenken ist, dass das Gesetz den vom Verfassungsgericht eingeforderten Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensführung quasi ad absurdum führt, indem polizeiliche Maßnahmen nur dann abzubrechen sind, wenn davon auszugehen ist, dass *ausschließlich* der Kernbereich privater Lebensführung betroffen ist. Dass man den Kernbereichsschutz auch praxisnah und verfassungskonform ausgestalten kann, zeigt die Strafprozessordnung, für die freilich der Bundestag zuständig ist. Beispiel:

(Zuruf von Hans-Christian Biallas [CDU])

- Ich nenne es nur beispielhaft, Herr Biallas, damit Sie das noch einmal zur Kenntnis nehmen. - Für eine verfassungskonforme Regelung hätte man nur die dortigen Absätze 4 und 5 abschreiben müssen. Auch das hätte ein Jurastudent hinbekommen. An dieser Vorschrift zeigt sich ein hervorragend austarierter Grundrechtsschutz, der wie folgt realisiert ist - ich zitiere § 100 c Absatz 4 StPO:

„Die Maßnahme darf nur angeordnet werden, soweit aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte, insbesondere zu der Art der zu überwachenden Räumlichkeiten und zum Verhältnis der zu überwachenden Personen zueinander, anzunehmen ist, dass durch die Überwachung Vorgänge, die dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind, nicht erfasst werden. Gespräche in Betriebs- oder Geschäftsräumen sind in der Regel nicht dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen. Das Gleiche gilt für Gespräche über begangene Straftaten und Äußerungen, mittels deren Straftaten begangen werden.“

Wenn man diese Formulierungen mit dem heute zu verabschiedenden niedersächsischen Gesetz

vergleicht, nach dem es ausreicht, wenn nicht ausschließlich der Kernbereich privater Lebensführung ausgeforscht wird, wird klar, welches hohe verfassungsrechtliche Risiko die Mehrheit bei der Verabschiedung des Gesetzes eingeht. Wir hätten uns gewünscht, dass sich CDU und FDP im Landtag wenigstens am Ende dieser Legislaturperiode noch zu einem verfassungsrechtlich unbedenklichen Polizeigesetz durchringen. Es ist festzuhalten, dass der Innenminister ganz am Anfang seiner Amtszeit ein verfassungswidriges Polizeigesetz vorgelegt hat und dass er sich mit einem erneut verfassungswidrigen Polizeigesetz aus dem Amt verabschieden wird. Eine positive Bilanz sieht mit Sicherheit anders aus. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Novelle zum niedersächsischen Polizeigesetz, die wir heute beschließen werden, reagieren wir auf eine Vielzahl von Änderungen der Bundesgesetzgebung in der Strafprozessordnung und auf Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes, die sich allesamt auf die Frage beziehen, wie man das Spannungsverhältnis, das zwischen dem Grundrecht auf Sicherheit und dem Grundrecht auf Freiheit besteht, auflösen kann. Wir haben eine umfassende Novellierung des Polizeigesetzes vorgenommen und nicht, wie es Herr Bartling eben so nett sagte, eben einmal einen Satz gestrichen und einen zweiten Satz irgendwo abgeschrieben. Der Auftrag, den das höchste deutsche Gericht vorgegeben hat, war, den Kernbereichsschutz durchgängig bei allen Maßnahmen, die im polizeilichen oder auch im repressiven Bereich bestehen, einzuführen. Diese Vorgabe war nicht einfach umzusetzen. Mit diesem Problem waren wir in der Diskussion immer wieder konfrontiert, Herr Bartling. Es kommt ja nicht von ungefähr, dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gesagt hat, dass eventuell sogar zweifelhaft sei, ob man überhaupt ein Gesetz beschließen kann, von dem man mit 100-prozentiger Sicherheit sagen kann, dass es verfassungskonform ist.

Das hat folgenden Grund. Das Bundesverfassungsgericht hat zwar bereits viele Urteile zu der Frage des Kernbereichsschutzes und des Schutzes von Bürgerrechten und Grundrechten gesprochen, es hat aber in keinem einzigen Urteil den Kernbereich genau definiert und festgelegt. Das heißt, der Interpretationsspielraum, den das Verfassungsgericht gelassen hat, muss immer weiter ausgeschöpft und geschlossen werden. Wir können erwarten, dass bei dem nächsten Urteil des Verfassungsgerichtes, das zur Frage der Onlinedurchsuchung ergehen wird und wohl ein Grundsatzurteil in dieser Frage sein wird, abschließende Klarheit erreicht wird, sodass man sich in allen Ländergesetzen und auch in der Strafprozessordnung die Regelung daraufhin noch einmal anschauen muss.

Was haben wir nun getan? Wir haben zunächst einmal eine Änderung des alten SPD-Gesetzes, das aus der Zeit von Herrn Bartling und Herrn Glogowski stammt, vorgenommen. Wir haben nämlich den Bereich der sogenannten Verbrechensvorsorge, also den Bereich der Vorfeldermittlungen, die vom Verfassungsgericht ebenfalls kritisiert worden sind, vollumfänglich gestrichen. Die Maßnahmen der Vorfeldermittlungen erfolgen künftig ausschließlich auf der Basis der Strafprozessordnung. Wir haben uns über einen abgestuften Kernbereichsschutz bei allen polizeilichen Maßnahmen Gedanken gemacht und ihn eingeführt, angefangen beim Großen Lauschangriff, also beim Abhören im privaten Wohnraum, über den Kleinen Lauschangriff, also das Abhören im Freien, bis hin zu verdeckten Ermittlern, zu V-Leuten und sogar bis hin zur langfristigen Observation. In all diesen Bereichen haben wir abgestufte Maßnahmen umgesetzt.

Wir haben auch Änderungen gegenüber dem ursprünglich eingebrachten Regierungsentwurf vorgenommen, weil es in der Zwischenzeit eine Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu Maßnahmen nach der StPO gibt, die Klarheit darüber brachte, dass die dort getroffenen Regelungen, die wir damals noch nicht kannten, verfassungsfest sind, was der GBD auch bestätigt hat, sodass wir diese entsprechend übernommen haben. Dieser abgestufte Kernbereichsschutz ist nach unserer Meinung nach all dem, was man den Urteilen des Verfassungsgerichtes entnehmen kann, der richtige Weg, um zu einer verfassungskonformen Lösung zu kommen. Wir müssen allerdings alle miteinander so offen sein, dann, wenn

das Urteil zur Onlinedurchsuchung gesprochen ist, aufgrund der dann erfolgten Definition des Kernbereiches alle Regelungen - auch diejenigen, die die Observation, den Lauschangriff und die V-Leute betreffen - noch einmal zu überprüfen.

Wir haben im Bereich der Videoaufzeichnung ebenfalls Änderungen vorgenommen. Es ist nämlich in der Tat so, dass man sich immer anschauen muss, welche Maßnahmen vertretbare Grundrechtseingriffe sind, um die Sicherheit der Bürger zu schützen. Wir haben für den Bereich der Terrorismusbekämpfung eine neue Möglichkeit geschaffen, ortsunabhängige Videoaufzeichnungen zu speichern. Es gab beim GBD zunächst Zweifel, ob man die zugegebenermaßen sehr unbestimmte Formulierung, wie sie eingebracht worden ist, so ändern kann, dass sich eine verfassungsfeste Regelung mit einem höheren Grad von Bestimmtheit ergibt. Herr Bartling hat in diesem Zusammenhang sogar den SPD-Entwurf, der eingebracht worden ist, mit den Worten zurückgezogen: Nach den Ausführungen des GBD scheint die SPD-Version noch verfassungswidriger zu sein als das, was die Landesregierung vorgelegt hat. Es war richtig, Herr Bartling, dass Sie das getan haben. Sie sind dann aber nicht weiter an eine Lösung des Problems herangegangen, sondern haben uns das überlassen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Könnten Sie die Debatte über den Kreistag Winsen/Luhe draußen fortführen? - Okay.

Bitte schön, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Wir haben für die Polizei eine praktikable Möglichkeit geschaffen. Ich will hier auch in aller Deutlichkeit sagen, dass die Videoüberwachung und Videoaufzeichnung nicht das Allheilmittel sind. Videoüberwachung und Videoaufzeichnung können schon gar nicht Heilmittel für die Terrorismusabwehr und für die Verhinderung von terroristischen Anschlägen sein.

(Zustimmung von Dr. Philipp Rösler [FDP])

Das erkennt man auch eindeutig, wenn man sich einmal anschaut, wie die Situation in Israel, etwa in Tel Aviv, ist. Dort ist die Gefahr von Selbstmordan-

schlagen um ein Vielfaches höher als in Deutschland. Dort hat man aber keine flächendeckende Videoüberwachung, sondern man setzt vielmehr auf verdeckte Ermittler, auf V-Leute, also auf die Vorfeldaufklärung in den entsprechenden Organisationen.

Auch in Bezug auf diesen Bereich haben wir Änderungen vorgenommen. Wir haben die Möglichkeit geschaffen, dass V-Leute zwar über Straftaten, die verfolgt werden, berichten können, dass die V-Leute aber, solange die Maßnahme noch läuft und weitere Ergebnisse zu erwarten sind, nicht aufgedeckt werden müssen.

(Zustimmung von Dr. Philipp Rösler
[FDP])

Das ist auch für die Polizei ein sehr wichtiger Praxis Gesichtspunkt, der umgesetzt worden ist.

Nun zur Polizeistruktur und zur Gebietsreform. Herr Bartling, es ist nicht richtig, dass ein Antrag der SPD sozusagen wortgleich übernommen worden ist. Zunächst haben wir in den Meeresbereichen eine Konkretisierung der Zuschnitte vorgenommen. Wir haben bei der Diskussion den fachlichen Gesichtspunkten Rechnung getragen und uns nicht nur - wie Sie - von opportunistischen Aspekten leiten lassen. Sowohl im Bereich Cloppenburg/Vechta als auch im Bereich Wittmund haben wir Diskussionen über die Einrichtung von gemeinsamen, kooperativen Leitstellen von Polizei, Rettungsdiensten und Feuerwehren, in denen die Kommunen gemeinsam mit dem Land Investitionen tätigen und neue Techniken anwenden wollen. Nachdem wir die Verhandlungen so weit gebracht haben, dass diese Projekte sozusagen als Leuchtturmprojekte in den nächsten Jahren realisiert werden, ist es nur richtig, dass wir keine unterschiedlichen Gebietsbereiche in den Leitstellen haben, dass also die Polizei in einem Bereich quasi über Kreuz von einer anderen Leitstelle mit eingesetzt wird und auch die Rettungsdienste im Bereich einer anderen Leitstelle eingesetzt werden. Dies haben wir auf den Weg gebracht. Übrigens war es auch eine Forderung, die viele Kollegen von der FDP, als sie die Leitstellendiskussion vor Ort angestoßen haben, immer wieder erhoben haben, dass man entsprechende Änderungen vornehmen muss.

Die Diskussion, die dann im Haushaltsausschuss geführt wurde, war eine andere, Herr Bartling. Sie haben eine Umstrukturierung im Bereich Cuxha-

ven/Wesermarsch gefordert, für die es derzeit keinerlei fachliche Begründung und auch keine Evaluation gibt. Sie wollten diese Umstrukturierung sozusagen über Nacht durchführen. Wir sind dafür, die fachlichen Aspekte in den Vordergrund zu stellen, nicht aber populistisch irgendwelche Anträge zu formulieren. Deshalb haben wir es so gemacht, wie es sein muss. Wir werden das Gesetz heute beschließen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Schünemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen vor großen Herausforderungen im Bereich der inneren Sicherheit. Gerade im Bereich der organisierten Kriminalität werden die Herausforderungen und die Bedingungen immer komplexer, immer internationaler. Wir wissen, dass wir vor einer konkreten Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus stehen.

Ich bin sehr froh, dass wir ausgezeichnet ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Polizei haben, die in diesen Bereichen hervorragende Arbeit leisten. Dafür bin ich wirklich sehr dankbar.

Wir als Politiker und gerade auch als Gesetzgeber sind gefordert, alles daranzusetzen, der Polizei eine rechtliche Grundlage zu geben, um die Bürgerinnen und Bürger vor Verbrechen, insbesondere vor solchen schrecklichen Anschlägen, zu schützen. Das ist die Aufgabe dieses Landes. Ich freue mich, dass wir mit diesem Gesetzentwurf, der heute beschlossen wird, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei eine noch bessere Grundlage geben können. Das ist wichtig für ihre Arbeit. Deshalb freue ich mich, dass wir heute diesen Gesetzentwurf beschließen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Landesregierung hat hier einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts nicht nur sehr ernst nimmt, sondern sie auch ohne Abstriche zur Geltung

bringt, dabei aber nicht die Handlungsfähigkeit der Polizei aus dem Auge verliert.

Herr Kollege Biallas hat mit Recht darauf hingewiesen, dass wir Herrn Professor Starck gebeten haben, ein Gutachten anzufertigen, um hier auch noch rechtliche Beratung zu bekommen, um den Anforderungen des Verfassungsgerichts wirklich Genüge zu tun. Ich kann Ihnen sagen, dass wir diese Anforderungen in allen Punkten umsetzen.

Herr Kollege Bartling, ich bin schon sehr überrascht, dass Sie gerade noch einmal anführen, dass wir beim Kernbereichsschutz doch die Anforderungen aus der Strafprozessordnung übernehmen sollten. Ich kann Ihnen sagen, der § 100 c Abs. 4 der Strafprozessordnung ist nahezu identisch mit dem, was wir hier jetzt gerade beschließen wollen. Das Zollfahndungsdienstgesetz des Bundes enthält genau diese Regelungen in § 23 a Abs. 4 a; dies hat Gesetzeskraft. Also befinden wir uns hier auf rechtlich absolut sauberem Terrain. Das ist wichtig. Insofern sollten wir uns nicht beirren lassen.

Der Kollege Lennartz hat heute hier sehr konziliant geredet, aber in einer Presseerklärung gesagt, das, was heute beschlossen wird, sei ein „verfassungsrechtliches Monstrum“. Da kann ich Ihnen nur sagen: Gerade den Politikern und den Innenministern wird immer wieder vorgeworfen, mit der Bedrohungslage Ängste zu schüren. Das, was Sie hier getan haben, ist nichts anderes, als wirklich Ängste zu schüren.

Meine Damen und Herren, die Grundrechte sind zu schützen. Aber wir dürfen nicht so weit gehen, dass wir der Polizei nicht die Grundlagen geben, um die Bürgerinnen und Bürger wirklich vor solchen Anschlägen zu schützen.

(Beifall bei der CDU)

Das wäre genau falsch. Das hat nämlich das Bundesverfassungsgericht nicht gesagt. Das Bundesverfassungsgericht verlangt nämlich nicht, dass sich die Polizei blind und taub stellt. Es stellt fest, dass die Polizei einen staatlichen Schutzauftrag zu erfüllen hat und dass dabei unter Umständen auch erhebliche Grundrechtseingriffe gerechtfertigt sein können. Entscheidend ist, dass der Gesetzentwurf dabei die Handlungsmöglichkeiten der Polizei bewahrt und sie den modernen Herausforderungen anpasst.

Es ist schon dargestellt worden, dass wir im Bereich der Videoüberwachung neue Möglichkeiten für die Terrorismusbekämpfung vorgesehen haben. Es ist auch ganz entscheidend, dass wir nicht nur da, wo Kriminalitätsschwerpunkte bekannt geworden sind, sondern auch wenn wir Hinweise darauf haben, dass mutmaßliche Terroristen Anschlagsorte auskundschaften, die Möglichkeit haben, eine Videoüberwachung vorzunehmen. Ich freue mich, dass das jetzt in diesem Gesetz vorgesehen wird. Das ist ein notwendiger Schutz.

(Beifall bei der CDU)

Herr Professor Lennartz, damit wird schon klar, dass dies eben nicht repressiv ist, dass dies nicht ausschließlich in der Strafprozessordnung zu regeln ist. Vielmehr ist das Gefahrenabwehr, also im Polizeigesetz zu regeln. Auch dies ist verfassungsrechtlich absolut einwandfrei.

Meine Damen und Herren, ich will nicht verhehlen, dass es angesichts der Bedrohungslage notwendig ist, auch für die Polizei Möglichkeiten der präventiven Telefonüberwachung bei Terrorismusverdacht und vor allen Dingen Onlinedurchsuchungen bei Terrorismusverdacht vorzusehen. Zu Recht hat die Föderalismusreform festgelegt, dass der Bund - und damit das Bundeskriminalamt - ergänzende Zuständigkeiten bekommen soll. Da es sich um eine internationale Bedrohungslage handelt, ist es richtig, in diesem Bereich alles daranzusetzen, so schnell wie möglich diese Kompetenzen zu bekommen, sowohl für präventive Telefonüberwachung als auch für Onlinedurchsuchung. Nur dann macht es übrigens Sinn, das BKA-Gesetz als ergänzende Möglichkeit vorzusehen.

Aber es wird auch deutlich, dass es sich nur um eine ergänzende Kompetenz handelt und dass es notwendig sein wird, ähnliche - wenn es geht, sogar gleichlautende - Kompetenzen in die Polizeigesetze aller Länder zu übertragen. In diesem Zusammenhang ist es richtig, zunächst einmal die Formulierungen des Bundes abzuwarten und diese dann insgesamt in die Polizeigesetze zu übernehmen, um den Terror effektiv zu bekämpfen. Dies ist notwendig. Ich würde mich freuen, wenn die Große Koalition so schnell wie möglich hierzu Beschlüsse fasste. Denn die Bedrohungslage ist so, wie sie hier hinreichend geschildert worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich freue mich auch, dass wir es zum Schutz der Polizeibeamten ermöglichen, Blutuntersuchungen

anzuordnen. Denn die Polizisten sind oftmals Gefahren ausgesetzt, gerade auch wenn sie Drogenabhängige festnehmen müssen und hierbei vielleicht eine Infektion vor sich gehen kann. Dass wir nicht auf die Kooperation der Straftäter angewiesen sind, um durch eine ärztliche Untersuchung Klarheit zu schaffen, haben wir jetzt zum Schutz der Polizeibeamten in das Polizeigesetz aufgenommen. Das ist wichtig, damit die Polizeibeamten in ihrem Dienst geschützt sind und vor allen Dingen, wenn eine Erkrankung vorliegt, sofort behandelt werden können. Es ist gut, dass wir dies zum Schutze der Polizeibeamten regeln.

(Beifall bei der CDU)

Ein Letztes will ich zum Direktionszuschnitt sagen. Erst einmal freue ich mich, dass es hier breite Zustimmung zu dieser Änderung gibt. Wer nun die erste Idee gehabt hat, ist, glaube ich, nicht entscheidend, sondern dass wir es regeln. Fest steht, dass es aus polizeifachlicher Sicht keine Notwendigkeit gibt. Die Polizeireform hat sich bewährt. Aber wie der Kollege Bode richtig gesagt hat, haben wir gerade im Bereich Oldenburg, aber auch im Bereich Ostfriesland die Möglichkeit, kooperative Leitstellen einzurichten.

Erst vor wenigen Tagen habe ich in der *Wilhelmshavener Zeitung* gelesen, dass Sie, Herr Bartling, gesagt haben, das Modell sei gescheitert. Ich kann nur sagen, dass es zwei Jahre nach den Diskussionen schon jetzt so hervorragende Verträge gibt und dass wir die kooperativen Leitstellen dort in naher Zukunft einrichten werden, ist ein hervorragender Erfolg. Ich freue mich, dass es diese Kooperation zwischen den Landräten, zwischen der kommunalen Ebene und der Landesregierung in diesem Punkt gegeben hat und auch weiter geben wird.

(Beifall bei der CDU)

Da macht es natürlich Sinn, dass ich bei der Bearbeitung eine Einräumigkeit vorsehe, dass ich hier keine unterschiedlichen Zuständigkeiten habe. Deshalb nehmen wir hier diese Veränderung vor, ohne dass das negative Auswirkungen auf die polizeiliche Arbeit hat. Das haben alle Fachleute festgestellt. Das haben auch Sie nicht anders gesehen; sonst hätten Sie den Antrag nicht gestellt.

Ich gehe davon aus, dass gerade auch in Ostfriesland die Landräte das, was sie bisher gesagt haben, umsetzen und dass wir zu der kooperativen Leitstelle kommen. Nur dann macht es Sinn, die

Veränderungen vorzunehmen. Ich habe keinen Zweifel, dass das umgesetzt wird. Insofern haben wir mit dem neuen Polizeigesetz eine gute Grundlage für die Polizei geschaffen, aber auch übergreifend für den Bereich des Rettungswesens, des Katastrophenschutzes und des Feuerwehrwesens. Das ist meiner Ansicht nach eine hervorragende Leistung.

Ich darf mich bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass wir diesen Gesetzentwurf heute auf den Weg bringen und ihn der Polizei als Grundlage für ihre Arbeit zur Verfügung stellen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die SPD-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich erteile Ihnen, Herr Bartling, drei Minuten.

Heiner Bartling (SPD):

Die werde ich nicht brauchen. - Meine Damen und Herren, ich möchte Herrn Bode einen kurzen Hinweis geben. Sie behaupten, wir hätten am Ende durch die Hintertür etwas für die Wesermarsch regeln wollen. Für die Wesermarsch wird überhaupt nichts gesetzlich verändert. Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Jörg Bode [FDP]: Dann war das wohl eine Phantomdiskussion!)

- Sie müssen einmal etwas genauer lesen.

Meine Damen und Herren, ich habe mich zu Wort gemeldet, um unser Abstimmungsverhalten zu erläutern. Es gibt Elemente, die wir mittragen. Herr Schünemann hat eines genannt: die Blutuntersuchungen. Das zweite Element ist die regionale Zuordnung, die wir selbst beantragt haben, ein weiteres die Videoüberwachung, wozu wir in der Tat das zurückgezogen haben, was wir ursprünglich eingebracht haben, und das jetzt mittragen. Da aber alles in einem Artikel abgestimmt werden soll, die Gesetzesvorlage insgesamt aber von uns abgelehnt wird, müssen wir auch diesen einen Artikel mit den Gesamtregelungen ablehnen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Biallas zu Wort gemeldet. Herr Biallas, auch Sie haben drei Minuten.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte etwas zu dem sagen, was Herr Bartling hier vorgetragen hat.

Erstens. Herr Bartling, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass wir heute zum ersten Mal überhaupt von der Haltung der SPD zu diesem Gesetzentwurf Kenntnis erhalten haben. Ich darf ja nie sagen, was im Innenausschuss vor sich geht. Aber eines kann ich sagen: Mit Herrn Prof. Lennartz kann man sich, wenn auch konträr, in vernünftiger Weise sachlich auseinandersetzen. Aber was Sie und Ihre Seite angeht, habe ich manchmal den Eindruck, ich könnte mich auch mit einer Litfaßsäule unterhalten.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Unverschäm! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zweitens. Herr Bartling, Sie haben hier vorgetragen, der Ministerpräsident habe auf einer Versammlung der GdP - Sie haben sich allerdings gleich in der Weise geschützt, dass Sie gesagt haben, dies habe Ihnen jemand berichtet - in etwa wörtlich vorgetragen, sachliche Gründe interessieren ihn nicht, es gehe ihm darum, die Wahlen zu gewinnen. Dies weise ich mit Entschiedenheit als Unwahrheit zurück. Die Wahlen gewinnt er auch ohne das.

(Lachen bei der SPD)

Er gewinnt sie vor allem wegen seiner hervorragenden Leistungsbilanz, aber auch deswegen, weil es solche Menschen wie Sie gibt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Warum dann die Aufregung, Herr Biallas?)

Drittens. Jetzt will ich einmal etwas zu Cuxhaven-Wesermarsch sagen. Herr Bartling, wenn es um Cuxhaven geht - - -

(Oh! bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Da versteht er keinen Spaß! - Zuruf von Heiner Bartling [SPD])

- Herr Bartling, jetzt sehen Sie einmal, wie Sie hier stehen. Deswegen mache ich das ja heute einmal.

Hier ist ja kein Spiegel; Herr Bartling sieht sich ja hier nie, das ist doch das Problem.

Sie haben einen Besuch in Cuxhaven gemacht. Ich schlage die Zeitung auf, da steht: Bartling war da. - Da denke ich: Na ja, mal sehen, was da los war. - Ich denke, das kann doch nicht wahr sein: Bartling hat sich ordentlich unterhalten, sachlich-fachlich ausgetauscht und am Ende gesagt: Wenn wir denn an die Regierung kommen sollten - dazu habe ich auch gesagt: sehr bescheiden -,

(Heiterkeit bei der CDU)

dann werden wir an dem Gebietszuschnitt, an der Einteilung nichts ändern. - Ich habe gedacht, darauf brauchst du nicht zu antworten, lassen wir so. Ich komme wieder - - -

(Lachen bei der SPD)

- Ich komme zwei Wochen später nach Hannover: Bartling hat unterschrieben - - -

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Biallas, Ihre Redezeit ist jetzt weit überschritten,

(Zurufe von der CDU: Nein!)

und ich bitte Sie, das Mikrophon freizugeben.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Darf ich den letzten Satz noch sagen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Den letzten Satz, aber kurz und bündig!

Hans-Christian Biallas (CDU):

Da lese ich in einem Antrag, der Zuschnitt von Cuxhaven-Wesermarsch habe sich nicht bewährt und der Innenminister werde aufgefordert, schleunigst die Wesermarsch herauszulösen und bei Wilhelmshaven anzudocken. Ich wünsche Ihnen damit viel Vergnügen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist dem Gesetzentwurf zugestimmt.

(Beifall bei der CDU)

Wir kommen zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2730 ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/4065 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/4176

Die Beschlussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. - Ich sehe keine Wortmeldung.

Wir kommen zur Einzelberatung.

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Somit ist dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich wünsche allen einen guten Appetit. Wie vorgesehen, werden wir um 15 Uhr mit unserer Sitzung fortfahren.

Unterbrechung der Sitzung: 13.10 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 15.01 Uhr.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren mit unserer Tagesordnung fort.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/1695 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3801 - c) **Vorlage eines Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/141 - d) **Behindertengleichstellungsgesetz jetzt!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3014 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/4192 - Schriftlicher Bericht - Drs. 15/4219 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4216 (zurückgezogen) - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/4217 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4220 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4222

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit in der Drucksache 4192 vor. Sie lautet zu a) auf Ablehnung, zu b) auf Annahme mit Änderungen und zu c) und d), die Anträge für erledigt zu erklären.

Zu der Beschlussempfehlung ist auf eine erforderliche Korrektur hinzuweisen: In Artikel 1 § 13/1, der die Leistungen des Landes für Aufwendungen der kommunalen Gebietskörperschaften betrifft, muss es richtig „des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes“ heißen und nicht „des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes“.

Der zunächst vorgelegte Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 4216 wurde mit der Drucksache 4221 vom heutigen Tage zurückgezogen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Für die Landesregierung hat sich Frau Ministerin Ross-Luttmann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung ist die Verbesserung der Selbstständigkeit der Menschen mit Behinderungen ein wichtiges Ziel. Mit dem Gesetz stärken wir die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die gestärkten Rechte sind ein weiterer Schritt für ein soziales Niedersachsen. Die selbstbestimmte Lebensführung steht dabei im Mittelpunkt, um eine gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen. Vorhandene Barrieren und rechtliche Hürden müssen so weit wie möglich abgebaut werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es war ein langer Weg bis zur Verabschiedung des Gesetzes. Aber was unter der alten Landesregierung trotz entsprechender Bemühungen nicht möglich war, hat diese Landesregierung umgesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Eines ist mir dabei besonders wichtig: In den Entwurf sind zahlreiche Vorschläge der Verbände und Organisationen, die sich in dem Bündnis für ein Behindertengleichstellungsgesetz organisiert haben, eingeflossen. Das, meine Damen und Herren, zeigt: Wir machen Politik mit den Betroffenen.

(Beifall bei der CDU)

Mein besonderer Dank gilt deshalb auch den Verbänden, die sich in dem Bündnis für ein Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz eingebracht haben. Mein besonderer Dank gilt dem Landesbehindertenbeauftragten. Die konstruktiven Gespräche mit ihnen waren wesentliche Voraussetzungen für die jetzt gefundenen Regelungen. Herausgekommen ist ein Gesetz, das auch dem Vergleich mit Behindertengleichstellungsgesetzen in anderen Bundesländern standhält.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Behindertengleichstellungsgesetz umfasst folgende wesentliche Regelungen: Es wird ein Anspruch auf eine umfassende Herstellung barrierefrei gestalteter Lebensbereiche gesetzlich gewährleistet. Dazu zählt die Beseitigung von Barrieren für Rollstuhlfahrer und Menschen mit Gehbehinderung sowie die kontrastreiche Gestaltung der Lebensumwelt sehbehinderter Menschen. Für blinde und sehbehinderte Menschen bedeutet dies die barrierefreie Kommunikation bei der Darstellung von Verwaltungsbescheiden und anderen Rechtakten. Der

Zugang zu elektronischen Medien ist grundsätzlich so zu gestalten, dass eine uneingeschränkte Nutzung möglich ist. Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung können mittels eines Gebärdendolmetschers oder anderer Hilfen mit den Behörden kommunizieren. Die Deutsche Gebärdensprache wird in Verwaltungsverfahren sowie bei Prüfungen an Hochschulen gesetzlich anerkannt.

Das Amt eines Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung wird auf eine gesetzliche Grundlage gestellt und damit gestärkt. Für einen Landesbeirat für Menschen mit Behinderung oder vergleichbare Gremien als Teilhabeforen in den Landkreisen und kreisfreien Städten wird eine verbindliche Rechtsgrundlage geschaffen.

Die Verwendung von Stimmzettelschablonen wird in das Wahlgesetz und in die Landeswahlordnung aufgenommen. Das Verbandsklagerecht wird eingeführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung hat im Zuge der parlamentarischen Beratungen an einigen Punkten noch Verbesserungen erfahren. Ich denke hierbei insbesondere an die Ansprüche von Menschen mit Behinderungen hinsichtlich des Einsatzes von Gebärdendolmetschern, die Kostenerstattung bei der Herstellung von Wahlschablonen und die Erstattung von Kosten an kommunale Gebietskörperschaften. Hierfür danke ich den Regierungsfraktionen ausdrücklich. Ich möchte mich aber auch bei den Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen, die die Gesetzesberatung kritisch, aber gleichwohl im Ergebnis konstruktiv begleitet haben, herzlich bedanken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass es heute gelingt, dieses Gesetz zu verabschieden. Das ist die richtige Antwort auf die zuletzt häufiger geäußerte Befürchtung, es könnte in dieser Legislaturperiode nicht mehr klappen. Wir geben vor allem damit ein deutliches Signal an die Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Schwarz zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Zurufe: Er ist nicht da!)

- Herr Kollege Schwarz wird noch gesucht.

(Bernd Althusmann [CDU]: Dann weiter! - Zuruf von der CDU: Dann können wir abstimmen! - Weitere Zurufe)

- Nur keine Sorge, ich werde die Diskussion nicht abbrechen. Mir liegt eine weitere Wortmeldung vor. Frau Kollegin Helmhold, Sie haben das Wort.

(Uwe Schwarz [SPD] betritt den Plenarsaal - Uwe Schwarz [SPD]: Ich habe gar keinen Zettel abgegeben, dann kann ich auch nicht aufgerufen werden!)

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Das ist mir jetzt egal, Uwe. Die Uhr läuft, und deshalb fange ich an.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir verabschieden heute als letztes Bundesland ein Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung. Die Geschichte dieses Gesetzes reicht bis ins Jahr 1996 zurück. In diesem Verlauf haben sich die jeweils Handelnden wahrlich nicht mit Ruhm bekleckert. Die damalige SPD-Regierung legte ihren Gesetzentwurf nach langem Hin und Her im Dezember 2002 vor. Damit war klar, dass er wegen des kurz bevorstehenden Endes der Wahlperiode nicht mehr beschlossen werden konnte, d. h. er verschwand erst einmal sofort im Papierkorb.

Nach dem Regierungswechsel kündigte Frau von der Leyen forsch an, jetzt komme aber bald ein Gesetzentwurf zur Gleichstellung behinderter Menschen. Aber daraus wurde nichts.

(Norbert Böhlke [CDU]: Sie wurde in Berlin gefordert!)

Sie entschwand nach Berlin und hinterließ ihrer Nachfolgerin ein sozialpolitisches Chaos, u. a. die Großbaustelle Landesblindengeld und die Leerstelle des nicht vorhandenen Gleichstellungsgesetzes. Frau Ross-Luttmann kam nun die Aufgabe zu, die Hinterlassenschaften aus dem Feuer zu holen: erst das Landesblindengeld, dann das Gleichstellungsgesetz.

Das ging zwar auch nicht ganz reibungslos, aber am Ende haben wir heute einen Gesetzentwurf, der akzeptabel ist. Allerdings gleicht es eher einem Wunder, dass das bis heute noch geklappt hat;

denn wer den ersten Gesetzentwurf der Landesregierung aus dem Frühjahr gelesen hat, der konnte nur noch mit dem Kopf schütteln. Es war ein Entwurf für ein Gleichstellungsgesetz light, der, wie es das Bündnis für ein Gleichstellungsgesetz sehr richtig formuliert hat, eine sozialpolitische Bankrotterklärung gegenüber den Belangen behinderter Menschen darstellte. Kritik fand insbesondere die Aussparung der Kommunen von jeglichen Verpflichtungen, z. B. zur Herstellung von Barrierefreiheit. Auch gab es mehr Kann- als Sollvorschriften. Ein Verbandsklagerecht war nicht vorgesehen.

Nach Vorlage dieses zahnlosen Entwurfes gab es einen Sturm der Entrüstung, und, was ich richtig finde, der Gesetzentwurf wurde geändert, sehr verbessert. Gemeinsam mit den Verbänden, mit dem Landesbehindertenbeauftragten und der Opposition wurde dieser Gesetzentwurf so nachgefüttert, dass man jetzt davon sprechen kann, dass es ein echtes Gleichstellungsgesetz ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Norbert Böhle [CDU]: So ist es!)

Endlich werden nun auch die Kommunen in die Ziele des Gesetzes verbindlich eingebunden. Örtlich sollen Behindertenbeiräte eingerichtet werden, Stimmzettelschablonen werden obligatorisch, das Verbandsklagerecht ist enthalten, das Anrecht auf Gebärdendolmetscher wurde präzisiert. Dieser neue Entwurf wurde vom Landesbehindertenbeauftragten wie auch vom Landesbehindertenrat ausdrücklich begrüßt. In den Beratungen wurde deutlich, dass die Koalitionsfraktionen auch sehr offen für Vorschläge der Opposition waren. Ich danke ausdrücklich für die Zusammenarbeit in vielen Punkten.

Mehrere Präzisierungen und Klarstellungen erfolgten auf unseren Vorschlag hin, u. a. dass Hochschulen jetzt verbindlich Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung eine besondere Art der Prüfung ermöglichen müssen. Sogar noch nach den Beratungen im Ausschuss wurden seitens der Koalitionsfraktionen Verbesserungen in den Entwurf eingearbeitet. Inzwischen können wir davon sprechen, dass dieses Gesetz den berechtigten Forderungen der Menschen mit Behinderungen Genüge tut.

Gleichwohl fanden einige behindertenpolitische Anliegen keinen Eingang in den Gesetzentwurf. Das Thema der integrativen Erziehung in Kindergärten und Schulen ist leider vollständig ausge-

spart worden. Hierbei werden wir darauf achten, dass dieser Anspruch in der nächsten Wahlperiode bei den anstehenden Änderungen des Niedersächsischen Schulgesetzes weiter verfolgt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Antwort auf unsere Anfrage zur Integration behinderter Kinder in die Regelschulen erbracht hat, dass in den letzten Jahren sogar mehr Kinder an Förderschulen überwiesen wurden als zuvor. Das können wir naturgemäß nicht gutheißen.

Bei der Herstellung von Barrierefreiheit lässt das Gesetz noch relativ viele Ausnahmen und Relativierungen zu. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Barrierefreiheit tatsächlich auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden könnte. Wir hätten uns gewünscht, dass es hier mehr Verpflichtungen gegeben hätte und vor allen Dingen auch Zielvereinbarungen.

(Glocke der Präsidentin)

Letztlich sind wir aber bereit, diese Bedenken zurückzustellen und mit unserer Zustimmung zu diesem Gesetz deutlich zu machen, dass es jetzt mit Hilfe der Betroffenen und der Opposition gemeinsam gelungen ist, ein vernünftiges Gesetz zu schreiben, das sich nicht hinter den anderen Landesgesetzen zu verstecken braucht.

Die aus unserer Sicht noch nicht hinreichend gelösten Probleme sollten bei der vorgesehenen Überprüfung des Gesetzes besondere Aufmerksamkeit finden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Helmhold, kommen Sie bitte zum Schluss!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Bei Abwägung aller Gesichtspunkte haben wir uns als Oppositionsfraktion daher entschlossen, dem Gesetzentwurf - bei Berücksichtigung der in unserem Änderungsantrag vorgeschlagenen zwei Änderungen - zuzustimmen. Über weitere Änderungen werden wir sicherlich in der nächsten Wahlperiode sprechen müssen.

„Wir sind nicht behindert, wir werden behindert“, erklären uns die Betroffenen seit Jahrzehnten. Mit der heutigen Abstimmung werden wir in Niedersachsen zumindest einen großen Schritt zu mehr

gleichberechtigter Teilhabe gemeinsam gehen können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Mundlos. Sie haben das Wort.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Behindert“ - was heißt das eigentlich? Die Definition im vorliegenden Gesetzentwurf ist zwar eindeutig, aber natürlich juristisch nüchtern. Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Und was heißt „behindert“ im täglichen Leben? Immer noch passiert es zu oft, dass Menschen mit Behinderung durch pure Gedankenlosigkeit oder Oberflächlichkeit der Gesellschaft vor Barrieren stehen, die für Gesunde nicht spürbar oder unsichtbar sind. Da gibt es Bahnhöfe ohne Fahrstühle, Eingänge ohne Rampen, zu enge Sanitäranlagen, fehlende Handläufe, akustische und optische Hürden und sogar Veranstaltungen für Menschen mit Hörbehinderung ohne Gebärdendolmetscher. All diese Dinge erschweren eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben oder machen sie gar unmöglich. Damit werden Menschen isoliert. Sie werden zum zweiten Mal im wahrsten Sinne des Wortes behindert.

Die Benachteiligungen sind so vielfältig wie die Arten der Behinderung. Dabei müsste sich jeder darüber im Klaren sein, dass es durch Krankheit oder Unfall jederzeit auch ihn treffen kann. Nicht behindert zu sein, ist wahrlich kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann, aber eben auch ein Geschenk, das verpflichtet.

(Beifall bei der CDU)

Gerade deshalb ist heute ein guter Tag für Menschen mit Behinderungen; denn mit der Verabschiedung dieses Gesetzes machen wir einen großen Schritt nach vorne für eine bessere Teilhabe gerade dieser Personen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir geben der Selbstverständlichkeit einen rechtlichen Rahmen. Maßstab dafür ist mit Sicherheit nicht die Wunschvorstellung der Opposition - Frau Helmhold, gestatten Sie mir, dass ich das so deutlich sage -, sondern Maßstab sind für uns dabei die Menschen, die uns wichtig sind und deren Bedürfnissen wir damit gerecht werden wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das habe ich jetzt nicht verstanden!)

Zugegeben, es hat lange gedauert. Landesregierungen vor uns hätten die Möglichkeit zum Handeln gehabt,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ah, da haben wir die Schuldigen gefunden!)

sind aber in plakativen Last-minute-Gesetzentwürfen steckengeblieben.

(Beifall bei der CDU)

So gesehen, ist es schon sehr ermutigend, wenn man zum vorliegenden Gesetzentwurf in einer Presseerklärung, die der Sozialverband Deutschland vor ein paar Tagen herausgegeben hat, lesen kann:

„Lange mussten wir auf ein akzeptables Gesetz warten. In der kommenden Woche wird die Landesregierung nun eine Fassung verabschieden, die wir als größter Sozialverband des Landes mittragen können.“

(Uwe Schwarz [SPD]: Lesen Sie mal weiter!)

Das, was mit dem Gesetz geleistet wird, ist etwas, wohinter die Verbände stehen. Genauso haben es sich die Verbände vorgestellt. Dem wird hier Rechnung getragen.

Das heute zu verabschiedende Gesetz hat eine in der Tat besondere Geschichte. Wohl kein anderes Gesetz ist so partnerschaftlich im Dialog mit Betroffenenverbänden entstanden, getreu dem Motto der Menschen mit Behinderungen: Nicht über uns ohne uns!

(Beifall bei der CDU)

Ich danke deshalb zunächst Herrn Finke, dem Landesbehindertenbeauftragten, der sich in die

Beratung der Vorlage konstruktiv und nachhaltig eingebracht hat. Ich sage auch allen Verbänden Dank. Zwar sind bei der Anhörung auch Wünsche deutlich gemacht worden. Aber insgesamt hat die Anhörung belegt, dass das Gesetz und das Verfahren breite Zustimmung finden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Ich danke allen an den Anhörungen Beteiligten, auch den beteiligten Ministerien, allen voran unserer Sozialministerin, Frau Ross-Luttmann. Vor allem danke ich den Hauptpersonen, den Menschen mit Behinderung für ihr Engagement und ihre Offenheit. Die Tatsache, dass sie uns an ihren Erfahrungen teilhaben lassen, hat die vorliegende Fassung des Gesetzes ermöglicht. Es ist ein gutes Gesetz.

Lassen Sie mich kurz die Kernpunkte noch einmal vorstellen: Wir schreiben das Benachteiligungsverbot für öffentliche Stellen auf Landes- und auf kommunaler Ebene fest. Wir erkennen die Gebärdensprache als eigenständige Sprache an und sichern Menschen mit Hörbehinderung das Recht, mit Gebärdensprache im Verwaltungsverfahren, aber auch in Kindergärten und Schulen mittels eines Dolmetschers zu kommunizieren. Dazu dient auch der heute vorliegende Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, der fast deckungsgleich mit dem Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen ist. Ich kann schon ankündigen, Frau Helmhold, dass wir Ihren Antrag auch hinsichtlich des zweiten Satzes, der noch angefügt werden soll, mittragen werden.

Des Weiteren stellen wir die Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr, öffentliche Informationstechnik und in der Verwaltung sicher. Wir führen das Klagerecht für Verbände ein und sichern damit die Wahrnehmung und Durchsetzung der Rechte für Menschen mit Behinderungen. Mit der Finanzierung von Wahlschablonen für sehbehinderte Menschen stellen wir sicher, dass diese ebenfalls ihr Wahlrecht eigenständig ausüben können. Dass die Mittel zur Finanzierung der Wahlschablonen - das will ich ausdrücklich betonen - eingeworben wurden, ist in der Tat neu.

Den Kommunen sichern wir die Finanzierung zu, damit sie das Gesetz auf ihrer Ebene umsetzen können. Ich sage hier ausdrücklich, meine sehr geehrten Damen und Herren: So solide hat zuvor keine Landesregierung gearbeitet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir bauen die Rechte des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung deutlich aus. Eine Überprüfung, die bereits 2010 stattfinden soll, stößt auch bei den Menschen mit Behinderung und bei den Verbänden ausdrücklich auf Zuspruch. Das ist gut so.

(Zustimmung von Gesine Meißner [FDP])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sicherlich können Forschung und Medizin Behinderungen unterschiedlich abmildern. Aber nehmen können sie die Behinderungen und die damit verbundenen Probleme eben nicht. Deshalb ist es in der Tat eine der vorrangigsten Aufgaben von Politik, dafür zu sorgen, dass Barrieren im täglichen Leben abgebaut werden. Genau das wird mit diesem Gesetz energisch vorangetrieben. Dieses Gesetz schließt im Grunde genommen auch den Kreis zu den Maßnahmen, die im Laufe der letzten Jahre für Menschen mit Behinderung auf den Weg gebracht worden sind. Ich will als Beispiel nur ein Projekt nennen, nämlich das Persönliche Budget.

Politik für Menschen mit Behinderung ist uns sehr wichtig. Deshalb sind wir sehr froh darüber, dass wir hier einen weiteren Baustein anfügen können. Ich freue mich über dieses Gesetz. Ich freue mich für alle Menschen mit Behinderung. Mit diesem Gesetz machen wir unsere Gesellschaft heute ein Stück behindertengerechter, und das ist gut so. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ein Teil der Beleuchtung im Plenarsaal fällt aus - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Mundlos. - Da hier vorne das Licht noch brennt, können wir die Beratung meines Erachtens uneingeschränkt fortsetzen, es sei denn, ich höre oder sehe Widerspruch. - Nein. Danke schön. Alle sind sehr aufmerksam dabei, um jetzt dem Wortbeitrag des Kollegen von der SPD-Fraktion, Herrn Schwarz, zu folgen. Herr Kollege Schwarz, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidenten! Meine Damen und Herren, die Lobhudelei der Koalition war so stark, dass sogar das Licht ausgefallen ist.

(Beifall bei der SPD - David McAllister
[CDU]: Sie sind doch der Schattenmann!)

Noch in der alten Legislaturperiode, am 3. Dezember 2002, also vor gut fünf Jahren, hatte die damalige SPD-Landesregierung einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Rechte für Behinderte regeln sollte. Es verhält sich ein bisschen anders, als es hier dargestellt worden ist, also dass es sozusagen kurz vor Toresschluss war und das deshalb nicht habe gemacht werden können. Es gab sehr wohl Vorschläge, wie man das hätte umsetzen können. Es war die damalige CDU-Fraktion, die das abgelehnt hat und eine Beratung in den Ausschüssen blockiert hat - weil das Gesetz nicht vor der Landtagswahl verabschiedet werden sollte, meine Damen und Herren. Die Begründung war, der Gesetzentwurf sei nicht der große Wurf gewesen,

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das war er auch nicht!)

und nach der gewonnenen Landtagswahl werde man unverzüglich einen weitergehenden Gesetzentwurf vorlegen.

(Zuruf von Norbert Böhlke [CDU])

- Wir hatten damals noch einen etwas anderen Umgang als den, den Sie, Herr Böhlke, zwischenzeitlich in diesem Parlament eingeführt haben.

(Beifall bei der SPD)

Was dann folgte, war beispiellos. Sie haben es geschafft, Ihrer bundesweit ohnehin stark beachteten Politik gegen Behinderte einen neuen Superlativ hinzuzufügen. Niedersachsen wurde das einzige Bundesland, in dem behinderten Menschen ein Gleichstellungsgesetz beharrlich verweigert wurde. Die mangelnde Einigungsfähigkeit der Landesregierung wurde offen auf dem Rücken der Behinderten ausgetragen. Es wurden Hoffnungen geweckt, dann wurden die Behinderten wieder hingehalten. Was bei anderen die jährlichen Neujaansprachen waren, kehrte bei Ihnen jährlich, vier Jahre lang, im April wieder. Es gab dann nämlich unverbindliche Zustandsbeschreibungen und Ankündigungen, wie es mit dem Gesetz weiterginge, wie der Stand gerade sei.

Die zuständige Sozialministerin hat in diesen vier Jahren, was die Durchsetzung des Behindertengesetzes betrifft, wie so oft in der Sozialpolitik in Niedersachsen nur eine Statistenrolle eingenommen. Das, was hier in der Sozialpolitik überhaupt beschlossen werden darf, bestimmt der Finanzminister oder im Zweifel der Ministerpräsident, aber nicht die Sozialministerin, meine Damen und Herren.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Wenn er nicht gerade im Kampfjet sitzt!)

Dieser Umgang mit behinderten Menschen zieht sich wie ein schwarzer Faden durch diese Legislaturperiode und ist zu einem unverwechselbaren, aber unrühmlichen Markenzeichen Ihrer Sozialpolitik geworden.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden diesen Stil ändern, und wir werden mit veränderten Mehrheitsverhältnissen nach der Landtagswahl zu einer partnerschaftlichen Sozialpolitik in Niedersachsen zurückkehren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Jörg Bode
[FDP]: Denken Sie an die Wahrheit, Herr Schwarz!)

Wir haben in dieser Legislaturperiode dreimal Initiativen eingebracht, um die Gesetzgebung zu beschleunigen: am 15. Mai 2003, am 23. Februar 2005 und am 13. Juli 2006. Im Februar 2005 haben wir konsequenterweise unseren alten Gesetzentwurf wieder eingebracht, um der offensichtlich überforderten Landesregierung die Arbeit zu erleichtern. Beides, d. h. unseren Gesetzentwurf und die Entschließungsanträge der Opposition, haben Sie fast die komplette Legislaturperiode unbearbeitet liegen gelassen. Dieses ist meines Erachtens nicht nur ein schlechter Umgang mit den Minderheiten in diesem Haus. Es zeugt von einem gestörten Demokratieverständnis, aber es deutet auch Ihre Hilflosigkeit bei diesem Thema, von der Sie erfasst waren, an.

(Beifall bei der SPD)

Beim Thema Kindergesundheit verfahren Sie im Übrigen nicht anders. Auch Entschließungsanträge und Gesetzentwürfe dazu werden seit zwei Jahren konsequent liegen gelassen. Auch dort machen Sie nur Symbolpolitik, weil die Inhalte fehlen.

In einer vertraulichen Auflistung der Landesregierung vom 8. Mai 2005 heißt es zur Zukunft des Behindertengleichstellungsgesetzes:

„Der Gesetzentwurf soll nur noch grundsätzlich für die Landesverwaltung gelten und auf alle strittigen Regelungen verzichten.“

Meine Damen und Herren, dieses brachte dann allerdings das Fass bei den Behinderten endgültig zum Überlaufen. Am 8. Februar dieses Jahres erklärten die Behindertenverbände:

„Hier entsteht der Eindruck, dass der vorliegende Text mit allen seinen Lücken lediglich verfasst wurde, um erst einmal Ruhe vor den berechtigten Forderungen von Menschen mit Behinderung zu haben.“

Der vorgelegte Entwurf wurde von den Verbänden als sozialpolitische Bankrotterklärung der Landesregierung bezeichnet. Frau Mundlos, das ist ein bisschen etwas anderes als das, was Sie hier gerade vorgetragen haben.

(Beifall bei der SPD)

Wie schon beim Nichtraucherschutz und beim Blindengeld musste Herr Wulff eine Kehrtwendung vollziehen, nachdem der ursprüngliche Entwurf bei allen Verbänden auf massive Ablehnung gestoßen war.

(Die Beleuchtung im Plenarsaal geht wieder an)

- So ist das mit dem Schattenmann. Jetzt geht das Licht wieder an, sehen Sie!

(Herrn Bernd Althusmann [CDU]: Aber jetzt werfen Sie keinen Schatten mehr!)

Nachdem die Landesregierung nach vier Jahren voller Ausflüchte und Vertröstungen einen inhaltsleeren Gesetzentwurf vorgelegt hatte, musste Herr Wulff diesen Gesetzentwurf selbst wieder einkassieren. Es ist offensichtlich, dass die erneute Wulff-Wende ausschließlich opportunistischen und wahltaktischen Gründen geschuldet ist und nicht etwa inhaltlich neuen Überzeugungen. Meine Damen und Herren, Sie haben, um es deutlich zu sagen, schlicht Muffe vor der durchaus bekannten Kampagnenfähigkeit der behinderten Menschen bekommen, die Sie beim Blindengeld erlebt haben.

Ich finde, das war auch gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Der heute hier vorliegende Gesetzentwurf ist daher in erster Linie nicht ein Verdienst der Landesregierung, sondern ein Erfolg des Bündnisses von behinderten Menschen, die Sie bereits beim Blindengeld erfolgreich in die Knie gezwungen haben. Ich sage Ihnen: Wir gratulieren diesen behinderten Menschen für ihren intensiven Einsatz zur Durchsetzung ihrer eigenen Rechte.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten uns auch nicht täuschen lassen. Ohne die bevorstehende Landtagswahl hätten Sie den Gesetzentwurf weiter ausgesessen.

Das ist übrigens - darauf hat meine Kollegin schon hingewiesen - auch ein Erfolg beharrlicher Oppositionsarbeit. Wir können im Übrigen gut damit leben, dass Sie zur Grundlage Ihres neuen Gesetzentwurfes den Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion gemacht haben; das ist uns nämlich durchaus aufgefallen, meine Damen und Herren. So schlecht kann dieser Entwurf nicht gewesen sein. Das hätten Sie nur viel früher haben können, dann hätten Sie nicht fünf Jahre warten müssen.

(Beifall bei der SPD)

Zwischenzeitlich sind in der Tat fünf Jahre ins Land gegangen. Wäre der Gesetzentwurf damals verabschiedet worden, wäre Niedersachsen Vorreiter gewesen. Bei Ihnen hingegen ist Niedersachsen zum Schlusslicht in der Behindertenpolitik bundesweit geworden.

(Christina Philipps [CDU]: Das ist gar nicht wahr!)

- Das sind Sie auch noch nach Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes. Dazu haben Sie da zu viel angerichtet. Ich will hier nicht auf alles eingehen. Aber wir können gerne über Nullrunden und das Thema Heilerziehung reden. Sie haben in der Behindertenpolitik wirklich verbrannte Erde hinterlassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD) - Wilhelm Hogrefe [CDU]: Wer soll Sie eigentlich noch ernst nehmen!)

Mit unseren Änderungsantrag haben wir die im Gesetzentwurf fehlenden Anregungen aus der

Anhörung aufgenommen. Erstens. Wir wollen, dass die Barrierefreiheit vorrangig vor Denkmalschutzfragen steht.

Zweitens. Wir wollen, dass Beiräte für Menschen mit Behinderungen paritätisch mit Frauen und Männern besetzt werden, und das insbesondere deshalb, weil gerade behinderte Frauen noch zusätzlich besonders benachteiligt sind.

Drittens. Wir wollen das Verbandsklagerecht stärken, und zwar so, dass Verbände behinderte Menschen auch bei individuellen Problemen unterstützen und für sie stellvertretend tätig werden können.

Viertens. Wir wollen den Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen den Verbänden, dem Land, den Landkreisen und den Kommunen, um die berechtigten Interessen behinderter Menschen zügig umzusetzen.

Fünftens. Wir wollen eine klare Regelung für die Finanzierung der Umsetzung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich. Ihre im Gesetz enthaltenen Begrenzungen auf 1,5 Millionen Euro sind eine Mogelpackung. Das wissen Sie auch, meine Damen und Herren. Der Finanzminister hatte schon vor Jahren die Auswirkungen des Gesetzes mit einem fast dreistelligen Millionenbetrag beziffert. Sie versuchen auch hier nur, Ruhe bis zur Landtagswahl zu haben, und danach kommt die wirkliche Rechnung auf den Tisch. Ich bin gespannt, wie Sie es dann mit der Konnexität halten, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Heidemarie Mundlos [CDU])

- Doch, es steht drin, und es steht jetzt auch in unserem Änderungsantrag. Frau Mundlos, lesen müssen Sie es allein.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: In dem Entwurf, den Sie 2002 vorgelegt haben, stand das nicht drin!)

- Auch da steht etwas drin. Ich lese es Ihnen in der Pause vor.

Sechstens. Wir wollen eine nicht nur einmalige Überprüfung des Gesetzes, sondern wir wollen alle fünf Jahre prüfen, ob das Gesetz angepasst werden muss, um seine Wirkung für behinderte Menschen zu entfalten.

Siebtens. Wir wollen eine klare Verpflichtung der Straßenbaulastträger, dass bei der Gestaltung von Straßen und Gehwegen den Bedürfnissen von Behinderten einschließlich sehbehinderter Menschen, älterer Menschen und Menschen mit kleinen Kindern Rechnung getragen wird. Deutschland ist an dieser Stelle wirklich Entwicklungsland. Das muss endlich beendet werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Achtens. Wir wollen, dass hörbehinderte und gehörlose Eltern von nicht behinderten Kindern zur Wahrnehmung ihrer Elternrechte in Kindertagesstätten und im schulischen Bereich einen Rechtsanspruch auf den Einsatz der Gebärdensprache haben. Das sind wir den Eltern und auch den Kindern schuldig.

Im Interesse der behinderten Menschen ist es wichtig, dass der rechtlose Zustand in Niedersachsen als letztem Bundesland heute in der Tat beendet wird. Die Vorgeschichte sollte es ermöglichen, dass wir heute einen Gesetzentwurf auf der Höhe der Zeit verabschieden. Insofern dürften Sie eigentlich keine Probleme haben, den Punkten, die ich hier vorgetragen habe und die alle aus der Anhörung stammen, zuzustimmen. Dann hätte Niedersachsen in der Tat ein deutlicher in die Zukunft weisendes Gesetz, als es gegebenenfalls heute verabschiedet wird.

Sollten Sie sich dem verweigern, werden wir diesen Gesetzentwurf nach der Landtagswahl erneut einbringen. Aber es wird Sie überraschen, meine Damen und Herren: Falls Sie sich dem verweigern, werden wir dem heute ergänzten Gesetzentwurf, der jetzt mit den beiden Änderungen auf dem Tisch liegt, zustimmen, weil wir es natürlich nicht zulassen, dass Sie glauben, unseren Gesetzentwurf, den Sie klammheimlich übernommen haben, als Ihre Meriten einfahren zu können. Wir hätten uns etwas Besseres gewünscht für die Behinderten. Das liegt auf dem Tisch. Sollten Sie nicht bereit sein, dem zuzustimmen, werden wir das Rumpfgesetz jedenfalls erst einmal mittragen, um es später nachzubessern.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Schwarz. - Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Meißner das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schwarz, das war zwar ein netter Versuch. Aber in vielen Punkten kann man das, was Sie gesagt haben, locker widerlegen. Würde diese Landesregierung nämlich tatsächlich keine Politik für Menschen mit Behinderungen machen, warum haben wir dann z. B. bei der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf eine so breite Zustimmung bekommen?

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben gesagt, es gebe keine partnerschaftliche Sozialpolitik. Aber allein schon die Anhörung zeigt ebenso wie die letzten Gespräche, die wir mit Behindertenverbänden beispielsweise über das Persönliche Budget oder über die Eingliederungshilfe geführt haben, eine breite Zustimmung der Verbände. Sie wissen, dass wir auf sie achten, auf sie eingehen und sie berücksichtigen. Unter anderem weil wir intensiv beraten haben, auch im Austausch mit den Verbänden, hat es bis zur Einbringung des Gesetzentwurfes so lange gedauert.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben den vorherigen Entwurf kritisiert. Das ist richtig. Der vorherige Entwurf war nicht gut, und deshalb haben wir ihn zurückgezogen und durch diesen wirklich guten Entwurf ersetzt, der heute von uns verabschiedet werden soll.

Zu Ihren Kritikpunkten: Sie haben gesagt, wenn das Gesetz schon 2002 gekommen wäre, wären wir Vorreiter gewesen. Warum haben Sie es denn damals nicht gemacht?

(Uwe Schwarz [SPD]: Weil Sie es verhindert haben!)

Wenn man genau weiß, dass Anfang Februar Landtagswahlen sind, kann man doch nicht wirklich glauben, dass man einen Gesetzentwurf, den man im Dezember einbringt, noch verabschieden kann. Man kann man doch nicht wirklich glauben - das wissen Sie; Sie sind doch parlamentarisch erfahren -, dass es noch klappt, dieses Gesetz vor der Wahl zu verabschieden. Das war wirklich halberzig.

(Zustimmung bei der CDU)

Von daher gesehen haben Sie diese Vorreiterfunktion verspielt.

Wir haben von Anfang an gesagt, dass wir dieses Gesetz einbringen und verabschieden wollen. Das tun wir jetzt nicht wegen der Landtagswahl, sondern wir hatten es immer versprochen. Es ist auch Teil der Koalitionsvereinbarung.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben immer gesagt, dass wir das Versprechen halten werden, dass es nur etwas dauern wird. Wir haben die Konnexität in die Landesverfassung geschrieben und wollten deshalb genau berechnen, welche Auswirkungen ein solches Gesetz, mit dem wir bestimmte Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen erreichen wollen, für die Kommunen haben wird und ob wir den Bedürfnissen auch wirklich gerecht werden.

Sie fordern z. B., man müsse das Verbandsklagerecht verbessern. Was Sie wollen, ist auch nach dem vorliegenden Gesetzentwurf möglich. Dafür brauchen wir Ihre Formulierung nicht. Die bisherige Formulierung im Gesetzentwurf reicht völlig aus.

Man kann also feststellen: Wir haben mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf nicht nur Wort gehalten, sondern wir schaffen damit auch wirklich das, was Niedersachsen braucht: ein eigenständiges niedersächsisches Gesetz neben dem Bundesgleichstellungsgesetz.

Die große Zustimmung in der Anhörung habe ich schon erwähnt.

Das Gesetz beinhaltet ein Diskriminierungsverbot, und gleichzeitig sichern oder verbessern wir die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen Lebensbereichen. Das erreichen wir durch verschiedene Punkte, von denen ich sieben benenne:

Erstens. Der öffentliche Bereich, also Bau und Verkehr, ist barrierefrei zu gestalten.

Zweitens. Wir haben die Gebärdensprache für Verwaltungsverfahren eingeführt.

Drittens. Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen wird rechtlich abgesichert.

Viertens. Wir haben einen Landesbeirat und entsprechende Beiräte auf kommunaler Ebene geschaffen.

Fünftens. Das Verbandsklagerecht wurde schon erwähnt.

Sechstens. Ferner nenne ich einen barrierefreien Internetauftritt für Landes- und Kommunalbehörden. Auch das ist für eine gleichberechtigte Teilhabe sehr wichtig.

Siebtens. Wir haben die Stimmzettelschablonen für die Wahl mit beschlossen.

Zusätzlich haben wir noch unser Versprechen gehalten und gemeinsam mit den Spitzenverbänden die Finanzen geprüft. Wir haben 1,5 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt. Das sind valide Zahlen. Wir haben nämlich gerechnet, was es kosten könnte, und nicht nur einfach irgendetwas gefordert.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Natürlich ist das erst einmal eine Pauschale. In der Praxis wird sich zeigen, ob eventuell zusätzliche Mittel gebraucht werden.

Außerdem haben wir eine Evaluierung bereits nach zwei Jahren vorgesehen und nicht erst nach fünf Jahren, wie Sie es fordern. Das ist doch viel besser.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Gesetzentwurf, den das Ministerium erarbeitet hat, war schon gut. Das kann man ganz eindeutig feststellen. Wir haben ihn aber noch verbessert. Das hat die Ministerin bereits angesprochen. Für Verbesserungen durch Verschlinkung oder durch Erweiterung benenne jeweils vier Punkte:

Wir haben an einer Stelle einen Halbsatz gestrichen, in dem es um die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen ging, aber nur deswegen, weil der andere Halbsatz sie schon sichert und weil sie durch das Grundgesetz und die Niedersächsische Verfassung schon geregelt ist. Das ist eine klare Aussage.

An einer anderen Stelle haben wir Formulierungen über besondere Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen herausgenommen, weil der GBD uns darauf hingewiesen hat, dass solche Maßnahmen verfassungsrechtlich problematisch sein könnten, da es eine allgemeine Ermächtigung wäre. Wir wollten auf jeden Fall verhindern, dass dieses Gesetz in irgendeiner Weise verfassungsrechtlich angreifbar wird, und haben es deshalb an dieser Stelle verschlankt.

Beim Recht auf Gebärdensprache haben wir durch Wegnahme einer Klammer klargestellt, dass die taubblinden Menschen auf jeden Fall von den Regelungen in diesem Gesetz erfasst werden. Das war vorher nicht so klar.

Im Hinblick auf das Jugendförderungsgesetz haben wir bisher ohne das NGG schon bestehende Regelungen aus dem Gesetzentwurf gestrichen.

Ganz entscheidend ist, dass wir an verschiedenen Stellen die Rechte für Menschen mit Behinderungen sogar erweitert haben. Wir haben das Recht auf Gebärdensprache erweitert. Den entsprechenden Änderungsantrag will auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mittragen; das finden wir gut. Betroffene haben ein Recht auf Gebärdensprache nicht nur in Verwaltungsverfahren, sondern dieses Recht sollen z. B. auch Eltern haben, die sich selbst sonst nicht mit Erzieherinnen oder Lehrern verständigen können. Auch sie sollen die Gebärdensprache in Kindertagesstätten und Schulen benutzen können.

Bei den Regelungen für Hochschulen haben wir das Wort „können“ durch „müssen“ ersetzt, sodass Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung statt mündlicher Tests auch schriftliche Tests absolvieren können, was ja unbedingt erforderlich ist.

Wir haben die Beiräte für Menschen mit Behinderungen geschaffen und den Landesbeirat unmittelbar dem Landesbehindertenbeauftragten zugeordnet und unterstellt. Auch das ist eindeutig eine Stärkung im Vergleich zu dem, was vorher war; denn damit machen wir klar: Die Schlagkraft wird höher, und die Zusammenarbeit ist klar geregelt. Auch das ist eine Stärkung für die Menschen mit Behinderung.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Wahlschablone hat schon Frau Mundlos ausführlich angesprochen. Wir haben mit dem Landesblindenvorband geredet und mit ihm eine Absprache dahin gehend getroffen, dass wir die Kosten für die Anfertigung der Wahlschablonen für die nächste Landtagswahl tragen werden.

Ich kann abschließend feststellen: Wir reden heute über ein wirklich gutes Gesetz, das auf breite Zustimmung stößt. Erfreulicherweise stimmen diesem Gesetz nicht nur zwei, sondern drei Fraktionen zu. Wenn die SPD-Fraktion diesem Gesetz nicht zustimmt, so hat sie selbst Schuld; denn dieses Ge-

setz wird in Niedersachsen wirklich Geschichte machen.

(Zurufe von der SPD)

Von daher kann ich Ihnen nur empfehlen, sich dem Gesetzentwurf der Landesregierung anzuschließen. Wir jedenfalls werden diesem Gesetzentwurf mit den beschlossenen Änderungen zustimmen, die Anträge für erledigt erklären und den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ablehnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Meißner. - Eine letzte Wortmeldung liegt mir vor. Sie ist von der CDU-Fraktion. Herr Kollege McAllister, Sie haben das Wort.

David McAllister (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil die Aussagen von Herrn Schwarz so nicht stehen bleiben können.

Herr Schwarz, ich habe wirklich den Eindruck, dass Sie es nicht ertragen können, dass CDU und FDP etwas geschafft haben, was Sie jahrelang - obwohl Sie dazu die Möglichkeit hatten - nicht geschafft haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben ja heute Morgen über das Thema „Besser die Wahrheit, besser die Fakten“ gesprochen. Die Wahrheit ist, Herr Schwarz, dass Sie in den dreizehn Jahren Regierungszeit der SPD zehn Jahre lang gar nichts gemacht haben. Im Jahr 2000 hat schließlich der Behindertenbeauftragte des Landes, Herr Finke, einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, den sich die Grünen zu eigen gemacht haben. Sie aber haben danach weiterhin nichts gemacht. Sie haben blockiert. Im April des Jahres 2000 haben Sie lediglich einen Entschließungsantrag der SPD vorgelegt, um die eigene Regierung aufzufordern, einen entsprechenden Gesetzentwurf zum Thema Gleichstellung in den Landtag einzubringen. Daraufhin ist wiederum zweieinhalb Jahre lang nichts passiert. Wenige Monate vor der Wahl - nämlich im Dezember 2002 - haben Sie schließlich einen Gesetzentwurf vorgelegt, wohl wissend, dass er nicht mehr zu Ende beraten werden kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben damals noch nicht einmal die Verbände zu einer Anhörung eingeladen. Sie wussten nämlich, dass dies keinen Sinn hat. Ich möchte an dieser Stelle einmal zitieren, was die geschätzte ehemalige Kollegin Pothmer von den Grünen in der Plenardebatte am 11. Dezember 2002 in Richtung SPD gesagt hat.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Wenn es nur ein Satz ist, können Sie gern zitieren. Ansonsten ist Ihre Redezeit aber gleich abgelaufen, Herr McAllister.

David McAllister (CDU):

Nein, es ist mehr als ein Satz. Es wäre aber sehr passend gewesen. - Ich möchte abschließend nur noch eines deutlich sagen: Die Regierungskoalition von CDU und FDP hat Wort gehalten. Wir haben ein Behindertengleichstellungsgesetz angekündigt. Wir haben einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf wird mit den Stimmen von CDU und FDP und auch mit den Stimmen der Grünen beschlossen. Es ist ein gutes Gesetz. Ich finde es unglaublich, wie die SPD hier versucht hat, die Tatsachen zu verdrehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat sich noch einmal Frau Ministerin Ross-Luttmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gern einige wenige Anmerkungen zu der vorangegangenen Debatte machen, weil mir dies besonders wichtig ist.

David McAllister, der Vorsitzende der Regierungsfraktion der CDU, ist ja schon darauf eingegangen, was im Jahr 2002 geschehen ist. Ich möchte Ihnen, Herr Schwarz, an dieser Stelle eines sagen: Die damalige SPD-Landesregierung hat im Jahr 2002 den Entwurf für ein Gleichstellungsgesetz in den Landtag eingebracht, wohl wissend, dass dieser Gesetzentwurf bis zum Ende der Legislaturperiode nicht zu Ende beraten werden kann. Darauf-

hin haben Sie im Jahr 2005 den gleichen Gesetzentwurf noch einmal in den Landtag eingebracht. Aber auch dieser Gesetzentwurf enthielt z. B. keine konkreten Vorschriften zur Kostenerstattung.

Erst diese Landesregierung hat, nachdem das Konnexitätsprinzip in die Tat umgesetzt worden war - das war die Verabredung -, einen Gesetzentwurf vorgelegt, der diese Frage eindeutig regelt. Wir haben diese Frage ganz konkret auch mit den Spitzenverbänden abgestimmt. Dies ist glaubwürdige Politik, Herr Schwarz. Man sollte zunächst etwas abstimmen, das Ergebnis dann in einen Gesetzentwurf gießen und schließlich versuchen, den Gesetzentwurf im Landtag zu verabschieden.

Ich möchte noch ein Weiteres sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Ich bin froh darüber, dass wir den Gesetzentwurf heute verabschieden. Dies ist aber nur *ein* wesentlicher Baustein auf dem Weg hin zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben. Viel, viel wichtiger ist meines Erachtens aber, wie wir uns aktiv zu behinderten Menschen stellen, was wir aktiv tun, damit Menschen mit Behinderung gleichberechtigt am Leben teilhaben können. Wir haben in den letzten Jahren eine ganze Menge in dieser Hinsicht getan. Ich erinnere nur einmal an das Modellvorhaben zum Persönlichen Budget. Das Persönliche Budget ist etwas, was Menschen mit Behinderung zu wesentlich mehr Selbstständigkeit verhilft, wiederum zu verbesserten Wahlmöglichkeiten führt und von behinderten Menschen gern angenommen wird.

Gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für Behinderte haben wir das Persönliche Budget für Arbeit erarbeitet. Wir werden es zum 1. Januar 2008 einführen, um auch Menschen mit Behinderung zu befähigen, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Wir haben außerdem jede Menge Sonderprogramme aufgelegt, die dem Abbau der Arbeitslosigkeit unter Menschen mit Behinderung dienen. Ferner ist es uns gelungen, die Integrationsfachdienste auf einen guten Weg zu bringen. Wir haben gemeinsam mit der Arbeitsagentur die Berufsförderwerke an den Standorten Bad Pyrmont, Goslar und Ganderkesee modernisiert. Darüber hinaus haben wir für Menschen mit Behinderung neue Werkstattplätze geschaffen.

Meine Damen und Herren, wichtig muss uns allen in dieser Runde sein, dass es normal ist, verschieden zu sein, dass jeder Mensch mit seinen Fähigkeiten gefördert wird und dass jeder Mensch mit

seinen Fähigkeiten gefordert wird. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass man selbst mit gutem Beispiel vorangeht. In meinem Ministerium haben wir z. B. einen Praktikumsplatz für Menschen mit Behinderung eingerichtet. Das hat sehr gute Erfolge gezeigt, und zwar so gute Erfolge, dass wir jetzt zwei Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderung haben. Auf diesen Außenarbeitsplätzen arbeiten zwei Menschen mit Behinderung - hoch motiviert, hoch engagiert und vorbildlich für viele bei uns in der Verwaltung.

(Beifall bei der CDU)

Das, meine Damen und Herren, ist aktive Politik für Menschen mit Behinderung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Joachim Albrecht [CDU]: Sehr richtig!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hat Herr Kollege Schwarz von der SPD-Fraktion um zusätzliche Redezeit gebeten. Drei Minuten, Herr Schwarz!

(Jörg Bode [FDP]: Dann kann er seine Aussage jetzt ja richtigstellen! - Anneliese Zachow [CDU]: Das würde der nie machen!)

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ross-Luttmann, ich wiederhole es: Ende 2002 ist hier in den Landtag ein Gesetzentwurf eingebracht worden mit dem Angebot, die Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs durch zügige Beratungen in den Fachausschüssen zu gewährleisten. Das ist im Fachausschuss wiederholt besprochen worden. Von Ihrer Fraktion ist es damals aber abgelehnt worden.

(Ursula Körtner [CDU]: Es ist peinlich, was Sie da sagen! - Weitere Zurufe)

Sie hingegen haben im Jahr 2003 die unverzügliche Verabschiedung eines Gesetzentwurfes versprochen. Das war im Jahr 2003. Jetzt aber haben wir das Jahr 2007. Ich sage es noch einmal: Dass das so ist, hat nichts damit zu tun, dass Sie gegenüber der Behindertenpolitik inzwischen eine neue Einstellung haben, sondern ausschließlich mit der Kampagne, die das Bündnis für Behinderte

in dieser Frage vorbereitet und Ihnen auch schon angedroht hatte.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben hier außerdem auf die segensreiche Möglichkeit des Persönlichen Budgets hingewiesen. Das streitet niemand ab. Dem Persönlichen Budget geht aber erstens ein zu Beginn dieser Legislaturperiode vom Landtag einstimmig gefasster Beschluss voraus. Zweitens findet das Persönliche Budget seine Rechtsgrundlage in einem Bundesgesetz, das von Rot-Grün verabschiedet worden ist. Ab dem 1. Januar 2008 wird jeder Behinderte in Deutschland einen Rechtsanspruch auf sein Persönliches Budget haben. Das ist keine Leistung dieser Landesregierung. Vielmehr unternimmt die Landesregierung an dieser Stelle erneut den plumpen Versuch, sich mit den Leistungen anderer zu schmücken. Das kennen wir auch schon vom Kinderrecht her.

(Beifall bei der SPD)

Ferner sind Sie auf die Integrationsfachdienste eingegangen. Das ist das Gleiche wie eben. Ende des vergangenen Jahres haben wir es - weil Ihre Landesregierung bei diesem Thema fest geschlafen hat - mit einem riesigen Kraftakt, der von den Grünen und von uns ausgegangen ist, verhindert, dass die Integrationsfachdienste in Niedersachsen gegen die Wand gefahren werden. Wir hatten massenhaft Proteste. Erst dadurch haben Sie mitgekriegt, dass es dieses Thema überhaupt gibt.

(Beifall bei der SPD)

Zu guter Letzt, um der Legendenbildung entgegenzuwirken: Wenn Ihnen Ihre Mitarbeiter schon sagen, was im Gesetzentwurf der SPD gestanden hat oder nicht gestanden hat, dann sollten Sie sich das richtig sagen lassen. Das gilt auch für Frau Mundlos. Im Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion gibt es einen § 16. Dieser Paragraph enthält Vorschriften über die Kostenerstattung an die Kommunen. Das ist genau das, was Sie hier heute beantragt haben, nämlich eine Kostenerstattung nach entsprechender Rechnungslegung über den KFA durchzuführen, weil das allemal ehrlicher ist als Ihre 1,5 Millionen Euro. Diese 1,5 Millionen Euro bedeuten nämlich pro Kreis oder pro kreisfreier Stadt 30 000 Euro, und die bedeuten, auf die Kommunen heruntergebrochen, dass Sie hier über Beträge im Hunderterbereich reden.

(Glocke der Präsidentin)

Und damit wollen Sie Barrierefreiheit herstellen? - Das ist ein Treppenwitz, das ist eine Verdummbeutlung der Kommunen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Schwarz, Ihre Redezeit ist beendet.

Uwe Schwarz (SPD):

Ihr Finanzminister sagt immer, Sie hätten ja noch alle Akten. Dann gucken Sie einmal dort hinein! Das Behindertengleichstellungsgesetz ist seinerzeit mit 100 Millionen Euro Ausgaben beziffert worden. Es sind eher mehr. Das sind uns behinderte Menschen wert, Ihnen anscheinend auch. Aber dann machen Sie nicht eine solche Alberei mit 1,5 Millionen Euro!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat sich noch einmal Frau Ministerin Ross-Luttmann zu Wort gemeldet.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Schwarz, zur Kostenerstattung brauche ich nicht viel hinzuzuführen. Die Kostenerstattung ist mit den kommunalen Spitzenverbänden abgesprochen. Glaubwürdige Politik ist es, Maßnahmen abzustimmen.

Ich habe gesagt, dass es in Ihrem Antrag von 2005 nicht steht. - Darin steht es nicht.

(Uwe Schwarz [SPD]: Ich habe das Gesetz gerade vorgelesen!)

Sie haben eben von dem Persönlichen Budget gesprochen, das im Bundesgesetz enthalten ist. Das ist richtig. Das trägerübergreifende Persönliche Budget ist im Bundesgesetz enthalten, und alle Menschen mit Behinderung haben ab dem 1. Januar nächsten Jahres einen Anspruch auf dieses sogenannte trägerübergreifende Persönliche Budget. Dies wird in verschiedenen Modellregionen des Bundes erprobt.

Niedersachsen ist einen anderen Weg gegangen. Niedersachsen ist auch aufgrund der hier im Landtag einstimmig angenommenen Entschließung den

Weg gegangen, das Persönliche Budget in einigen ausgewählten Regionen zu erproben, aber zunächst einmal nicht trägerübergreifend, sondern ambulant.

Die Evaluierung dieses niedersächsischen Weges hat gezeigt, dass es genau der richtige Weg ist,

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Überhaupt nicht!)

um den Menschen zu mehr Selbstständigkeit zu verhelfen. - Liebe Frau Elsner-Solar, ich kann Ihnen nur eines empfehlen: Sprechen Sie mit den Menschen, die am Modellprojekt teilgenommen haben!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Hat sie doch!)

Sprechen Sie mit den Leistungsträgern!

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Habe ich doch gemacht!)

Dann werden Sie dort etwas anderes erfahren.

Das, was ich Ihnen eingangs gesagt habe, ist, dass wir weitere Schritte gegangen sind, um dies noch mehr zu implementieren. Hierbei bin ich auch dem Landesbeauftragten, Herrn Finke, sehr dankbar. Denn wir sind diesen Weg gemeinsam gegangen, wir haben gemeinsam die Arbeitsschritte erarbeitet, um auch das Persönliche Budget für Arbeit einzuführen.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen an dieser Stelle ganz ehrlich: Was mir wichtig ist, ist, dass wir mit den Menschen im Vorfeld sprechen. Ich besuche regelmäßig viele Einrichtungen, rede mit den Verbänden, weil wir nur so erfahren, wo der Schuh drückt. Wir regeln dann vor Ort die entscheidenden Punkte, um die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen zu ermöglichen.

Mir ist es wichtig, dass wir alle mitnehmen, gemeinsam entscheiden und - das ist der Punkt - nicht einseitig irgendetwas vorlegen, was unabgestimmt ist, sondern abgestimmte Dinge vorlegen, die den Menschen konkret vor Ort zugute kommen. Das muss unser gemeinsames Anliegen sein.

(Beifall bei der CDU - Uwe Schwarz [SPD]: Hat das jemand bestritten?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Auch alle Abstimmungsmodalitäten sind inzwischen geklärt, sodass wir nun nach dem Abschluss der allgemeinen Aussprache zu den Abstimmungen kommen können. Ich bitte Sie alle, Platz zu nehmen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung, also dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3801.

Zu Artikel 1 stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4220 ab und dann gemeinsam über die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 4222 und der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 4217, die inhaltsgleich sind. Anschließend stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab.

Wir kommen zur Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4220. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der SPD abgelehnt worden.

Ich rufe die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 4222 und der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 4217 auf. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diesen Änderungsanträgen gefolgt worden.

Wir kommen jetzt zu der Änderungsempfehlung des Ausschusses mit der von mir gleich am Anfang genannten Korrektur. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Änderungsempfehlung des Ausschusses mit der Korrektur zugestimmt worden.

Artikel 2. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4220 vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt worden.

Ich rufe die Änderungsempfehlung des Ausschusses auf. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen?

enthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 3. - Auch hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 4222. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Änderungsantrag gefolgt worden.

Gleichwohl - das schließt sich nicht aus - rufe ich die Änderungsempfehlung des Ausschusses auf. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 4. - Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4220. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich rufe die Änderungsempfehlung des Ausschusses auf. Wer diese beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 5. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer diese beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen worden.

Artikel 6. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist dies ebenfalls einstimmig so beschlossen worden.

Artikel 7. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4220 vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich rufe die Änderungsempfehlung des Ausschusses auf. Wer diese beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 8. - Es liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer so beschließen möchte,

den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Artikel 8/1. - Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4220. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Artikel 9. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen worden.

Gesetzesüberschrift. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist auch hier einstimmig so beschlossen worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Falls ich jemanden übersehen haben sollte: Wer gegen den Gesetzentwurf stimmt, der müsste sich jetzt erheben. - Niemand. - Wer möchte sich der Stimme enthalten? - Auch niemand.

(Unruhe)

Wir sind mit dem Abstimmungsmarathon noch nicht fertig. Insofern möchte ich Sie weiterhin bitten, Platz zu behalten.

Wir kommen zur Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wir müssten jetzt eigentlich über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion abstimmen. Aber wenn ich das richtig verstanden habe, können wir ihn jetzt für erledigt erklären. - Ich sehe Ihr Einverständnis. Ich bitte um das Handzeichen, wer den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion für erledigt erklären möchte. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Wir kommen zur Nr. 3 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung zustimmen möchte und damit die Anträge der Fraktion der SPD in der Drucksache 141 und 3014 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe)

Den nächsten Tagesordnungspunkt rufe ich in einer Minute auf. Dann sind die Kollegen, die sich unterhalten möchten, draußen, und wir haben wieder etwas mehr Ruhe.

(Anhaltende Unruhe)

- Die eine Minute ist vorbei. Für mich ist aber noch immer nicht genügend Ruhe eingekehrt. Ich kann die Sitzung für fünf Minuten unterbrechen. Dann verlängert sich die Sitzung in die Abendstunden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie jetzt ein wenig Ruhe einkehren lassen würden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/4070 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/4169 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4173 - Schriftlicher Bericht - Drs. 15/4213

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Große Macke zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Clemens Große Macke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Wirkung vom 1. Januar 2006 schlossen sich die damaligen Landwirtschaftskammern in Hannover und Oldenburg zur Landwirtschaftskammer Niedersachsen zusammen. Heute gilt es, notwendige Anpassungen für die anstehende Neuwahl der Kammerversammlung auf den Weg zu bringen. Da die Landwirtschaftskammer künftig auch die Wahlkreisleitung, also die Durchführung der Wahl, übernehmen wird und darüber hinaus umfangreiche Umstrukturierungen vorgenommen wurden, ist dieser Gesetzentwurf zu verabschieden, damit die

nächste Kammerwahl ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

An dieser Stelle sei dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst ausdrücklich für seine Arbeit gedankt.

Neben einigen redaktionellen Änderungen haben wir im Bereich der Wahlordnung auf Vorschlag der CDU einvernehmlich die Zahl der berufenen Mitglieder aus der Berufsgruppe der Landfrauen von fünf auf sechs Personen erhöht. Damit wird die Bedeutung der ca. 30 000 Bäuerinnen anerkannt, die nach einer Untersuchung der Agrarsozialen Gesellschaft Göttingen erheblich zum Gesamteinkommen der landwirtschaftlichen Betriebsleiter-ehepaare beitragen.

(Zustimmung bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben der Neufassung der Wahlordnung sollen noch weitere Änderungen des Gesetzes vollzogen werden, von denen ich auf zwei eingehen möchte:

Erstens geht es um die LUFA Nord-West. Die Landwirtschaftskammer soll laut Kammergesetz u. a. die Landwirtschaft fördern und dabei die Interessen der Allgemeinheit berücksichtigen. Dabei kann Landwirtschaft in heutiger Zeit nicht allein auf die Urproduktion bezogen sein. Der Warenaustausch macht schon lange nicht mehr an den Landesgrenzen Halt. Die Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt - kurz: LUFA Nord-West - untersucht auch im vor- und nachgelagerten Bereich und gewährt damit uns Landwirten, aber auch den Verbrauchern geprüfte Sicherheit. Der Landesrechnungshof hat, durchaus berechtigt, die Frage aufgeworfen, ob nicht die Grenzen der Kammerkompetenzen überschritten werden. Ich meine, mit unserem Vorschlag haben wir diese Bedenken abgearbeitet.

Der zweite Punkt betrifft die Zusammensetzung des Grundstücksverkehrsausschusses. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, den Vorschlag zu § 41 anzunehmen, der besagt, dass dem Grundstücksverkehrsausschuss drei vom Kreistag oder vom Rat auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer gewählte Personen und zwei vom Kreistag oder vom Rat gewählte Personen, die zum Kreistag oder Rat wählbar sein müssen, angehören. Diese Zusammensetzung, meine Damen und Herren, hat sich bewährt. Eine Änderung ist daher nicht not-

wendig. Die von der SPD-Fraktion beschriebene Gefahr, dass berufsständische Interessen gleichwertige andere Interessen überlagern, lässt sich in der Praxis so nicht dokumentieren.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Ich möchte es begründen: Die Kommunen, meine Damen und Herren, haben mit dem Baugesetzbuch - ich nenne hier das Vorkaufsrecht - oder auch mit dem Bebauungsplan schon heute Möglichkeiten der Einflussnahme. Des Weiteren ist der Vorwurf, dass die Mitglieder, die dem landwirtschaftlichen Berufsstand angehören, nicht verantwortungsbewusst handeln, so nicht zu halten; denn sie handeln verantwortungsbewusst und gemäß ihrer Verpflichtung. Auf Anfrage erklärte der Kreislandvolkgeschäftsführer aus Cloppenburg, Bernhard Suilmann, dass er nur von zwei Verfahren wisse, die vor Gericht anhängig gewesen seien. Dazu muss man wissen: Zwei ist vielleicht ein bisschen viel. Aber Bernhard Suilmann ist schon seit 1993 Geschäftsführer.

(Rolf Meyer [SPD]: Aber Cloppenburg ist überall, Clemens!)

- Danke, Herr Kollege, dass die enormen Leistungen in Cloppenburg anerkannt werden. - Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden die Fraktionen der CDU und der FDP den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 4173 ablehnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, folgen Sie dem Votum des zuständigen Ausschusses! Schreiben Sie damit - wie unser Fraktionsvorsitzender David McAllister zu sagen pflegt - ein weiteres Stück Erfolgsgeschichte der Landwirtschaftskammer Niedersachsen um Präsident Fritz Stegen und sein Team!

(Beifall bei der CDU - Bernd Althuisman [CDU]: Sehr gut! Wir stehen hinter unseren Landwirten!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Helberg zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Friedhelm Helberg (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Soweit der Gesetzentwurf der Landes-

regierung die rechtlichen Grundlagen für die Wahl zur Kammerversammlung neu ordnet, ferner deren Mitgliederzahl reduziert und ebenso Regelungen trifft bezüglich der zu berufenden weiteren Mitglieder, stimmen wir dem Beratungsergebnis im Fachausschuss ohne Einschränkung zu. Dies gilt auch deshalb, weil der Berufsgruppe der Landfrauen nun die von uns geforderte - ich betone: die von uns geforderte - bessere Vertretung zugestanden worden ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Keinen Bedenken begegnet auch die Neuordnung der Wahlkreise in § 18 a. Einverstanden sind wir auch damit, dass der Kammerdirektor das Studium der Agrar- oder Rechtswissenschaften vorweisen soll.

Meine Damen und Herren, ganz und gar nicht zustimmen können wir hingegen den Änderungen in Artikel 1 Nrn. 1 und 16. Dazu im Einzelnen:

Gegen die vorgesehene Ergänzung des § 2 Abs. 2 hat schon der Rechnungshof deutlich Position bezogen, und zwar zu Recht und überzeugend. Was machen Sie nun? - Statt diese Bedenken ernst zu nehmen, glauben Sie, sich darüber mit einem gesetzgeberischen Trick einfach hinwegsetzen zu können. Sie taufen Fremdaufgaben, die ihrem Wesen nach eindeutig zu den freiwilligen Aufgaben gehören, einfach in Pflichtaufgaben um und hängen dem Absatz 2 schnell einen weiteren Satz an. Was Sie dabei verkennen oder gar beiseite schieben, ist, dass die kammerfernen Fremdaufgaben durch diesen Trick nicht zu Pflichtaufgaben werden, nur weil Sie dem vorhandenen Pflichtenkatalog einfach einen weiteren Satz hinzufügen. Diese Aufgaben bleiben nämlich weiterhin eindeutig freiwillige Aufgaben, deren Zulässigkeit stets an den Grenzen der Generalklausel des § 2 Abs. 1 LWKG endet. Deshalb sind alle außerhalb der Kammerkompetenzen liegenden Aufgaben auch nach Ihrem gesetzgeberischen Trick nicht durch die Generalklausel des § 2 Abs. 1 gedeckt.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich will noch etwas dazu sagen, wie hier von Ihnen im Gesetzgebungsverfahren vorgegangen wird. Der Landesrechnungshof hat belegt, dass die kammerfernen Aufgaben der LUFA bereits 2004 einen Anteil von ca. 38 % erreicht haben. Was macht nun das Ministerium? - Um die Bedeutung dieses Aufgabenfeldes abzuschwächen, wird es einfach bagatellisiert. Es sollen nur ca. 5 % gew-

sen sein, sagte man uns im Fachausschuss. Aus der Kammer selbst hören wir nun aber von einem erheblich höheren Volumen, das dem, das vom Rechnungshof ermittelt worden ist, wohl nahekommt. Diese Aufgaben sollen zukünftig sogar noch ausgebaut werden, damit der Betrieb nicht mehr durch öffentliche Mittel gestützt werden muss.

Die Folge werden eindeutig Normenkontrollverfahren sein, in denen Ihre Regelungen weggefegt werden. Es scheint, als hätten Sie rein gar nichts daraus gelernt, dass Ihnen die Verfassungsgerichte das Polizeigesetz und das Mediengesetz schon um die Ohren gehauen haben. Auch dort haben Sie unsere Warnungen nicht beherzigt. Für die Folgen sind Sie allein verantwortlich. Mit so gewagten gesetzlichen Regelungen dienen Sie den Mitarbeitern der LUFA nicht, sondern setzen sie wachsenden Risiken aus.

(Beifall bei der SPD)

Sie geben ihnen Steine statt Brot.

Unsere Aufgabe ist es doch, gerichtsfeste Normen zu schaffen. Unser Änderungsantrag erfüllt diese Anforderungen, Ihre Regelungen tun es dagegen nicht.

Ich will nun auf die Besetzung des Grundstücksverkehrsausschusses eingehen. Dabei handelt es sich um einen sondergesetzlichen Ausschuss, angebunden an eine kommunale Gebietskörperschaft. Auch mit den von Ihnen jetzt inzwischen vorgenommenen Änderungen räumen Sie die verfassungsrechtlichen Bedenken nicht aus; denn bei Ihrer Regelung können in Kreisgremien gewählte Mitglieder Entscheidungsergebnisse nicht allein herbeiführen. Das heißt, die von außen kommenden Mitglieder dieses Fünferausschusses dominieren und können von den kreiseigenen Mitgliedern nicht überstimmt werden.

Unabhängig von der Haftungsfrage, die damit zusammenhängt, und unabhängig von der weiteren rechtlichen Beurteilung begegnet die Dominanz einer Berufsgruppe, der Landwirte, politischen und gesellschaftlichen Bedenken. Nach § 9 des Grundstücksverkehrsgesetzes ist die Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages dann zu versagen, wenn die Veräußerung eine ungesunde Verteilung von Grund und Boden bedeuten würde. Nur am Rande sei hier bemerkt, dass wir diesen aus einer früheren Zeit entlehnten Terminus in einem Gesetz aus dem Jahre 1961 immer noch

finden. Das Interesse kaufinteressierter Landwirte hat den Vorrang vor dem von Nichtlandwirten. So will es das Grundstücksverkehrsgesetz. Inzwischen hat die Rechtsprechung aber weitere gleichrangige Interessen neben diesen Grundsatz gestellt, z. B. den Naturschutz. Bei einer unabänderlichen Überdominanz der Landwirte im Ausschuss besteht die Gefahr, dass berufsständische Interessen gleichwertige andere Interessen stets überlagern. Der Kollege Große Macke hat hier davon gesprochen, dass es im Landkreis Cloppenburg relativ wenige Fälle gegeben habe. Ich kann nun auf 20 Jahre als Vorsitzender eines Landwirtschaftsgerichtes zurückblicken und kann sagen, dass diese Fälle so selten nicht waren.

(Clemens Große Macke [CDU]: Bei Ihnen!)

Dies gilt umso mehr, als auch auf der Richterbank der ersten Rechtsmittelinstanz zwei Landwirte neben dem Berufsrichter Platz nehmen. Ohne eine interessengerechte Änderung der Besetzung des Grundstücksverkehrsausschusses werden also zwei Entscheidungsebenen allein von einer Berufsgruppe dominiert. Das darf nicht so bleiben. Das wollen wir mit unserem Änderungsantrag beseitigen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Helberg. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Klein das Wort. Bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieses Änderungsgesetz setzt quasi den Schlusspunkt unter eine Entwicklung, die die beiden Landwirtschaftskammern in Oldenburg und Hannover zusammengeführt und zur Fusion gebracht hat. Damit realisiert sich eine sehr alte Forderung der Grünen, die diesen Schritt immer als eine sehr wichtige Anpassung angesehen haben. Diese Anpassung musste natürlich vor allen Dingen an die quantitativen Veränderungen im Bereich der Urproduktion erfolgen. Ich erinnere an die Dezimierung der Betriebe in den letzten Jahrzehnten und an den inzwischen überschaubaren Anteil an der wirtschaftlichen Wertschöpfung.

Konsequent und vorbildlich finde ich die Beschränkung auf maximal elf Wahlbereiche für Niedersachsen. Diese werden unter der Regie des ML festgelegt werden müssen. Ich bin schon ein wenig gespannt auf die Gebietszuschnitte. Es ist ja durchaus vorstellbar, dass dies ein interessanter und aufschlussreicher Probelauf für die ebenso dringend erforderliche kommunale Gebietsreform sein könnte.

Nun zu dem Thema der berufenen Mitglieder. Wir begrüßen es, dass der bescheidene Wunsch der Landfrauen nach einem zusätzlichen Sitz erfüllt wurde. Natürlich können wir die Verhältnisse, die das erforderlich machen, nicht begrüßen. Durch das verringerte Angebot an beliebten Kammer sitzen wird es zweifellos ein verstärktes Gerangel bei der Aufstellung der Wahllisten in den vergrößerten Wahlkreisen geben. Angesichts dessen sind die Befürchtungen sicherlich gerechtfertigt, dass die männliche Landwirtschaftsfunktionsebene dabei ihre Landfrauen schlicht ignorieren wird. Hier hat die Landwirtschaft ein traditionelles Gleichstellungsproblem - wer wollte das bestreiten? -, das sie lösen muss, um demnächst im neuen Jahrtausend anzukommen. Wenn das nicht klappt, muss man vielleicht auch in diesem Bereich einmal über Quoten nachdenken.

(Zustimmung von Ursula Helmhold
[GRÜNE])

Das Stichwort Grundstücksverkehrsausschuss ist hier bereits angesprochen worden. Auch wir sind der Meinung, dass es hier besser wäre, die kommunale Federführung deutlicher zu machen. Deswegen werden wir dem Änderungsantrag der SPD zustimmen. Wir halten das aber eher für einen Nebenkriegsschauplatz ohne praktische Bedeutung. Unsere Kritik ist mehr grundsätzlicher Art. Wir fragen, welche Bedeutung ein Ausschuss zur Verhinderung ungesunder Bodenbesitzverhältnisse heute überhaupt noch hat. Wenn die Landesregierung ihren Entbürokratisierungsgrundsatz hier einmal anwenden würde, hätte sie diesen Ausschuss wahrscheinlich längst abgeschafft. Unbeschadet dieser Kritik im Einzelnen werden wir dem Gesetz zustimmen. Wir verbinden damit die Botschaft, dass die Fusion der beiden Landwirtschaftskammern gut ist, dass sie sachlich richtig ist und dass sie zeitlich dringend erforderlich war. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Klein. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Oetjen das Wort. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Ich werde es relativ kurz machen. In dem Kammergesetz, das Ihnen vorliegt, werden drei Themen angegangen. Der Kern ist die neue Wahlordnung, die dadurch notwendig geworden ist, dass CDU und FDP die Fusion zur Niedersächsischen Landwirtschaftskammer vorangetrieben haben. Letztlich muss ich aber auch dies noch einmal deutlich machen, Herr Kollege Klein: Der Zusammenschluss geht auf einen Beschluss der Kammer selber zurück, auch wenn viele ihn ebenfalls gefordert haben. Wir haben in der neuen Kammerversammlung jetzt weniger Mitglieder. Wir haben schlankere Strukturen bei der Wahl. Sie haben dies angesprochen. Wir haben nur noch elf Wahlbereiche. Dabei werden die Frauen durch den zusätzlichen Sitz gestärkt, den alle Fraktionen gefordert haben. Von daher waren die Beratungen im Ausschuss, wie ich glaube, von einem guten Konsens geprägt.

Bei der Frage des Grundstücksverkehrsausschusses - das ist der zweite Punkt - teile ich die Position des Kollegen Helberg nicht. Die Vertreter des Berufsstandes werden zukünftig nicht mehr ernannt, sondern vom Kreistag gewählt. Der Kreistag kann zu den von der Kammer vorgeschlagenen Personen natürlich auch Nein sagen. Dadurch ergeben sich aus meiner Sicht Ihre verfassungsrechtlichen Bedenken nicht. Deswegen würde der Änderungsantrag der SPD aus meiner Sicht auch keine Verbesserung der Situation bedeuten. Denn in der Praxis haben wir keine Schwierigkeiten. Deswegen lassen wir das bewährte System, das wir derzeit beim Grundstücksverkehrsausschuss haben, so fortbestehen.

Beim dritten Thema - LUFA Nord-West - haben wir die Regelung nach der Kritik des Landesrechnungshofs angepasst. Ich bin der Meinung, dass wir gute Regelungen gefunden haben. Dass man die Größenordnung des Problems, das der Landesrechnungshof angesprochen hat, durchaus aus unterschiedlichen Sichtweisen betrachten kann, ist, glaube ich, klar. Wir werden die Berichte des Landesrechnungshofes in den nächsten Jahren sicherlich im Hinblick darauf betrachten müssen, ob dieses Thema wieder vorgebracht wird oder nicht.

Im Kern möchte ich sagen: Wir haben ein kurzes und schlankes Gesetz. Ich möchte mich an dieser Stelle beim GBD bedanken, der es so kurz und schlank mit uns durchberaten hat. Wir als FDP-Fraktion werden diesem Gesetz mit Freude zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Oetjen. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Ehlen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen der Reform der Agrarverwaltung haben sich die Landwirtschaftskammern Hannover und Weser-Ems zur Landwirtschaftskammer Niedersachsen vereint. Dies ist genau zum richtigen Zeitpunkt geschehen. Ich glaube, dies liegt auch an den Menschen, die da handeln. Nur mit ihnen ist es möglich gewesen - wahrscheinlich vorher nicht -, zu diesem Zeitpunkt diese Vereinigung durchzuführen. Ich bedanke mich recht herzlich bei dem Präsidenten der Landwirtschaftskammer, Herrn Stegen, bei seinen Vizepräsidenten, aber auch bei seinen Vorstandsmitgliedern, dass sie die Zeichen der Zeit erkannt und nicht nur geredet, sondern auch gehandelt haben.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden nun vorrangig die rechtlichen Grundlagen für die anstehende Wahl zur Kammerversammlung geschaffen. Im Vordergrund stand und steht dabei natürlich eine deutliche Verkleinerung der Kammerversammlung. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder wird von 192 auf 138, die Zahl der berufenen Personen von 54 auf maximal 30 verringert. Die Kammerversammlung wird künftig also nicht mehr 246, sondern nur noch 168 Mitglieder umfassen.

Daneben wird auch die Zahl der Wahlkreise deutlich verringert. Die Vorredner haben darauf hingewiesen. Wir hatten vorher 41 Wahlkreise und zusätzlich noch 34 Wahlbezirke. Künftig werden es nur noch elf Wahlkreise sein. Damit folgen die ehrenamtlichen Gremien und das Wahlverfahren dem Konzentrationsprozess im Organisationsauf-

bau der Landwirtschaftskammer. Ich bin froh, dass diese Straffung mit Zustimmung der beteiligten Fachverbände und der kommunalen Spitzenverbände erfolgt ist.

Daneben wird bei der Vorbereitung und Durchführung der anstehenden Wahl auf die Mitwirkung der Landkreise und bei der dann folgenden Wahl auch auf die Unterstützung der Gemeinden verzichtet. Insoweit werden die Kommunen von Aufgaben entlastet.

Da die Wahlkreise künftig mehrere Gebietskörperschaften umfassen, werden die Regelungen für die Bildung der regionalen Ausschüsse nach § 38 Abs. 1, mit denen die Kammer auf der Wahlkreisebene repräsentiert wird, und die Vorschriften über die Wahl der Kreislandwirte und die Bildung der Grundstücksverkehrsausschüsse entsprechend angepasst. Damit wird die Zahl der regionalen Ausschüsse von 41 auf 11 reduziert. Bei der Bildung der Grundstücksverkehrsausschüsse wird die Position der Kommunen gestärkt. Denn die auf Vorschlag der Kammer zu benennenden Mitglieder des Grundstücksverkehrsausschusses müssen künftig vom Kreistag oder vom Rat gewählt werden. Das war in der Vergangenheit nicht so. Die neue Regelung ist besser als die frühere. Der darüber hinausgehende Vorschlag im Änderungsantrag der SPD-Fraktion, die Zahl der von der Kammer vorzuschlagenden Mitglieder zugunsten der Kommune um eine Person zu verringern, ist somit entbehrlich.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Die Betroffenen können sich innerhalb von zwei Wochen mit einem Antrag auf Entscheidung an das zuständige Landwirtschaftsgericht wenden, wenn z. B. eine Genehmigung versagt wurde. Mir sind auch im Anhörungsverfahren keine Erkenntnisse vorgetragen worden, dass die Grundstücksverkehrsausschüsse in der Vergangenheit nicht sachgerecht und unter Abwägung aller Interessen entschieden hätten und auch künftig entscheiden würden.

Darüber hinaus wird der sonstige aktuelle Änderungsbedarf umgesetzt. So werden z. B. die Zuständigkeiten der Institute der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt, der LUFA Nord-West, durch eine Erläuterung und eine Ergänzung im Aufgabenkatalog eindeutig dem Bereich der Pflichtaufgaben zugeordnet. Der Ände-

rungsantrag der SPD-Fraktion, der die Untersuchungstätigkeit im Ergebnis auf Aufträge der Kammermitglieder beschränken würde, ist unbegründet. Denn die Bearbeitung von Untersuchungsaufträgen Dritter, die keine Kammermitglieder sind, ist nach der Rechtsprechung zulässig sowie fachlich und, so meine ich, auch ökonomisch geboten. Die Untersuchung von Produkten aus Nachbarländern, die an niedersächsische Landwirte geliefert werden, z. B. aufgrund von Aufträgen von Futtermittel- und Düngemittelherstellern, dient der Qualitätssicherung für unsere Landwirtschaft. Dies gilt natürlich auch für die Abnehmer landwirtschaftlicher Produkte, z. B. bei Untersuchungsaufträgen von Molkereien. Qualitätssicherung ist die wesentliche Voraussetzung für einen umfassenden Verbraucherschutz. Ich darf daran erinnern, dass wir die landwirtschaftliche Erzeugung auch im Kammergesetz strikt dem Ziel des Verbraucherschutzes verpflichtet haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, darüber hinaus werden die Rechtsgrundlagen dafür geschaffen, dass die Rechnungsprüfung bei der Landwirtschaftskammer auch von unabhängigen Dritten erledigt werden kann. Das Amt des Kammerdirektors wird wegen seiner herausgehobenen Bedeutung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit umgewandelt.

Insgesamt werden also die ehrenamtlichen Gremien deutlich gestrafft, der Aufwand für die Durchführung der Wahlen reduziert, die Kommunen von Aufgaben im Zusammenhang mit den Wahlen entlastet und der aktuelle Regelungsbedarf umgesetzt. Ich bitte daher, diesem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Minister Ehlen. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4173 zu den Nrn. 1 und 16 ab. Wenn er angenommen wird, steht anschließend die Beschlussempfehlung des Ausschusses im Übrigen zur Abstimmung. Wird der Antrag der Fraktion der SPD

abgelehnt, stimmen wir über die Beschlussempfehlung in Gänze ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Letztere war die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu der Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Wer möchte sich der Stimme enthalten? - Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 7

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/4085 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/4193

Die Beschlussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Damit ist der Gesetzentwurf offensichtlich einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung:

Dorferneuerung - Modellprojekte zur Umnutzung landwirtschaftlicher Altgebäude und Hofanlagen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3108 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/4158

(Unruhe)

- Sobald es leiser geworden sein wird, werde ich fortfahren.

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Langspecht von der CDU-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

Karl-Heinrich Langspecht (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Unser Antrag zur Dorferneuerung, in bestimmten Dörfern schwerpunktmäßig und modellhaft die Umnutzung landwirtschaftlicher Altgebäude und Hofanlagen zu fördern, ist nicht nur gut, sondern kommt vor allem auch zum richtigen Zeitpunkt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit der gerade veröffentlichten Richtlinie über die Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung können jetzt derartige Modelldörfer gefördert werden. Wir brauchen hier also weder ein eigenständiges neues Programm aufzulegen noch zusätzliche Mittel bereitzustellen. Dieses Projekt Modelldörfer ist notwendig und im Grunde genommen überfällig, und es wird - da sind wir uns ganz sicher - ein erfolgreiches Projekt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass das Landwirtschaftsministerium hier gut vorbereitet ist. Wir haben über das Beispiel der Verbunddorferneuerung im Artland gesprochen, bei der gerade die Nachnutzungskonzepte für die Artland-Höfe von besonderer Bedeutung waren. Nun werden bei der Erarbeitung von Dorfentwicklungsplänen Kernaussagen zu dem Problemfeld Leerstände im Ortskern eingefordert. Wir haben damit einen guten Anfang gemacht; aber wir müssen hier jetzt

richtig loslegen. Die Probleme in vielen Dörfern sind enorm, und sie werden mit jedem Tag größer.

Wir können nicht so tun, als gehe uns das alles nichts an und als sei dies allein Sache der Eigentümer oder der betroffenen Dorfgemeinschaften. Der dramatisch zunehmende Leerstand in etlichen Regionen unseres Landes geht oft mit einer Verwahrlosung von Gebäuden und Hofräumen einher; die Dorfkerne verfallen zusehends und verlieren ihren Charme und ihre Eigenart. Ortsbildprägende Bausubstanzen werden zu Ruinen, und die Menschen verlassen zum Teil ihre Hofstellen. Die Grundeigentümer sind in vielen Fällen völlig überfordert, das langsame Sterben der Ortskerne aufzuhalten.

(Zustimmung bei der CDU)

Diese Entwicklung können wir nicht sich selbst überlassen; hier ist Hilfe erforderlich. Die Dorfkerne müssen wieder mit Leben erfüllt werden. Dabei geht es weiß Gott nicht allein um Fördergelder. Wir wollen bei dieser komplexen Thematik die Kommunalverwaltungen, die Planungsbüros, die Akteure in den Dörfern sowie die Grundeigentümer und -besitzer an einen Tisch holen und mit ihnen gemeinsam neue Ideen, Innovationen und Konzepte erarbeiten und neue Wege mit dem Ziel aufzeigen, Altgebäude sinnvoll umzunutzen, anstatt unbekümmert weiterhin Neubaugebiete auszuweisen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, mit diesem Modellvorhaben wollen wir eine noch stärkere Bewusstseinsbildung für die Rettung der alten, oftmals auch kulturhistorisch wertvollen Bausubstanzen erreichen, und dies bei gleichzeitiger Reduzierung des Flächenverbrauchs. Ich nenne hier nur das Stichwort Versiegelung und die damit verbundenen ökologischen und finanziellen Folgewirkungen.

Ganz wichtig ist uns die wissenschaftliche Begleitung bei der Bestandsaufnahme, bei der Erarbeitung der Umnutzungskonzepte und schließlich auch bei der Umsetzung der Konzeptionen. Ferner wünschen wir uns einen Wettbewerb unter den besten Beispielen für vorbildliche Nachnutzungskonzepte in den Modelldörfern. Es bleibt auch dabei, dass landesweit bis zu elf Dörfer - also eines in allen GLLs - ausgewählt werden sollen, wobei wir großen Wert darauf legen, dass dabei alle unterschiedlichen Dorftypen einbezogen werden, die wir in unseren niedersächsischen Kulturlandschaften haben.

Meine Damen und Herren, wir haben es sehr bedauert, dass es bei diesem Sachantrag am Ende der Ausschussberatungen nicht zu einem Konsens gekommen ist, obwohl wir inhaltlich, lieber Hans-Jürgen Klein, zum Schluss nicht wirklich weit auseinanderlagen. Ich halte es für ausgesprochen schade - das sage ich in aller Deutlichkeit -, wie sich die SPD bei diesen Beratungen eingelassen hat. Wer uns bei dieser Thematik, einem, wie ich glaube, echten Kardinalproblem im ländlichen Raum, allen Ernstes die Absicht unterstellt, wir wollten über diesen Antrag nur Dörfer ein zweites Mal in die Dorferneuerung bringen, und sogar von Schauantrag spricht,

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Ist es auch!)

der hat im Grunde genommen von dieser ganzen Materie nichts verstanden.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Rolf Meyer [SPD])

- Ich sage das, weil ich mich hier über diese Oberflächlichkeit von einer Seite ziemlich geärgert habe.

Mit diesem Antrag haben wir einen in die Zukunft weisenden Sachantrag vorgelegt, mit dem wir den Menschen in der Fläche helfen wollen und dessen inhaltliche Ausrichtung in der Dorferneuerungspraxis z. B. in Bayern und Baden-Württemberg längst Eingang gefunden hat. Wir ziehen jetzt nach und machen damit unsere Dorferneuerung in Niedersachsen noch erfolgreicher, als sie ohnehin schon ist.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das ist doch Blödsinn!)

Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist jetzt Herr Meyer von der SPD-Fraktion.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Nun sag ihnen mal, was heute schon alles möglich ist!)

Rolf Meyer (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir sind es in den Redebeiträgen gewohnt, dass wir immer dann, wenn wir eine abweichende Auffassung vertreten, entweder keine Ahnung haben oder nicht lesen können oder sonst irgendetwas falsch gemacht haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich verweise auf einen Artikel in der *Land & Forst* - manche nennen sie auch die „Bauern-Bravo“ - vom 1. November dieses Jahres. Da wird auf zwei Seiten ausführlich - - -

(Zuruf von Clemens Große Macke [CDU])

- Was steht denn da wohl in der Kopfzeile? Guck dir das einmal an, Clemens! - Da wird auf zwei Seiten ausführlich dargestellt, was in der Dorferneuerung schon jetzt alles möglich ist und in welchen Dörfern man was wie fördern kann. Das ist sehr klar, sehr einfach aufgemacht, und jeder kann es nachlesen. Wenn man das zu Ende gelesen hat, stellt man fest, dass das, was hier heute zur Beschlussfassung vorgelegt wird, eigentlich gar nichts ist.

(Zustimmung von Karin Stief-Kreihe [SPD])

Die Analyse, lieber Karl-Heinrich, ist ja völlig richtig; das war auch in der ersten Beratung so. Es gibt Probleme bei der Nachnutzung landwirtschaftlicher Gebäude, es gibt negative Veränderungen im Ortsbild, es gibt eine Zersiedelung der Landschaft und unsinnigen Flächenverbrauch. Das alles ist richtig.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Ihr nehmt sie bloß nicht ernst!)

Ich habe mich nach dem, was Sie vorhin gesagt haben, nur gewundert, wie ein derart chaotischer, dramatisch schlechter Zustand nach fünf Jahren CDU-geführter Landesregierung in Niedersachsen möglich sein kann. Das kann man nicht verstehen.

(Zuruf von Karl-Heinrich Langspecht [CDU])

- Das ist doch pille-palle. - Es stellt sich die Frage, ob mit diesem Antrag ein Beitrag geleistet werden kann, um die Probleme wirklich zu beseitigen, oder ob es an irgendeiner Stelle ein neues Element der

Förderung gibt, das dem Chaos endlich abhilft. Enthält dieser Antrag irgendeine Form von Beschränkungen für Kommunen, sodass sie nicht das tun können, was sie wollen, und nicht mehr die Landschaft verhunzen dürfen? - Sie haben es selbst gesagt, Herr Kollege Langspecht: Es gibt kein zusätzliches Geld, vorhandene Programme werden weitergeführt, das seit Jahren laufende Dorferneuerungsprogramm wird lediglich fortgesetzt. In das Landes-Raumordnungsprogramm haben Sie in diesem Sinne nichts eingebaut, was uns dem gesteckten Ziel näherbrächte.

Es gibt überhaupt kein Erkenntnisproblem. Das einzige Problem ist, dass endlich einmal etwas umgesetzt werden muss. Dies tun dann in der Regel die Kommunen. Wir brauchen keine elf neuen Modelldörfer. Sollte man dies auf elf begrenzen, wäre es eine Verringerung. Das wäre weniger als das, was wir schon heute längst haben.

(Zustimmung von Karin Stief-Kreihe
[SPD])

Wir brauchen hier auch keine wissenschaftliche Begleitung, die das vorhandene Gebäude- und Flächenpotenzial ermittelt. Das wissen die alles schon vor Ort; es ist wahrlich nichts Neues. Wollen Sie uns denn allen Ernstes weismachen, dass es heute noch Kommunen gibt, die keine Ahnung von diesen Problemen haben und die sich überhaupt keine Gedanken darüber machen, wie man sie lösen kann, die Modelldörfer als Vorbild bräuchten, um entscheiden zu können, wie künftig weniger Fläche zu verbrauchen ist?

Es gibt jede Menge positiver Beispiele. Eines haben Sie eben selbst genannt. Die in dem Antrag genannten Ziele sind mit den heute schon vorhandenen Programmen locker zu erreichen; man muss dies wirklich nur wollen. Vor allem muss man es in den Dörfern wollen; denn dort liegt die kommunale Verantwortung und ist auch das Instrumentarium vorhanden. In der Ausschussberatung ist seitens des Ministeriums ausführlich aufgelistet worden, wie man das alles machen kann. Sie haben ja im Jahr 2007 zahlreiche Dörfer neu in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen, viel mehr als jene elf, denen Sie jetzt helfen wollen. Im Laufe der Jahre sind es einige hundert gewesen. Jetzt brauchen wir plötzlich Modellprojekte? - Das können Sie wirklich niemandem erzählen.

Das Ministerium hat aufgelistet - ich will nur einen kleinen Ausschnitt zitieren -: Die Dorferneuerungs-

pläne fordern Umnutzungskonzepte als Kriterium an. PROLAND hat Umnutzung gefördert. Die GAK-Fördergrundsätze - in Niedersachsen als Ziele umgesetzt - fördern integrierte ländliche Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement. - Das ist genau das, was Sie wollen. Das alles gibt es schon. - Im Zielgebiet gibt es den Fördertatbestand Diversifizierung. Dazu gehört auch die Kooperation zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Dritten. Es gibt den Fördertatbestand Kulturerbe, wo für die Umnutzung denkmalgeschützter Objekte gearbeitet wird. Bei der Fortschreibung sind Orte berücksichtigt, die die Themen der Revitalisierung der Ortskerne und des Leerstandes behandeln. - Dies alles ist Originalton des Ministeriums: Das alles gibt es schon, das machen wir schon überall, ihr Programm ist überhaupt nicht notwendig.

(Ingrid Klopp [CDU]: Das stimmt nicht!)

Wenn das so ist, stellt man sich natürlich die Frage: Warum gibt es überhaupt diesen Antrag? - Die Antwort darauf ist auch gefallen. Es wurde gesagt, der Zeitpunkt sei außerordentlich günstig. Die Wahl steht so kurz bevor, dass der Zeitpunkt für einen solchen Antrag nach Ihrer Meinung ausgesprochen günstig ist. Sie wollen - da sind Sie als CDU/FDP-Koalition ein bisschen in Ihrer eigenen Rhetorik gefangen - als eine Art Robin Hood der Landbevölkerung den Retter des ländlichen Raums spielen.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Das ist so!)

- Herr Biestmann als Robin Hood, das wäre etwas! - An dieser Stelle betreiben Sie wirklich nur - das ist in dem Antrag deutlich zu erkennen - eine reine Ankündigungspolitik. In anderen Bereichen machen Sie das übrigens auch. In Verden wird eine Pferdeland GmbH gegründet. Das Land will dabei helfen. Nach kurzer Zeit ist schon nichts mehr davon wahr.

(Ingrid Klopp [CDU]: Das stimmt so nicht!)

Es passiert kaum mehr etwas. Die Beteiligten stehen im Regen. Es passiert nichts.

Es gibt ein Informations- und Kompetenzzentrum für den ländlichen Raum bei uns im Landkreis Celle. Das Land gibt keinen Cent und auch keine wirkliche Unterstützung dazu. Wenn es aber nicht läuft, geben Sie den Menschen vor Ort die Schuld.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das ist wirklich unglaublich!)

Ich finde das erstens unfair, und zweitens hilft es niemandem, so zu argumentieren. In Wirklichkeit sind Sie die Gefangenen Ihrer eigenen Vorstellungen geworden. Sie haben in fünf Jahren kein zielgerichtetes Konzept entwickelt. Es wird einmal hier und einmal dort etwas gemacht - die Hauptsache ist, es kommt populistisch rüber. Inhaltlich gibt es keine Verbindung.

Für uns gibt es überhaupt keinen Grund, dieses Spielchen mitzumachen. Wir wollen eine seriöse Politik machen. Das werden wir nach den Wahlen im Januar auch tun. Diesen Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Oetjen von der FDP-Fraktion.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr verehrte Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Präsidentin! Zu Herrn Kollegen Meyer kann man nur eines sagen: Thema verfehlt - sechs, setzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren!

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

- Frau Kollegin Heiligenstadt, meine Lieblingskollegin aus der Enquete-Kommission Demografischer Wandel, wir haben in der Enquete-Kommission Demografischer Wandel doch lange darüber diskutiert, dass wir solche Probleme beispielsweise im südniedersächsischen Raum, im Raum Harz haben. Und Sie rufen jetzt aus der letzten Reihe. Dabei sprechen wir gerade dieses Problem an und wollen dazu Modellprojekte entwickeln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist genau richtig und entspricht dem, was Sie immer gefordert haben.

Ganz kurz: Die Dorferneuerung ist und bleibt ein wichtiges Instrument zur Förderung der ländlichen Räume. Dieses Instrument haben CDU und FDP

im Niedersächsischen Landtag in dieser Legislaturperiode in Zusammenarbeit mit unserem Minister Heiner Ehlen gestärkt. Das ist eine richtige Entscheidung gewesen.

Dieses Instrument der Dorferneuerung wollen wir nutzen, indem wir einen Schwerpunkt auf Altbestände von Gebäuden in den Dörfern legen. Schon bisher ist die Nutzung von Altgebäuden Bestandteil von Dorferneuerungsprogrammen, von Dorferneuerungsverfahren gewesen, aber es lief immer am Rande. Es geht jetzt darum, den Fokus wirklich auf dieses Thema der Nutzung von Altbeständen in den Dörfern zu legen. Deswegen wollen wir mit diesem Antrag Modellprojekte initiieren, die innovative Konzepte zur Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude fördern und herausstellen, damit wir uns an diesen Modellen, an diesen Projekten ein Beispiel für ganz Niedersachsen nehmen können. Das hilft Ihnen im Emsland, das hilft in Südniedersachsen, und deswegen ist es der richtige Ansatz.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Karin Stief-Kreihe [SPD])

- Schonen Sie Ihre Stimme, Frau Kollegin Stief-Kreihe! Melden Sie sich zu Wort! Dann kommen Sie auch viel besser rüber.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Nein, so macht es mehr Spaß!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich meine, dass dieses Thema in der Zukunft in vielen Regionen weiterhin ein Dauerbrenner sein wird und dass wir dem schon heute konzeptionell mit diesem Antrag begegnen, den die Fraktionen der CDU und der FDP auf den Weg gebracht haben. Damit leisten wir einen echten Beitrag dafür, dass unsere Dörfer in Niedersachsen lebenswert bleiben, dass wir die Menschen in den Dörfern halten und unsere Dörfer eine Zukunft haben. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt spricht Herr Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu diesem Thema.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir wollen landwirtschaftlich nicht mehr benötigte Gebäude in unseren Dörfern umnutzen. Wir wollen dadurch die Siedlungs- und Infrastruktur in unseren Dörfern stärken. Wir wollen damit erreichen, dass weiterer Flächen- und damit auch Landschafts- und Umweltverbrauch begrenzt wird, und wir möchten, dass die bauliche und ortsbezogene Individualität älterer Gebäude und ihrer Umgebung bewahrt wird.

Das sind sehr weit verbreitete Wünsche, auch sehr breit getragene Wünsche. Deshalb gibt es dazu bereits vielfache Potenzialerhebungen und wissenschaftliche Abhandlungen, auf die man zurückgreifen kann, ohne dass man das Rad immer wieder neu erfinden muss.

Was wir in der Tat noch brauchen könnten, ist eine Umsetzungsstrategie mit entsprechenden Anreizen. Deshalb haben wir die Initiative zunächst sehr positiv aufgenommen und Verbesserungen zu diesem CDU/FDP-Antrag vorgeschlagen. Dabei ging es um den Verzicht auf die Potenzialanalysen; denn, wie gesagt, die gibt es bereits genug. Und wir wollten statt der Zuweisung der Mittel von oben gerne eine Ausschreibung einer besonderen Förderung aus den ELER-Mitteln für neue, beispielhafte Umnutzungsprojekte. Neben den oben genannten Kriterien sollte für die Auswahl auch die energetische Optimierung der Gebäude eine Rolle spielen - Stichwort „Klimaschutz“. Außerdem sollten vorbildliche Ideen für die Gestaltung des demografischen Wandels belohnt werden.

Die CDU war zunächst bereit, diese beiden letzten Forderungen mit zu übernehmen. Was sie nicht wollte, war diese Ausschreibung. Unser Ziel war es, durch die landesweite Ausschreibung sicherzustellen, dass die Projekte ausgewählt werden, die die gewünschten Kriterien am besten erfüllen und die im Verhältnis zu den Kosten den größten Nutzen versprechen. Nur, das war der CDU natürlich ziemlich egal. Sie will hier vor allen Dingen kleine Geschenke verteilen, die bekanntlich die Freundschaft erhalten. Dass wir im Moment in der Nähe der Wahl sind, macht die Sache natürlich nicht besser. Damit möglichst viele Koalitionsabgeordnete davon profitieren können und eine gleichmäßige, flächendeckende Wirkung im Land erzielt wird, interessiert die Qualität der Projekte offensichtlich überhaupt nicht. Man will keine Bestenauslese über eine Ausschreibung, sondern eine

strategische Bedienung von - ich behaupte einmal - bereits ausgeguckten Dörfern, für jedes Verwaltungsamt eines; deshalb eben die berühmten elf.

Meine Damen und Herren, diese Wahlkampfdeals können wir angesichts der noch geltenden Mehrheiten sicherlich nicht verhindern. Aber dass wir auch noch dazu beitragen, finde ich dann doch unzumutbar. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Klein. - Nächster Redner ist jetzt Herr Minister Ehlen.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen, dass der ländliche Raum vor großen Herausforderungen steht. Die Entwicklung der Dörfer als zeitgemäße, vitale Wohn-, Arbeits- und Erholungsräume stellt besondere Ansprüche an alle Akteure vor Ort. Die Dorferneuerung in Niedersachsen ist und bleibt hier das wichtige Instrument, um unsere Dörfer in ihrer Entwicklung nachhaltig und in die Zukunft gerichtet zu unterstützen und zu stärken.

Im neuen Programm PROFIL 2007 bis 2013 wird die Dorfentwicklung wiederum mit einem hohen Stellenwert bedacht. Ich möchte insbesondere den Teilaspekt der Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude erwähnen. Bei der Weiterentwicklung der Dorferneuerung setzen wir auf ganzheitliche Planung, zeitnahe Umsetzung von Projekten und, meine Damen und Herren, die aktive Beteiligung der Bevölkerung. Charakteristisch für die Dorferneuerung in Niedersachsen sind die ständigen Innovationen in den verschiedenen Bereichen und auch die in der Vergangenheit erarbeiteten pragmatischen Lösungsansätze.

Das Modellprojekt der Umnutzung landwirtschaftlicher Altgebäude und Hofanlagen im Dorf soll uns weitere, neue Ideen aufzeigen und Anregungen bieten. Meine Damen und Herren, wenn hier darauf abgehoben wird - - Herr Meyer, ich glaube, das ist ein Eigentor. Die Betriebe, die Höfe, die bereits leer gefallen sind, wo die Scheiben kaputt

sind, wo die Dachrinnen herunterhängen, sind zu Zeiten der Minister Uwe Bartels und Karlheinz Funke leer gefallen. Die haben auch nichts voneinander gekriegt. Deshalb müssen wir jetzt die Initiative ergreifen.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch von Rolf Meyer [SPD] und Karin Stief-Kreihe [SPD])

Meine Damen und Herren, wir wollen hier beispielsweise modellhafte Lösungsansätze und geeignete Strategien entwickeln. Deshalb sollen Modelldörfer mit einer fachlichen Untersuchung begleitet und unterstützt werden. Bei dieser Untersuchung wollen wir die niedersächsischen Hochschulen einbeziehen.

Welche besonderen Ansätze verfolgen wir mit diesem Modellprojekt? - Es geht erstens um die Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude und Hofanlagen, zweitens um die Innenentwicklung in den Dörfern und drittens um Bewusstseinsbildung im ländlichen Raum sowohl für die Reduzierung des Flächenverbrauchs als auch für die Erhaltung kulturhistorisch wertvoller Bausubstanz. Natürlich wird sich bei den Projekten auch die Energiebilanz alter Gebäude verbessern lassen, womit auch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird.

Insgesamt sollen Ansätze gewählt werden, die auch den demografischen Wandel mit einbeziehen und berücksichtigen. Der Ansatz der Modelldörfer in den verschiedenen niedersächsischen Kulturlandschaften ist zielgerichtet und gewährleistet die Übertragbarkeit auch auf andere Vorhaben in den jeweiligen Kulturlandschaften. Deshalb, Herr Kollege Klein, ist der Ansatz einer Ausschreibung falsch - sie mag ja in vielen anderen Bereichen richtig sein -, weil wir mit diesem Modellprojekt letztendlich in jeder der elf möglichen Regionen ein Projekt haben wollen, um es zu übertragen. Bei einer Ausschreibung hätte es rein theoretisch geschehen können, dass das Wendland oder das Artland sämtliche Projekte gewonnen hätte. Wir wollen eine landesweite Erhebung haben und die entsprechenden Chancen ausnutzen.

Daneben, meine Damen und Herren, werden wir natürlich - - -

(Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

- Herr Klein, da sind wir ja nahe beieinander.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Natürlich werden wir die Studien und Untersuchungen, die in Niedersachsen und auch in anderen Bundesländern gelaufen sind, mit einbeziehen und mit der Einbeziehung dieser Daten zukünftige Dorfentwicklungsverfahren erarbeiten. Wir wollen also eine Handreichung für die Dörfer im ländlichen Raum schaffen. Die Dörfer haben einen hohen Qualitätsstandard, was die Lebensqualität angeht, und, meine Damen und Herren, vor allen Dingen auch soziale Nähe, die uns in der heutigen Zeit an vielen Stellen verloren geht.

Unsere Dörfer brauchen unsere Zustimmung. Ich glaube, dass wir dann diese Dinge mit den Menschen in den Dörfern, in den Dorferneuerungsprojekten gemeinsam erarbeiten. Wir sind auf dem richtigen Wege. Stimmen Sie diesem Entschließungsantrag zu! - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 9:

Einzig (abschließende) Beratung:

Bioenergie effizient und naturverträglich produzieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3910 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/4164

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Herr Janßen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bioenergien haben in Niedersachsen einen enormen Aufschwung genommen. Bioenergien sollen in allen Szenarien einen deutlichen Anteil an der Grundlast der zukünftigen Energieversorgung einnehmen. Das ist richtig, weil hier ein enormes Potenzial liegt, das es zu nutzen gilt. Wir brauchen Bioenergien als grundlastfähige Energiequelle beim Umbau der Energieversorgung.

Gleichzeitig, meine Damen und Herren, mehren sich aber die Stimmen, die auf die negativen Folgen der energetischen Nutzung von Biomasse hinweisen, z. B. auf die sogenannte Vermaischung der Landschaft.

(Christian Dürr [FDP]: Der Kollege wird weise!)

Auch das ist richtig, und diese Bedenken, meine Damen und Herren, sind ernst zu nehmen. Um diesen Konflikt zu entschärfen, müssen wir rechtliche Leitplanken einziehen. Ohne diese werden die Bioenergien erheblich unter Druck geraten, und der weitere Ausbau könnte gefährdet werden. Wir müssen Rahmenbedingungen schaffen, die den Ausbau der Bioenergien verantwortlich gestalten, Akzeptanz schaffen und Verwerfungen im landwirtschaftlichen Bereich so gering wie möglich halten.

Gerade Sie, meine Damen und Herren von der CDU, schmücken sich gerne mit dem Titel „Biogasland Nummer eins“.

(Anneliese Zachow [CDU]: Das stimmt doch auch!)

Wie Sie angesichts dessen den damit verbundenen Problemen völlig aus dem Weg gehen können, begreife ich wirklich nicht. Unseren Antrag lehnen Sie ab, obgleich er durchaus offen gestaltet ist. Wenn Ihnen bestimmte Inhalte nicht gefallen, könnten Sie ja einen Änderungsantrag stellen. Aber nein, Sie beschäftigen sich lieber gar nicht mit der Thematik.

Zu den Inhalten. Da Flächen nur begrenzt zur Verfügung stehen, muss es zunächst darum gehen, die effizientesten Nutzungsformen vorrangig zu fördern. Dazu haben wir Vorschläge unterbreitet, z. B. die stärkere Konzentration der Förderung nach EEG auf Kraft-Wärme-Kopplung oder die Bevorzugung der thermisch-elektrischen Nutzung

von Bioenergie vor dem Einsatz als Kraftstoff. Zum Teil könnten diese Forderungen im Rahmen der anstehenden Novellierung des EEG umgesetzt werden. Der Zeitpunkt, sie einzubringen, wäre jetzt.

Zum Zweiten muss die landwirtschaftliche Nutzung auch für die Gewinnung von Bioenergien nachhaltig gestaltet werden. Wir brauchen eine Nachhaltigkeitsverordnung, um zu regeln, was denn die erhöhte Vergütung nach dem EEG erhalten soll. Maismonokulturen sind nicht nachhaltig, und deshalb sind mehrgliedrige Fruchtfolgen Voraussetzung für die Nachhaltigkeit. Dann kann nämlich nicht die gesamte Fläche ständig mit Mais bestellt werden, und wir bekommen die erwünschte Einbindung des Energiepflanzenanbaus in die Nahrungsmittelproduktion.

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie diskutieren nicht einmal darüber, sondern Sie lehnen das in Bausch und Bogen ab und ergehen sich lieber in allgemeiner Jammerei über die ausufernde Maisproblematik und steigende Flächenpreise. Handlungsbereitschaft zeigen Sie bislang nicht, obwohl Sie doch in der Regierung sind.

Und, Herr Heineking, angesichts der Tatsache, dass gerade Biodiesel mit Sicherheit nicht zu den effizienten Bioenergien zählt, geht Ihr Werbefeldzug mit dem Biodiesellaster völlig nach hinten los. Das ist gerade kein gutes Beispiel für den optimalen Einsatz von Bioenergie.

Allein mit der Förderung der Biogaseinspeisung, die Sie ja nun tatsächlich analog zum EEG regeln wollen, wie Sie beim letzten Plenum verkündet haben, ist es nicht getan. Damit kommt die Nachhaltigkeit der Bioenergie nun wirklich nicht auf den Weg.

Meine Damen und Herren von der Koalition, ich hoffe, dass Ihre Arroganz dem nahenden Wahltermin geschuldet ist. Bei den Wählern machen Sie sich mit einer solchen Verweigerungshaltung gegenüber den Problemen der Bioenergien keine Freunde, bei den Erzeugern von Bioenergien im Übrigen auch nicht; denn auch diese sind langfristig auf Akzeptanz in der Bevölkerung angewiesen. Dafür müssen wir, muss die Politik insgesamt die Rahmenbedingungen schaffen.

Am 27. Januar 2008 haben die Wähler endlich die Möglichkeit, Sie wegen der Unfähigkeit, Probleme anzugehen, abzuwählen. Ehrlich gesagt, Niedersachsen hätte es in diesem Punkt verdient. Ich will

nur in diesem Zusammenhang nur eines erwähnen: Die Art und Weise, wie das im Ausschuss innerhalb einer Viertelstunde behandelt worden ist, war schon grandios. Ich hätte da wirklich etwas mehr Engagement vonseiten der Koalitionsfraktionen erwartet. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist Frau Klopp von der CDU-Fraktion.

Ingrid Klopp (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für ein großes Flächenland wie Niedersachsen mit seiner hochproduktiven Landwirtschaft ist die nachhaltige Gewinnung von Biomasse von großer Bedeutung

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

für Klimaschutz, Ressourcenschonung und für die Landwirtschaft. Die Bereitstellung einer effizienten, nachhaltigen und kostengünstigen Energieversorgung ist unser aller Ziel. Das gilt ebenso für die sinnvolle Nutzung der Abwärme. Diesbezüglich gibt es mehrere Entschließungsanträge aller Fraktionen; darauf weist auch der Entschließungsantrag der Grünen hin.

Was wollen die Grünen mit ihrem Antrag? - Zwei Punkte möchte ich herausgreifen:

Erstens. Sie fordern die Direkteinspeisung von Biogas in das Erdgasnetz. Das aber war in der Plenarsitzung am 8. März 2007 bereits Thema eines Antrags von CDU und FDP. Wir haben damals schon die Vorteile aufgezeigt. Es ist schön, dass sich die Grünen unserem Standpunkt anschließen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Die zur Energiegewinnung erzeugte Biomasse darf nach Ansicht der Grünen nicht zu einer erheblichen Belastung, Übernutzung und Zerstörung der Umwelt führen. Deshalb wollen sie ein geeignetes Zertifizierungssystem für nachhaltig erzeugte Biomasse etablieren. - Meine Damen und Herren des Landwirtschafts- und des Umweltausschusses, zu diesem Thema haben wir bereits eine umfassende Anhörung durchgeführt. Gesetz-

liche Bestimmungen auf der EU-Ebene verlangen eine nachhaltige Biomasseerzeugung.

Die Fraktion der Grünen fordert wörtlich, die sogenannte gute fachliche Praxis der Landwirtschaft weiterzuentwickeln. Da frage ich Sie: Welche immer neuen und überzogenen Belastungen wollen Sie unseren niedersächsischen Landwirten bzw. Energiewirten denn noch zumuten?

Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die Voraussetzungen für eine gute landwirtschaftliche Praxis, die schon jetzt erfüllt werden: Cross Compliance, Erhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand, Erosionsschutz, Erhaltung der organischen Substanz im Boden und der Bodenkultur und -struktur, Schutz des Grundwassers, Klärschlammrichtlinien, Pflanzenschutzrichtlinien, Düngeverordnung, Bodenschutzgesetz, Wassergesetz und Naturschutzgesetz; ich könnte weitere Vorschriften aufzählen.

Das alles zählt zur guten fachlichen Praxis, meine Damen und Herren, und steht unter ständiger Kontrolle. Das ist doch wohl mehr als genug.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und doch haben die Grünen Angst vor Monokulturen und vor Erosion. Auch Ihnen sind aber doch die Forschungsprojekte zur Energiepflanzenfruchtfolge von KWS und 3N vorgestellt worden. Es müssen sich C3-Pflanzen, die ihre Leistung im Winter erbringen, und C4-Pflanzen, die ihre Leistung im Sommer erbringen, abwechseln. Erträge können in den kommenden Jahren durch Züchtung um das Vierfache erhöht werden. Das minimiert zudem den Flächenverbrauch. Vor-, Zwischen-, Nach- und Mischkulturen mit Mais, Sonnenblumen, Grünroggen, Rübsen, Raps und Hirse sowie auch Gras als Bodendecker bringen eine Vielfalt auf die Äcker. Genauso wird es praktiziert. Wir sparen in diesem Zusammenhang auch Fungizide und Insektizide. Außerdem haben wir einen hundertprozentigen Nährstoffkreislauf. Wo sonst gibt es so etwas?

Abschließend hierzu: Soziale und ökologische Standards müssen international gesetzt werden, damit sie bestmögliche Wirkung haben, von der WTO und der EU. Von EU-Seite gibt es durch entsprechende Regelungen bereits viele gute Ansätze. Einige Pläne liegen uns ja auch vor, so der Aktionsplan für Biomasse, die EU-Strategie zur Förderung von Biokraftstoffen, das Grünbuch für eine Strategie für nachhaltige und sichere Energie,

der Bericht für Anbaupflanzen für andere als Nahrungs- und Futtermittelzwecke.

Im ENVI-Entwurf, also im Entwurf des Umweltausschusses des EU-Parlaments, findet sich überdies der ausdrückliche Hinweis, dass die Produktion von Bioenergie im Einklang mit der guten landwirtschaftlichen Praxis zu stehen hat. Es wird außerdem ein Zertifizierungssystem für die Produktion und Verwendung von Biokraftstoffen und Biomasse gefordert, um Mindestnormen der Nachhaltigkeit sicherzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Also, meine Damen und Herren von den Grünen: Die EU ist auf einem guten Weg, endgültige Regelungen zu treffen. Warten wir ab, was von da kurzfristig kommen wird. Es gibt keinen akuten Handlungsbedarf seitens des Landes, höhere Standards als im Nahrungs- und Futtermittelanbau zu setzen. Eine nationale Aufsattelung für unsere heimischen Landwirte bzw. Energiewirte wird es mit uns auf keinen Fall geben. Ich bewundere die Risikobereitschaft unserer jungen Landwirte, die sich auf 20 Jahre finanziell festlegen, um Biogas und Biostrom nachhaltig für uns zu erzeugen.

Lassen Sie mich abschließend festhalten: Alles läuft in eine gute Richtung. Wir haben einen hundertprozentigen Nährstoffkreislauf. Für mich ist das eine faszinierende Geschichte: Die Sonne strahlt auf die Energiefelder, und nichts außer der Energie verlässt den Hof. Wo sonst gibt es so etwas? Was wollen wir mehr? Dies ist doch unser aller Ziel, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt spricht Herr Meyer von der SPD-Fraktion zu dem Thema.

Rolf Meyer (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren, der letzte Satz war ja schön formuliert: „Die Welt ist schön, alles wird gut.“ Es fehlte eigentlich nur noch: „Ich hab euch alle lieb.“

(Zuruf von Ingrid Klopp [CDU])

- Inge, das war in Ordnung.

(Ingrid Klopp [CDU]: Wir haben alleine eine Biogasanlage!)

- Ich will es einmal erklären.

Ich war in der letzten Woche mit Mitgliedern des Arbeitskreises Landwirtschaft der SPD-Fraktion in Werlte. Dort fand ein für Norddeutschland wirklich bemerkenswertes Ereignis statt: Es wurde der Startknopf der ersten Anlage zur Direkteinspeisung von Biogas in das Gasnetz gedrückt.

(Christian Dürr [FDP]: Wie groß war die Anlage denn?)

- Ungefähr 7 MW. Sie hat rund 1,5 Millionen Euro gekostet. Ich sage aber gleich noch etwas dazu. Ich fand es im Übrigen schade, dass keiner der Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP da war. Auch seitens der Landesregierung habe ich niemanden gesehen. Das ist deshalb schade gewesen, weil in Werlte die Technologie entwickelt wird, die wir brauchen, um das Ganze in der Fläche umzusetzen.

In der Anlage der EWE in Werlte wird das Gas gereinigt und direkt in eine ganz normale Leitung eingespeist. Die Hauseigentümer in Werlte können das Gas nutzen und werden auf diese Weise aus unmittelbarer Nähe mit Energie versorgt.

Das ist ökologisch sehr sinnvoll, weil keine Verluste auftreten. Auch technisch ist das kein Problem, haben die Leute von der EWE gesagt. Ökonomisch ist das aber noch nicht im grünen Bereich. Und das genau ist der Punkt, bei dem man ansetzen muss. Man muss das EEG so fassen, dass man eine solche Direkteinspeisung fördern kann.

„Effizient“ und „naturverträglich“ sind die Schlüsselbegriffe des vorliegenden Antrags. Niemand bestreitet ernsthaft, dass wir eine Unterstützung für diese Technologie auf Dauer nur dann bekommen, wenn wir damit besser sind, als es heute der Fall ist. Nur zu verstromen reicht nicht; das wissen wir doch ganz genau. Deshalb ist die Große Koalition in Berlin ja auch dabei, das EEG insofern zu ändern.

Meine Damen und Herren, der Umweltausschuss empfiehlt, den vorliegenden Antrag abzulehnen. Zur Begründung hat Herr Dr. Runkel in der entsprechenden Sitzung - wie es häufig geschieht - erklärt, der Antrag enthalte nichts Neues. Herr Oetjen hat den Antrag wegen der vermeintlichen Allgemeinplätze abgelehnt und außerdem darauf

verwiesen, dass die Koalitionsfraktionen selber einen Antrag zur Direkteinspeisung von Biogas vorgelegt hätten, der viel besser sei.

Ich habe mir diesen Antrag einmal angesehen. Er beinhaltet eine einzige Forderung: Die Landesregierung möge sich für die Förderung der Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz einsetzen. - Meine Damen und Herren, das ist schon eine tolle Erkenntnis! Das ist so simpel, dass es wirklich jeder unterschreiben kann. Aber es ist nicht wirklich ein Antrag, weil wir alles das, was darin steht, schon längst machen.

Einen solchen Antrag als Begründung dafür anzuführen, dass Sie den vorliegenden Antrag der Grünen nicht mittragen können, finde ich schon - - - Dazu fällt mir nur ein unparlamentarischer Ausdruck ein, deshalb lasse ich das weg.

(Anneliese Zachow [CDU]: Das ist auch besser!)

Mir wäre es jedenfalls schlichtweg peinlich, einen solchen Entschließungsantrag im Landtag einzubringen.

Der Antrag der Grünen unternimmt den Versuch, die unterschiedlichen Aufgabenfelder einzubeziehen, weil es in der Realität eben nicht so einfach ist. Mittlerweile sollte klar sein, dass Bioenergie keine Wunderenergie ist, sondern dass man sich damit, wenn man es falsch angeht, Folgeprobleme an den Hals holen kann, die man gar nicht haben will. Darauf hat auch das Ministerium in seinem Beitrag hingewiesen, als es z. B. davon sprach, dass in Niedersachsen auf rund 330 000 ha Mais angebaut wird und davon 100 000 ha auf die Bioenergienutzung entfielen. Ich zitiere einen Satz aus dieser Sitzung - die Sitzung war öffentlich, deshalb darf ich das tun -

„Wenn es vor diesem Hintergrund durch den Anbau von Agrarrohstoffen auf den landwirtschaftlichen Flächen zu Problemen komme, müsse das Agrarrecht insgesamt angepasst werden. Hingegen sollten keine besonderen Regelungen für eine Produktlinie geschaffen werden; denn letztlich komme es nicht darauf an, ob Mais für die Viehzucht oder für Biogasanlagen angebaut werde.“

Damit hatte der Vertreter des Ministeriums völlig recht, und in dieser Sache unterstütze ich ihn auch ganz massiv.

Aus dem Grund, liebe Kollegin Klopp, würde ich den Unterpunkt des Antrags, in dem es um die Dreigliedrigkeit der Fruchtfolge geht, nicht unterschreiben. Diese Festlegung können wir nicht akzeptieren. Für uns ist es nicht zwingend notwendig, dass die Fruchtfolge zwangsläufig dreigliedrig ausgestaltet wird.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wie im Schulwesen: dreigliedrig!)

- Auf diesen Vergleich bin ich, ehrlich gesagt, noch nicht gekommen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Dort lehnen wir die Dreigliedrigkeit auch ab! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Gemeinsame Sache!)

In seinem Kern aber ist der Antrag akzeptabel. Deshalb werden wir ihm zustimmen. Er stellt einen Zusammenhang zwischen der Bioenergieproduktion bei uns in Niedersachsen, einer effizienten Nutzung und der Vielfalt der möglichen Kulturpflanzen her. Auch Biodiversität ist in dem Zusammenhang übrigens ein Thema.

Darüber hinaus wird in dem Antrag auch ein Bezug zur importierten Biomasse hergestellt. Ich verweise auf die Palmöl-Debatte, die wir hier schon geführt haben. Darin war die Zertifizierung ein Aspekt. Die Probleme sollten nicht einfach nur woandershin verlagert werden. Es darf nicht sein, dass wir hier warme Stube haben, während woanders in der Welt alles plattgemacht wird.

Verantwortungsbewusste Politik muss alle diese genannten Aspekte berücksichtigen. Der Antrag der Grünen tut dies, und deshalb finde ich ihn gut. Aus demselben Grunde finde ich hingegen den Antrag, auf den sich Herr Dr. Runkel und Herr Oetjen bezogen habe, sehr schmalspurig, um es einmal sehr freundlich zu formulieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist jetzt Herr Dürr von der FDP-Fraktion.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Meyer, Herr Kollege Janßen, dass Biomasse ein wichtiger Bestandteil des Energiemixes auch der Zukunft ist - insbesondere wegen seiner Stetigkeit -, daran kann kein Zweifel bestehen. Es kann auch kein Zweifel daran bestehen, dass wir alle die Direkteinspeisung wollen. Es geht also nicht um das Ob, sondern um das Wie, also darum, wie man den Weg am besten beschreitet.

Der Antrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen trägt die Überschrift „Bioenergie energieverträglich und effizient nutzen“. Herr Meyer hat in seiner Rede die Auswirkungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes auf Niedersachsen beschrieben. Das alles klingt ja ganz gut. Aber Rot-Grün muss sich vorhalten lassen, dass ihre Förderpolitik ausdrücklich nicht dazu geeignet war, unser gemeinsames Ziel zu erreichen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

In Niedersachsen sieht man das sehr deutlich: Fast alle Biogasanlagen, die seit dem Jahr 2000 errichtet worden sind, setzen auf nachwachsende Rohstoffe. Das hat zur Folge, dass immer mehr Flächen für die Energieproduktion verwendet werden und immer weniger Flächen für Nahrungs- und Futtermittelproduktion zur Verfügung stehen. Dadurch wird der Druck auf Pacht-, Futter- und Nahrungsmittelpreise zusätzlich erhöht. Die Zeche, meine Damen und Herren, zahlen am Ende die Landwirte und die Verbraucherinnen und Verbraucher; das muss man ganz deutlich sagen.

Nachwachsende Rohstoffe werden ja nicht eingesetzt, weil dies wirtschaftlich oder ökologisch sinnvoll wäre, sondern weil es dafür einen Extraponus gibt. Gleichzeitig aber verschwenden wir immer noch viel Energie, indem wir es zulassen, dass energiehaltige biologische Abfälle einfach weggeworfen, statt in Biogasanlagen eingebracht werden.

Rot-Grün hat mit dem EEG am Markt vorbei gefördert, meine Damen und Herren, und das zulasten der Nichtenergielandwirte und der Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte der SPD einmal einige meines Erachtens recht interessante Zahlen vorhalten. Bundesumweltminister Sigmar Gabriel, ein Niedersachse, schlägt für die Haushaltsklausur der Bundesregierung in Meseberg folgende Biomassestrategie des BMU bis zum Jahre 2020 vor: 3,8 Millionen ha Raps, 3,4 Millionen ha Getreide und 3,5 Millionen ha Energiemais für Biogasanlagen. - Das ergibt 10,7 Millionen ha Ackerfläche nur für die Biomassenutzung.

Insgesamt stehen in Deutschland insgesamt etwa 12 Millionen ha Ackerfläche zur Verfügung. Das heißt: Herr Gabriel will allen Ernstes fast 90 % der Ackerfläche in Deutschland für Biomasse nutzen. Das ist, mit Verlaub, der größte Schwachsinn, den ich je gehört habe.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Dürr, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Christian Dürr (FDP):

Letzter Satz. Wäre ich zynisch, würde ich sagen: Das passt dann auch wieder zusammen; denn wenn wir weniger zu essen haben, brauchen wir halt mehr an Wärmeenergie.

Mit einem tragfähigen Biomassekonzept hat dieser Vorschlag des Bundesumweltministers jedenfalls nichts, aber auch gar nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Meyer gemeldet. Herr Meyer, Sie haben das Wort für einhalb Minuten.

Rolf Meyer (SPD):

Herr Kollege Dürr, wenn Sie das, was Sie eben gesagt haben, ernst meinen, dann müssten Sie eigentlich sofort aus der Regierung austreten. Das steht nämlich in klarem Widerspruch zu dem, was Frau Kollegin Klopp vorhin gesagt hat, und auch zu dem, was die Landesregierung macht.

Im Übrigen: Wenn Ihre Vorschläge umgesetzt würden, dann würden sich die Landwirte sicherlich bei Ihnen bedanken. Schließlich ist der Boom, den wir in der Landwirtschaft verzeichnen und den wir der

Agritechnica besichtigen können, zum Teil darauf zurückzuführen, dass durch die Möglichkeit, als Energiewirt tätig zu werden, neue Einkommensquellen erschlossen und ungeheuer viele neue Produkte angeschafft werden können. Dass es dabei zu einer Flächenkonkurrenz kommen und es im Blick auf die Erzeugung von Lebensmittel irgendwann auch einmal kritisch werden kann, ist klar. Aber so weit sind wir noch lange nicht; im Moment ist die Situation - ich habe die Zahlen für Niedersachsen vorhin ja genannt - noch völlig problemlos. Das heißt nicht, dass es in aller Zukunft problemlos bleibt. Aber im Moment ist es das noch.

Was Sie vorschlagen, Herr Kollege Dürr, ist nun eine völlige Abkehr. Ich glaube, Sie haben die letzten Debatten nicht wirklich verfolgt. Unter den Agrarpolitikern wird darüber jedenfalls ganz anders diskutiert.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Dürr möchte antworten. Auch Sie haben einhalb Minuten Redezeit.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Meyer, ich lade Sie herzlich ein, einmal in meine Region zu kommen. Da wird nämlich bereits darüber diskutiert, dass diejenigen Landwirte, die keine Biogasanlage haben - z. B. unsere Schweinebauern -, darauf angewiesen sind, vernünftige Pacht- und Futtermittelpreise vorzufinden, weil sie für ihre Produkte noch keinen höheren Preis am Markt erzielen können. Diese Landwirte schimpfen sehr wohl auf das EEG und auf die Politik der alten rot-grünen Bundesregierung. Sie erinnern sich noch genau an die Worte von Frau Künast von den Grünen, die damals durch die Lande gezogen ist und gesagt hat, das sei alles gar kein Problem, die Landwirte würden die Ölscheichs von morgen.

Diese Politik, meine Damen und Herren, ist gescheitert. Das zeigt auch die Biomassestrategie des Bundesumweltministers. Hier muss auch bei uns in Niedersachsen wieder ein bisschen mehr Realität einkehren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt äußert sich Herr Minister Ehlen zu dem Thema.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will an das anknüpfen, was Herr Dürr gerade gesagt hat. Herr Dürr, wenn man sich mit den Besuchern der Agritechnica unterhält - ich war zweimal dort -, stellt man fest, dass dieses Stück Normalität oder Realitätsbewusstsein inzwischen wieder eingekehrt ist.

Ich glaube, wir tun gut daran, einmal die tatsächlichen Zahlen zur Kenntnis zu nehmen. Aber vorher muss man schon noch einmal darauf zurückkommen, wie es überhaupt zu diesem Bioboom gekommen ist, warum so viel in Bioenergie investiert wird.

Den ersten globalen Bioboom haben die niedrigen Weizenpreise auf der einen Seite und die hohen Erdölpreise auf der anderen Seite eingeleitet.

In Deutschland haben die Wärmeenergieerzeugung aus Biomasse und die Erzeugung von Biodiesel aus Raps die größte Bedeutung. - In diesem Zusammenhang ein Hinweis an die Fraktion der Grünen: Der Kollege Heineking, der jetzt im Landtag sitzt, ist nicht der Biodieselpionier, obwohl auch er sehr viel für die Umwelt tut. Der Biodieselpionier war sein Vorgänger. Sie sollten einmal zu ihm fahren und sich das anschauen.

Meine Damen und Herren, in der Vergangenheit führte der verstärkte Rapsanbau kaum zu einer Konkurrenz von Rohstoff und Fläche.

Durch das 2004 novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz begann in Deutschland dann aber die zweite Phase des Energiepflanzenanbaus. Die Einspeisevergütung für Strom aus nachwachsenden Rohstoffen sorgte für die umfangreichen Investitionen in die Biogasproduktion. Allein in Niedersachsen sind seit der Einführung des EEG rund 320 Anlagen ans Netz gegangen. Die Zahlen, die ich hier nenne, sind die Zahlen aus 2007; neuere Zahlen gibt es nicht. Von den insgesamt etwa 420 000 ha Anbaufläche für Mais in Niedersachsen sind 115 000 ha in die Biogasanlagen eingebunden. Insgesamt haben wir eine Fläche von insgesamt 200 000 ha für Energiepflanzen. Neben

vielen Pflanzen für Biogas zählt dazu letztendlich auch der Raps.

In Niedersachsen sind derzeit rund 11,2 % der Ackerfläche mit Energiepflanzen bebaut, und rund 90 % stehen für Futtermittel und Lebensmittel zur Verfügung. Bundesweit werden rund 14,9 % der Ackerfläche mit Energiepflanzen bebaut.

In Niedersachsen werden etwa 60 % der Energiepflanzen für Biogas genutzt und nur 40 % für Biokraftstoffe, also für Biodiesel. Bundesweit ist es umgekehrt: 20 % für Biogas und 80 % für Biokraftstoffe.

Niedersachsen ist hier also wesentlich zukunftsfähiger aufgestellt. Durch die Ganzpflanzennutzung bei Biogas ist die Flächen- und Energieeffizienz dieser Biogasstrategie derzeit allen anderen Formen der Bioenergie aus der landwirtschaftlichen Anbaumasse deutlich überlegen.

Im Zusammenhang mit der Flächennutzung für Biogas wird insbesondere der Anbau von Energiemais kontrovers diskutiert. So befürchtet der Naturschutz durch die Flächenverknappung eine Verteuerung seiner Maßnahmen und kritisiert den Maisanbau aus grundsätzlichen Erwägungen.

In diesem Zusammenhang unterstellt Ihr Fordeungskatalog zum Energiepflanzenanbau, dass die derzeitige Biomasseerzeugung quasi im rechtsfreien Raum stattfindet. Richtig ist, dass der Anbau von Energiepflanzen denselben fachrechtlichen Bestimmungen unterliegt wie der Anbau zur Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln. Es gibt hier also keinen Unterschied. Es ist egal, ob die Pflanze letztendlich im Tank oder auf dem Tisch landet. Ich nenne hier die gute fachliche Praxis. Das Düngerecht, das Pflanzenschutzrecht, das Naturschutzrecht, das Wasserrecht und das Bodenschutzrecht wurden schon angesprochen, und wir könnten noch viele andere Rechtsbezüge herstellen.

Besondere Vorgaben für den umweltgerechten und nachhaltigen Anbau von Energiepflanzen sind aus der Sicht der Landesregierung nicht erforderlich; das gilt für ganz Deutschland. Sie würden zusätzliche Bürokratie schaffen, die Flexibilität und die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe verringern und den Ausbau der Bioenergie verhindern.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist ganz klar gegen Restriktionen, aber für Innovatio-

nen. Sie ist auf dem richtigen Weg. Wir brauchen dieses neue Gesetz nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 10:

Einzige (abschließende) Beratung:

Recht und Ordnung auf dem deutschen Arbeitsmarkt - Missbrauch der Dienstleistungsfreiheit in deutschen Schlacht- und Zerlegebetrieben verhindern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1828 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/4168

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Heiligenstadt von der SPD-Fraktion.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die unhaltbaren Zustände in der niedersächsischen Fleischwirtschaft in Bezug auf Entlohnung, Unterkunft, Arbeitsbedingungen und letztlich auch in Bezug auf die Produkte und den Verbraucherschutz sind in dieser Legislaturperiode schon mehrfach Thema in diesem Hause gewesen.

Die SPD-Fraktion hat ihren Antrag im April 2005 eingebracht. Davor hatten wir in diesem Hause schon beschlossen, etwas gegen die haltlosen Zustände in dieser Branche und die damit einhergehenden Wettbewerbsverzerrungen für noch rechtmäßig handelnde Betriebe zu tun.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Das haben wir auch gemacht!)

Nur, die Landesregierung hat sich leider nicht an den Beschluss des Parlaments gehalten.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Sie hat gehandelt!)

Meine Damen und Herren, was ist Fakt in dieser Branche? Mit welchen Zuständen müssen die legal arbeitenden Unternehmen - es sind leider nur einzelne Betriebe - kämpfen? Unter welchen Umständen müssen die beschäftigten Männer und Frauen in den Betrieben arbeiten? - Ich glaube, das kann niemand besser sagen als sie selbst - vertreten durch die NGG - bzw. die Staatsanwaltschaft Oldenburg. Danach ist die Anzahl der Verfahren mit Verdacht auf illegale Arbeitnehmerüberlassung, Beitragsvorenthaltung und Betrug zum Nachteil der Sozialversicherung sowie Lohnwucher 2006 und 2007 auf hohem Niveau - ich betone: auf hohem Niveau - stabil geblieben. Im Bezirk der Staatsanwaltschaft Oldenburg häufen sich Fälle, in denen wegen des Verdachts der Lohnwucherei ermittelt wird. Nach Aussagen der Staatsanwaltschaft konnten dabei Stundenlöhne von 1 bis 3 Euro festgestellt werden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist unerhört!)

In mehreren Verfahren sind statt erlaubter 8 Stunden pro Tag durchgehende Arbeitszeiten von 13 bis 16 Stunden pro Tag zu verzeichnen gewesen. Das ist Fakt. Meine Damen und Herren, leider hat sich hier seit 2004 nichts, aber auch gar nichts verbessert.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Heiligenstadt, warten Sie bitte, bis es etwas ruhiger geworden ist und diejenigen, die hier nicht zuhören wollen, den Raum verlassen haben. - Ich warte noch, bis Sie leise sind. - Sie können jetzt weiterreden.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Die Staatsanwaltschaft verweist lediglich auf ein Verharren auf hohem Niveau und auf ihre zwei Jahre zuvor abgegebene Stellungnahme. Das ist ein Zeichen dafür, dass sich hier wirklich nichts verändert hat. Insbesondere betont die Staatsan-

waltschaft die Unterbesetzung ihrer eigenen Einrichtungen und verweist auf die Unterbesetzung der Kontrollinstanzen. Meine Damen und Herren, jeder weiß um die unhaltbaren Zustände. Wir haben Vorschläge dafür unterbreitet, wie diese Zustände zumindest besser kontrollierbar gemacht werden können. Dazu gehört ein branchenspezifischer Mindestlohn. Dazu gehören ferner eine Quote für Fremdbeschäftigte, die Unterbindung von Kettenverträgen, die Einführung einer elektronischen Zeiterfassung, klare Abgrenzungsregelungen zwischen Werk- und Dienstleistung gegenüber der Arbeitnehmerüberlassung und die Einbindung der Branche in das Entsendegesetz. Dazu ist es erforderlich, dass wir klare Mindeststandards festlegen.

Was aber tun Sie? - Sie ändern den SPD-Antrag ab und feiern Ihre angeblichen Erfolge. Aber welche Erfolge, meine Damen und Herren? - In dieser Branche sind diese Zustände in Ihrer Regierungszeit manifestiert worden. Ihr Antrag strotzt nur so von einem „Weiter so!“. Was denn weiter so? Die Situation weiter so hinnehmen? - Wenn es um zusätzliche Arbeit geht, verweisen Sie ausschließlich auf andere Behörden wie z. B. den Bund oder die EU. Meine Damen und Herren, das ist meiner Meinung nach eine ganz billige Methode, sich der Verantwortung zu entziehen.

(Beifall bei der SPD - Oh! bei der CDU)

Sie als Regierungsfraktion tragen hier Verantwortung und müssen sich des Themas ernsthaft annehmen. Gerade die Niedersächsische Landesregierung, die im Vergleich zu anderen Bundesländern mit den höchsten Anteil der Betriebe dieser Branche in ihrem Verantwortungsbereich hat, darf sich hier nicht wegducken. Dieses Wegschieben von Verantwortung hat bei Ihnen aber System. Bloß nicht Farbe bekennen und Verantwortung übernehmen. Aber genau das wäre die Aufgabe des Wirtschafts- und Arbeitsministers Hirche gewesen. Sie sind zum Teil jedoch noch nicht einmal über die einfachsten Sachverhalte in Ihrem Haus informiert.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das stimmt!)

Das ist eigentlich ganz praktisch; denn man muss keine Verantwortung übernehmen, wenn man von nichts weiß.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wer nichts weiß, macht nichts falsch!)

Was machen nun die Regierungsfractionen? - Sie verwässern den Antrag, feiern sich und das Handeln der Regierung wieder einmal ab und lassen die betroffenen Betriebe, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Verbraucherinnen und Verbraucher im Regen stehen. Bei allen Diskussionen zu diesem Thema haben aber auch Sie durchaus Handlungsbedarf gesehen, jedoch immer nur von schwarzen Schafen gesprochen.

Meine Damen und Herren, die Staatsanwaltschaft sagt selbst, dass es hier nicht mehr um Einzelfälle gehe, sondern um eine Manifestierung des kriminellen Handelns in dieser Branche. Hier brechen Hunderte reguläre Arbeitsplätze durch unfairen Wettbewerb weg. Sie machen dafür das Arbeitsrecht in Deutschland verantwortlich. Es müsse flexibler werden. Ja, wie flexibel muss es denn noch werden, damit die Werkvertragsarbeitnehmer nicht weiter missbraucht werden? Wo sind eigentlich Ihre Untergrenzen im Hinblick auf die Arbeitnehmersausbeutung, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen? Bei 16 Stunden Schwerstarbeit am Tag? Oder bei 1 bis 3 Euro Stundenlohn oder weniger? - Die Gesetzeslage ist eindeutig: Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer sind zu gleichen Arbeitsbedingungen wie einheimische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit vergleichbarer Tätigkeit zu beschäftigen. Der Zoll sagt dazu selbst: Bei jeder Überprüfung werden rechtswidrige Zustände festgestellt. Dennoch ist immer nur die Spitze des Eisberges zu überprüfen gewesen.

Meine Damen und Herren, die Zeit zum Handeln ist gekommen. Es geht hier um Arbeitsplätze in Niedersachsen. Hier geht es um Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt. Ich hoffe, dass Sie dem Antrag noch zustimmen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Hoppenbrock von der CDU-Fraktion.

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Heiligenstadt, es ist leider so: Es gibt Missstände

beim Einsatz von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in deutschen Schlacht- und Zerlegebetrieben.

(Zuruf von der SPD: Ist das bei euch auch schon angekommen?)

Da werden Mitarbeiter illegal beschäftigt, schlecht entlohnt und menschenunwürdig untergebracht. Diese Verstöße haben ein großes Medienecho ausgelöst, und sie sind nicht hinnehmbar. Irreführend ist allerdings, wenn die SPD hier versucht, den Eindruck zu erwecken, illegale Beschäftigung sei die Regel und nicht die Ausnahme. Dieses Horrorszenario bezüglich der niedersächsischen Zerlege- und Schlachtbetriebe ist eindeutig falsch. Die überwiegende Mehrzahl der niedersächsischen Betriebe arbeitet ehrlich und korrekt. Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Basis von Werkverträgen beschäftigt sind, so ist dies zunächst einmal legal und nicht gesetzeswidrig oder gar betrügerisch. Wir und auch die zuständigen Behörden haben nun die Aufgabe, Missstände aufzudecken, anzuprangern und schließlich zu ahnden. Es gilt, die Ehrlichen vor den schwarzen Schafen der Branche und vor Kriminellen, die auf Kosten von Anständigen und Korrekten ihre Geschäfte machen und gegen die Regeln verstoßen - sei es durch die illegale Beschäftigung von Ausländern, durch Schwarzarbeit oder Leistungsmissbrauch -, zu schützen, Frau Heiligenstadt.

In den vergangenen Jahren hat sich in diesem Bereich aber tatsächlich einiges getan. Meine Damen und Herren, die von der Bundesregierung eingerichtete Taskforce zur Bekämpfung des Missbrauchs hat bereits sehr erfolgreich gearbeitet. So konnte die Zollverwaltung durch Schwerpunktprüfungen, die immer öfter durchgeführt werden, speziell in der niedersächsischen Fleischwirtschaft Verstöße feststellen - das ist so - und hat diese der Staatsanwaltschaft mitgeteilt. Dabei geht die Bandbreite von Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitslohn über Betrug, Scheinselbstständigkeit und illegale Arbeitnehmerüberlassung bis hin zu Steuerhinterziehung und Lohndumping. Es wurde jedoch kein flächendeckender Missbrauch festgestellt, wie die SPD hier immer wieder glauben machen will. Trotzdem sind wir der Meinung, dass diese Prüfungen konsequent und systematisch fortgesetzt werden sollen.

Auch das im Juni dieses Jahres geschlossene Bündnis gegen illegale Beschäftigung in der Fleischwirtschaft wird von der Landesregierung

unterstützt. Hier zeigt sich der feste Wille aller Beteiligten, den Auswüchsen einiger schwarzer Schafe der Branche zulasten der Ehrlichen massiv entgegenzutreten. Bündnispartner sind neben dem Zoll u. a. die Verbände der Fleischwirtschaft und die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten.

Was ist außerdem zu tun? - Am wirkungsvollsten wäre unserer Meinung nach ein engerer direkter Kontakt zu den Entsendeländern. Dazu brauchen wir allerdings die Hilfe der Bundesregierung. Dann könnte nämlich unbürokratisch, unkompliziert und auf direktem Weg geklärt werden, ob es bei den dortigen Firmen wirklich ein berechtigtes Interesse zur Ausbildung in niedersächsischen Schlachtbetrieben gibt oder ob es sich dabei lediglich um Briefkastenfirmen handelt, die billige Leiharbeiter zum eigenen finanziellen Nutzen vertrags- und gesetzeswidrig in die Hochlohnländer schicken.

Angesichts der derzeitigen Zuständigkeiten stellt sich zudem die Frage, inwieweit das Land im Hinblick auf den Missbrauch der E-101-Bescheinigungen - das sind die Bescheinigungen für die Werkverträge - überhaupt prüfen und eingreifen kann. Hierzu bitten wir die Landesregierung, auf die Bundesregierung und die europäischen Entscheidungsträger einzuwirken, damit zukünftig sichergestellt ist, dass diese Bescheinigungen nur nach sorgfältiger Prüfung ausgestellt werden. Das ist nämlich die Ursache, und nur so kann man dieses Problem an der Wurzel bekämpfen.

Meine Damen und Herren, einiges ist aber auch richtig: Egal, was wir hier beschließen, alle geforderten und sinnvollen Maßnahmen kurieren letztlich nur an den Symptomen. Die niedersächsische Fleischwirtschaft muss sich im internationalen Wettbewerb behaupten, und sie steht schon seit Jahren mit dem Rücken zur Wand.

Aber, Frau Heiligenstadt, auch das SPD-Allheilmittel Mindestlohn - Sie haben es eben angeführt - führt nicht zum Ziel. Denn es gibt in der Fleischbranche keinen flächendeckenden Tarifvertrag,

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Daher brauchen wir den gesetzlichen Mindestlohn!)

und das ist Voraussetzung für die Aufnahme in das Entsendegesetz.

Meine Damen und Herren, natürlich wollen auch wir Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt in den Schlacht- und Zerlegebetrieben. Missbräuche

und kriminelle Machenschaften müssen mit aller Härte geahndet werden. Wir sind allerdings nicht bereit, eine ganze Branche unter Generalverdacht zu stellen. Die große Mehrzahl der Betriebe arbeitet nach wie vor gesetzestreu und korrekt.

Die Landesregierung hat die Lage erkannt. Minister Hirche hat schon lange gehandelt. Er hat erfolgreich den richtigen Weg eingeschlagen. Dabei sollten wir alle ihn nach Kräften unterstützen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu einer Kurzintervention hat sich jetzt Frau Heiligenstadt gemeldet. Frau Heiligenstadt, Sie haben anderthalb Minuten.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Hoppenbrock, Sie haben nicht verstanden, worum es geht.

(Oh! bei der CDU)

Die Staatsanwaltschaft und der Zoll sagen: Bei jeder Überprüfung werden rechtswidrige Zustände festgestellt. - Da geht es nicht nur um ein paar schwarze Schafe. Es geht um ein Manifestieren dieser illegalen Zustände in einer ganzen Branche zulasten derer, die sich bemühen, noch rechtmäßig zu handeln.

Wenn Sie sagen, Mindestlohn geht nicht: Natürlich geht ein tariflicher Mindestlohn in diesem Bereich nicht, der in das Entsendegesetz aufgenommen werden könnte. Aber wir müssen doch genau in den Branchen, in denen wir eben nicht die entsprechende Abdeckung über Tarifparteien haben, den gesetzlichen Mindestlohn einführen. Sie wissen genau, dass in der Branche, in der solche Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer eingestellt werden, die Tarifbindung überhaupt nicht erzielt werden kann. Deswegen ist ja der Mindestlohn so wichtig. Aber daran haben Sie einfach kein Interesse, wie Sie vorgestern im Koalitionsausschuss deutlich gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hoppenbrock möchte darauf nicht antworten. Deswegen ist jetzt Frau König von der FDP-Fraktion an der Reihe.

Gabriela König (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt einmal auf die Tatsachen zurück, ohne polemisch zu werden. Dieser Antrag zielt nämlich genau darauf ab, die durch die EU-Osterweiterung ermöglichte leichtere Beschäftigung billiger Arbeitskräfte in einzelnen Branchen einzuschränken. Dazu gehört auch das hier aufgeführte fleischverarbeitende Gewerbe.

Durch die Zollkontrollen wissen wir, dass sowohl die nicht nachweisbaren Arbeitszeitüberschreitungen als auch die daraus zum Teil resultierenden viel zu niedrigen Löhne, die zwischen 1 und 3 Euro schwanken, bemängelt werden. Das haben Sie vorhin ganz richtig gesagt. Allerdings ist, wie gesagt, die Zahl von 13 bis 16 Arbeitsstunden, die Sie angeführt haben, Frau Heiligenstadt, leider nicht nachweisbar, weil darüber keine Nachweise geführt worden sind.

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt
[SPD])

Wir unterstellen die. Aber wir können sie nicht wirklich akzeptieren und darstellen. Das ist eine Annahme der Zollverwaltung gewesen.

Bei den Kontrollen wurden auch illegale Beschäftigungen und inakzeptable Unterbringungen festgestellt, die nicht in Ordnung sind.

Alle diese Missstände zwingen uns dazu, die Verletzungen der Regelungen zur Arbeitnehmerüberlassung abzustellen. Es ist nicht hinnehmbar, dass einige Unternehmen eine ganze Branche in Misskredit bringen.

Wir werden also dafür Sorge tragen müssen, dass die Kontrollen weiterhin verdichtet und Verstöße geahndet werden, ohne die Mehrzahl der gesetzestreuenden Unternehmen zu belasten. Wir nehmen nicht alle in Kollektivhaft. Auch wenn es bei vielen Betrieben unterschiedliche Verfehlungen gegeben hat, sind die nicht direkt auf die Dinge zurückzuführen, die wir hier angesprochen haben.

Eine wichtige Rolle spielt das Bündnis zwischen den Verbänden der Fleischwirtschaft, der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, dem Zoll und

der Gewerbeaufsicht. Diese arbeiten eng zusammen, um in den Betrieben der Mitglieder Verstößen gegen Regelungen zur Arbeitnehmerüberlassung nachzugehen und um gegen illegale Beschäftigung vorzugehen.

Wir dürfen unsere Augen aber auch nicht vor den illegalen Versuchen verschließen, die E-101-Bescheinigung zu missbrauchen. E-101-Bescheinigungen sollen eigentlich dazu dienen, eine bestehende Sozialversicherung aus dem Heimatland zu bescheinigen. Häufig wird diese Möglichkeit aber genutzt, um die Sozialversicherungspflicht zu umgehen. In den EU-Beitrittsländern sitzen Briefkastenfirmer, die selbst niemanden beschäftigen, sondern nur Arbeitskräfte entsenden. Die spielen hierbei eine unrühmliche Rolle.

Der vorliegende Antrag geht auf alle diese Punkte ein und liefert eine solide Grundlage für die verantwortlichen Stellen, um dem Missbrauch der Arbeitnehmerentsendung entgegenzuwirken. Einen wirklichen Erfolg können wir aber nur haben, wenn auch der Bund, die EU und die entsendenden Länder ihrer Verantwortung nachkommen. Gerade die Entsendeländer müssen mehr Sorgfalt beim Ausstellen entsprechender Bescheinigungen walten lassen.

(Glocke der Präsidentin)

Wer wie wir für einen offenen Binnenmarkt eintritt, der Arbeitnehmern Chancen bietet, muss sich dafür stark machen, dass Missbräuche eingedämmt werden. Sonst leiden nicht nur die Betroffenen, sondern auch das Ansehen der europäischen Integration und das Vertrauen der Menschen in die europäische Integration schwinden. Das aber ist das Letzte, was wir gebrauchen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke. - Jetzt ist Herr Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an der Reihe.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der fleischverarbeitenden Industrie sind nach Gewerkschaftsangaben bundesweit rund 15 000 Arbeitnehmer zu Niedriglöhnen tätig. 3 500 sollen es allein in Niedersachsen sein. Die Stundenlöhne von zum Teil 3 Euro und Arbeitszeiten von - im

Minimum - zwölf Stunden täglich sind hier bereits angesprochen worden. Selbst um diesen kärglichen Lohn werden insbesondere die Arbeitnehmer aus Osteuropa häufig durch Tricks und ungerechtfertigte Abzüge betrogen.

Der Betrug an diesen betroffenen Menschen und eben auch am Staat und an der Sozialversicherung ist skandalös und schlimm genug. Aber, meine Damen und Herren, damit wird nebenbei auch noch dem unqualifizierten Umgang mit Lebensmitteln Vorschub geleistet.

Es entstehen Gefahren für den Gesundheitsschutz der Verbraucher. Gerade Niedersachsen mit seinen Fleischzerlege- und -verarbeitungsbetrieben müsste besonders sensibel sein. Die Gammelfleischskandale reißen ja nicht ab. Obwohl es inzwischen schon Verurteilungen zu Freiheitsstrafen für illegale Beschäftigung in diesem Bereich gegeben hat, sind grundlegende Veränderungen - darin stimme ich Frau Heiligenstadt zu - nicht zu verzeichnen.

In dieser Branche ist doch etwas faul, wenn immer wieder gegen den Grundsatz verstoßen wird, dass Qualität ihren Preis hat.

Herr Hoppenbrock, entgegen Ihrer heutigen Rede haben Sie es doch im Ausschuss ganz anders gesagt.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Was habe ich denn da gesagt?)

Sie haben doch beschrieben, dass es zahlreiche Rechtsverstöße in fast allen größeren Schlacht- und Zerlegebetrieben gegeben hat. - So steht es jedenfalls im Protokoll. Dabei schneidet sich doch die Wirtschaft ins eigene Fleisch. Ihr unlauteres Kostendumping verspielt den Ruf der Branche und das Vertrauen der Verbraucher.

Dann treffen wir jetzt auf diesen - wie es mein Kollege Hagenah gesagt hat - Weiter-so-Antrag der CDU. Der Tenor: Vielleicht ist ja alles doch nicht so schlimm oder nicht zu beweisen, Frau König, und eigentlich haben wir schon alles getan, was getan werden kann.

Wir finden natürlich wieder den bei der CDU und der FDP bekannten Reflex: Im Übrigen sind andere gefragt - die EU, der Zoll, die Sozialpartner, das neue Bündnis, was weiß ich noch. Die Landesregierung hat natürlich wieder alles richtig gemacht und hat ihre Aufsichtspflicht erfüllt.

(Gabriela König [FDP] Das ist auch richtig!)

Wen interessieren da sittenwidrige Löhne, menschenunwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen, die Fälschung von E-101-Bescheinigungen, was kümmert da der Missbrauch der Werkvertragsregelungen,

(Glocke der Präsidentin)

um reguläre Arbeitsbedingungen zu unterlaufen, oder die Personalknappheit bei Staatsanwaltschaft und Zoll mit entsprechend lückenhaften Kontrollen?

Meine Damen und Herren, dieser Antrag ist eine Zumutung und eine Brückierung der Betroffenen und aller, die sich um eine Verbesserung der Verhältnisse bemühen. Wir brauchen wirksamere Kontrollen - übrigens auch durch die Lebensmittelkontrolleure des Landes und der Kommunen -, und wir brauchen einen entschiedeneren Einsatz dieser Landesregierung für die Schaffung besserer Rahmenbedingungen. Dazu gehören eine verbindliche und missbrauchsfeste Definition der Werkverträge. Dazu gehören branchenvereinbarte Mindestlöhne, wie sie inzwischen ja sogar schon vom zuständigen Arbeitgeberverband gefordert werden. Es müssen Mindestbedingungen durch Tarifverträge und zur Aufnahme in das Entsendegesetz geschaffen werden. Auch die Sozialversicherungspflicht und die Lohnsteuerpflicht müssen in Deutschland verbindlich werden.

(Glocke der Präsidentin)

Eine Entschließung ohne diese Stichworte ist das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben steht. Sie bekommt unsere Zustimmung jedenfalls nicht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Minister Hirche das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Missstände sind bekannt. Sie werden zwar unterschiedlich beschrieben, aber sie sind vorhanden. Wenn man sie bekämpfen will, Herr Kollege Klein, dann muss man sich schon die Rechtsfragen stel-

len und auch die Zuständigkeiten klarmachen. In diesem Zusammenhang ist es in der Tat so - und zwar bei der Verteilung der Zuständigkeiten, sonst kann man nämlich überhaupt nicht richtig zupacken -, dass die Aufgabe beim Bund, also bei der Zollverwaltung, liegt. Meines Erachtens kommt der Bund mit den Behörden der Zollverwaltung seinen Aufgaben durchaus nach. Wir als Landesregierung werden darauf achten, dass das so bleibt. Wir haben nämlich das gemeinsame Interesse an einer gesetzeskonformen Abwicklung der Arbeitsprozesse in den Schlacht- und Zerlegebetrieben. Das sind wir der großen Anzahl der Betriebe schuldig. Der Kollege Hoppenbrock hat das zu Anfang ausgeführt. Die Fleischwirtschaft in Niedersachsen, vor allem im Westen unseres Landes, ist zu wichtig, als dass sie nur ein Wahlkampfthema sein darf.

Ich möchte nicht, dass sich einzelne Betriebe durch illegale Beschäftigung und Lohndumping Wettbewerbsvorteile gegenüber Unternehmen, die sich korrekt verhalten, verschaffen. Das Land wird wie bisher mit den Zollbehörden eng zusammenarbeiten. Der Informationsaustausch funktioniert. Die Gewerbeaufsicht wird weiterhin die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen überprüfen. Auch die Staatsanwaltschaften - dies hat bei einer früheren Debatte, soweit ich mich erinnere, die Justizministerin ausgeführt - werden weiterhin strafrechtlich relevante Verfehlungen konsequent verfolgen und vor Gericht bringen.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat mit ihrem Ursprungsantrag den Versuch gemacht, den Eindruck zu erwecken, die Landesregierung sei untätig. Das waren wir nicht, wir sind es nicht, und wir werden es auch in Zukunft nicht sein. Aber wir werden nicht, wie es die SPD-Fraktion fordert, europarechtswidrige zusätzliche Meldepflichten, europarechtswidrige Verbote oder Kontrollen einführen. Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass das Problem mit dieser Art zusätzlicher Bürokratie gelöst wird.

Wir werden uns bei der Bundesregierung weiter dafür einsetzen, dass in den Verhandlungen mit den Beitrittsländern - darauf ist Frau König zu sprechen gekommen - effektivere Verfahren gegen Missbrauch durchgesetzt werden. Diese Länder werden in erster Linie auf eine sachgerechte Erstellung von Bescheinigungen im Rahmen der Arbeitnehmerentsendung achten müssen. Nach den letzten Entwicklungen in Polen habe ich übrigens die Hoffnung, dass solche Verhandlungen mit

dem wichtigsten Entsendestaat künftig einfacher und zielführender werden.

Wir werden mit Augenmaß und angemessenen Kontrollen im Rahmen der Aufgaben auf Recht und Ordnung achten und im selben Rahmen den Missbrauch der Dienstleistungsfreiheit verhindern, auch in den niedersächsischen Betrieben.

Es gilt - ich sage es noch einmal -, die gesetzes-treuen Vertreter vor unfairen Wettbewerbspraktiken zu schützen. Die Maßnahmen, die hier vorgeschlagen worden sind - das ist fast ein Dauerthema: man müsse nur einen Mindestlohn einführen, dann sei schon alles in Ordnung -, meine Damen und Herren, widersprechen völlig dem, was in der Praxis vorhanden ist und was an Regelungen erforderlich ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Sie sollten sich nicht selbst den Blick auf die Wirklichkeit durch vermeintliche Zauberformeln verstellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

Den Gerichtszugang für sozial Schwache nicht verbauen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3264 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/4170

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Herr Schneck von der SPD-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.

Klaus Schneck (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die SPD-Fraktion möchte mit diesem Antrag dafür sorgen, dass auch in Zukunft der Gerichtszugang für niemanden durch finanzielle Hürden verbaut wird. Als wir diesen Antrag eingebracht haben, war dies eine nötige Reaktion auf eine der häufigen Bundesratsinitiativen der Niedersächsischen Justizministerin. Das Anliegen Ihrer Initiative, sich bei den Ausgaben der Prozesskostenhilfe mit den Veränderungen der vergangenen Jahre zu beschäftigen, ist grundsätzlich begrüßenswert. Was aber nicht zu akzeptieren ist, sind die gemachten Vorschläge Ihrerseits, die nichts anderes bringen als neue Belastungen für diejenigen, die sich ohnehin schon in einer schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Lage befinden.

Die Bundesratsinitiative steht nunmehr beim Bundestag auf der Tagesordnung. Sehr verehrte Damen und Herren, wie der Zufall es will, fand heute um 14 Uhr im Rechtsausschuss des Bundestages die öffentliche Anhörung zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung der Aufwendungen für die Prozesskostenhilfe statt.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Schneck, warten Sie einen Augenblick, bis es ruhiger geworden ist!

(Reinhold Coenen [CDU]: Hier ist es ruhig, aber dort nicht!)

- Aber es reden ja noch Leute. Die merken das gar nicht. - Jetzt können Sie weitermachen.

Klaus Schneck (SPD):

Danke schön. - Wie es also der Zufall will, steht heute im Rechtsausschuss des Bundestages die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf auf der Tagesordnung. In den veröffentlichten Stellungnahmen der Experten im Rahmen dieser Anhörung wird deutlich, dass die Verfassungskonformität Ihrer Vorschläge auf jeden Fall sehr zweifelhaft ist, Frau Ministerin.

(Elke Müller [SPD]: Wie so häufig!)

- Wie so häufig! - Ganz nebenbei: Bei vielen Ihrer Vorschläge wird von den Praktikern bezweifelt, dass man damit zu nennenswerten Einsparungen kommen könnte.

Die Prozesskostenhilfe soll bedürftigen Prozessbeteiligten einen gleichberechtigten Zugang zu den Gerichten ermöglichen, sehr verehrte Damen und Herren. Dies ist eine verfassungsrechtlich vorgegebene Regel. Mit Ihren Vorschlägen bewegen Sie sich aber wieder einmal auf der Klippe der Verfassungswidrigkeit. Es gibt nicht wenige, die Ihnen bescheinigen, dass Sie damit den Rahmen des Grundgesetzes verlassen haben.

Ich will mit Ihnen heute aber gar nicht weiter darüber streiten, ob Ihre Vorschläge verfassungsgemäß sind oder nicht. Ich möchte vielmehr darüber debattieren, ob sie politisch sinnvoll und vertretbar sind, Frau Ministerin.

Sicherlich sind die Kosten für die Prozesskostenhilfe in der Vergangenheit massiv gestiegen. Doch bei aller Notwendigkeit, auf den Haushalt zu achten, darf man nicht an jeder Stelle ohne Rücksicht auf die Menschen sparen. Man darf schon gar nicht auf Kosten der Gerechtigkeit sparen.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie wollen für sozial Schwache eine abschreckende Barriere für den Zugang zu den Gerichten aufbauen. Sehr verehrte Damen und Herren, das ist für die Menschen unzumutbar! Das ist unsere Position als SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Um den Blick ein wenig zu schärfen, ist es sicherlich nötig, einmal über den Tellerrand hinauszuschauen. Nach einer europäischen Studie aus 2006 hat Deutschland mit 5,58 Euro pro Einwohner für die Prozesskostenhilfe einen Satz ausgegeben, der im europäischen Vergleich nicht sonderlich hoch aussieht. Ich möchte Ihnen als Vergleich einmal einige Zahlen nennen: die Niederlande mit 23,22 Euro, Norwegen mit 29,86 Euro, Großbritannien mit 57,57 Euro und Frankreich - am unteren Ende - mit 4,68 Euro pro Einwohner an Ausgaben für Prozesskostenhilfe. Damit, sehr verehrte Damen und Herren, liegt Deutschland im Mittelfeld der europäischen Länder.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie aber wollen, dass die Eigenbeteiligung der bedürftigen Parteien erhöht wird. Sie wollen, dass die Freibeträge abgesenkt werden. Sehr verehrte Frau Ministerin, Sie wollen, dass eine Begrenzung der Monatsraten vollständig aufgehoben wird. Sie wollen - das ist der dickste Punkt -, dass eine Pauschalgebühr von 50 Euro für das Bewilligungsverfahren der Prozesskostenhilfe eingeführt wird. Das bedeutet, dieses Maßnahmenbündel führt zu einem unverhältnismäßig hohen Risiko für Rechtsuchende, sodass sie auf unabsehbare Zeit an den Rand des Existenzminimums gebracht würden. Dies ist eine Politik, die für uns untragbar ist.

Wir fordern die Landesregierung deshalb auf zu prüfen, wie der Rückfluss der zur Ratenzahlung gewährten Prozesskostenhilfe optimiert werden kann. Wir fordern Sie auf, ein Konzept für eine bessere Kontrolle der Rückflüsse aus den Ratenzahlungen vorzulegen.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Frau Ministerin, bei Ihrer Rede während der ersten Lesung dieses Antrags haben Sie selbst versichert, dass Sie sich der Optimierung bei den Rückflüssen aus den Ratenzahlungen im Bereich der Prozesskostenhilfe annehmen wollen. Umso verwunderlicher finde ich es, dass Sie diesen Antrag hier ablehnen.

Sehr verehrte Damen und Herren, wir fordern Sie auf, diesen Antrag mit uns zu tragen. Machen Sie in Niedersachsen endlich Schluss mit der Politik gegen die Menschen!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Ontijd das Wort.

Wolfgang Ontijd (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege, lassen Sie sich einmal sagen, dass Bundesratsinitiativen einer Landesregierung immer noch ein gutes Zeichen dafür sind, dass man seine Rechte auch gegenüber dem Bund wahrnimmt. Das wollte ich Ihnen vorab sagen. Wir sind dankbar dafür, dass die Justizministerin Frau Heister-Neumann diese Bundesratsinitiative ergriffen hat.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit angesprochen, die heute im Fachausschuss des Bundestages aufgekommen sein sollen. Eine solche Meinung kann man vertreten und meinetwegen mögen auch Experten dieser Meinung sein. Es müsste aber erst eine entsprechende Feststellung erfolgen. Es muss erst festgestellt werden, ob man mit einer solchen Initiative die Verfassung tangiert oder sie sogar nicht einhält. Auch dies wollte ich als Vorbemerkung noch sagen.

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie wenden sich mit Ihrem Entschließungsantrag gegen eine Gesetzesinitiative, die der Bundesrat beschlossen hat und die nunmehr, wenn der Fachausschuss dazu eine Empfehlung abgegeben hat, dem Bundestag zur Entscheidung vorgelegt wird. Bei uns wird genauso verfahren.

Worum geht es bei dieser Gesetzesinitiative? - Es geht darum, dass diejenigen, die es sich leisten können, stärker an den Kosten eines Gerichtsverfahrens beteiligt werden, um nicht mehr und nicht weniger. Das ist der Kern der Bundesratsinitiative der Justizministerin. Zu diesem Zweck soll das Existenzminimum bei der Entscheidung über die Gewährung von Prozesskostenhilfe ähnlich berechnet werden wie das Existenzminimum im Bereich der Sozialhilfe. Das ist nur logisch. Mir ist kein Grund ersichtlich, warum unterschiedliche Berechnungsmethoden existieren sollen.

Es erhebt sich die Frage, welche Folgen eine solche Berechnung hat. Aufgrund der höheren Eigenbeteiligung derer, die es sich leisten können, würde ein stärkeres Kostenbewusstsein geschaffen. Die Betroffenen werden die Kosten in ihre Überlegungen einbeziehen, bevor sie ein Gerichtsverfahren anstrengen, und vielleicht auch andere Varianten zur Streitbeilegung wählen, beispielsweise den außergerichtlichen Weg. Diese Schärfung des Kostenbewusstseins befürworte ich ausdrücklich.

Der Entschließungsantrag beschreibt selbst die Kostenentwicklung im Bereich der Prozesskostenhilfe. Sie bezeichnen die Kostensteigerung als immens. Mein Kollege Dr. Biester hat in der ersten Beratung die Verdoppelung der anfallenden Kosten innerhalb der sechs Jahre von 1999 bis 2006 von 44 auf 80 Millionen Euro benannt. Er hat auch die Kosten im Familienrecht mit 36 Millionen Euro seit 2005 beziffert. Das sind natürlich, wie Sie es richtig beschreiben, immense Kosten. Deswegen

erscheint es nicht länger vertretbar, dass Antragsteller, die nicht bedürftig sind, im Prozesskostenhilfeverfahren Vergünstigungen erhalten. Ich denke, es ist ein sozialer Ansatz, dem wir hier nachkommen.

Schließlich soll Prozesskostenhilfe eine bedürftige Partei in die Lage versetzen, einen Rechtsstreit zu führen, wenn in dem konkreten Fall auch eine wirtschaftlich vernünftig denkende, nicht bedürftige Partei das Gericht anrufen würde. Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, das ist nicht meine Interpretation, sondern die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Das heißt aber gerade nicht, dass die Prozesskostenhilfeempfänger von jeglichem Kostenrisiko freizustellen sind. Es heißt auch gerade nicht, dass der Prozess auf Kosten der Allgemeinheit geführt werden muss. Vielmehr kann und muss der Staat nach meiner festen Überzeugung von dem Prozesskostenhilfeempfänger verlangen, dass das Einkommen, das das Existenzminimum übersteigt, zur Finanzierung des Prozesses eingesetzt wird. Genau das will der Bundesrat mit dem verabschiedeten Gesetzentwurf erreichen.

Was daran sozial ungerecht sein soll, erschließt sich mir nicht. Im Gegenteil, auch eine vernünftige, nicht bedürftige Partei riskiert mit einem Prozess erhebliche Einschränkungen. Wer Bedürftigen dieses Risiko abnimmt, stellt sie nicht mit den Nichtbedürftigen gleich, sondern sogar besser.

Mein Fazit ist somit, dass die Vorwürfe, die auch heute wieder von dem Vorredner von der SPD erhoben wurden, unbegründet sind. Gerade für sozial Schwache ändert der Gesetzentwurf nichts. Bedürftige, z. B. Empfänger von ALG II, sollen auch weiterhin Prozesskostenhilfe erhalten. Sie unterliegen auch weiterhin nicht der Verpflichtung, Prozesskosten in Raten zurückzuzahlen. Ich stelle also fest: Der Bundesrat hat einen sozial ausgewogenen Gesetzentwurf beschlossen, der ganz im Gegensatz zu Ihrem Entschließungsantrag, meine Damen und Herren von der SPD, unsere Unterstützung verdient und auch bekommt. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Der nächste Redner ist Herr Briese für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielleicht auch eine Vorbemerkung von mir: Herr Ontijd, ein guter Gesetzgeber riskiert gar nicht erst eine Verfassungswidrigkeit. Davon kann aber in Niedersachsen schon lange keine Rede mehr sein.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Sie gehen ja ganz bewusst so vor, dass Sie in den Ausschussberatungen sagen: Wir haben die Grenzen der Verfassung einmal ganz bewusst austariert. Wir wussten, dass ein verfassungsrechtliches Risiko besteht. Das haben wir gerichtlich prüfen lassen. - Dafür haben Sie vor dem Bundesverfassungsgericht auch mehrfach schwere Niederlagen einstecken müssen.

Nun aber zu dem Antrag der SPD-Fraktion. Zunächst einmal will ich sagen, dass es ein vernünftiger Antrag ist, weil damit die Gelegenheit gegeben ist, dass der Landtag über die Frage der Prozesskostenhilfebegrenzung überhaupt diskutiert. Wir haben dazu eine Anhörung im Rechtsausschuss durchgeführt, die meines Erachtens auch gut und gehaltvoll war. Wie immer bei solchen Fragen, wenn es um sozialrechtliche Bestimmungen geht, hat man gemerkt, dass die Sache doch sehr kompliziert ist, so wie es in Deutschland eben immer ist. Jedenfalls ist die Sache komplizierter, als ich es mir am Anfang selber habe vorstellen können. Das merkt man auch daran, dass die Bundesratsinitiative, die Sie in der Frage der Prozesskostenbegrenzung auf den Weg gebracht haben, nicht weniger als 50 Seiten umfasst. Es war eine ganz schön dicke Schwarte, die Sie auf den Weg gebracht haben.

In den ersten Stellungnahmen vom BMJ - das ist hier mehrfach zitiert worden - sind dann auch gleich verfassungsmäßige Bedenken angemeldet worden. Herr Schneck hat hier schon gesagt, dass dazu heute eine Sachverständigenanhörung im Rechtsausschuss des Bundestages stattfindet. Auch dort haben mehrere Rechtsexperten, u. a. der Verwaltungsrichter Hamm, gesagt, dass sie in dieser Frage erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken haben. Wir müssen, wie ich glaube, ehrlicherweise konstatieren, dass das Begehren der Bundesratsinitiative auch im Rechtsausschuss des Niedersächsischen Landtages nicht auf viel Unterstützung gestoßen ist, also nicht positiv bewertet wurde. Sowohl was die Frage der Raten-

zahlung betrifft, als auch was die Rückforderung bei einem Prozessgewinn betrifft, gab es keine besonders positive Resonanz. Die Anzuhörenden haben im Blick auf diese Fragen nicht gesagt: Das ist eine vernünftige Regelung, die Sie auf den Weg bringen. - Vielmehr wurden in erster Linie ganz andere Faktoren kritisiert oder inkriminiert, als es um die Frage ging, was man bei der Prozesskostenhilfe ändern müsse.

Wenn man sich die Bundesratsinitiative, die Sie auf den Weg gebracht haben, im Hinblick darauf durchliest, warum die Prozesskostenhilfe begrenzt werden soll, dann stellt man fest, dass es sich in erster Linie um wirtschaftliche Aspekte handelt. Das wird auch frank und frei zugegeben. Die Prozesskosten wachsen uns über den Kopf. Das ist richtig und wahr.

(Glocke der Präsidentin)

Das ist ein sehr großer Posten im Haushalt; 80 Millionen Euro geben wir dafür aus.

Aber wenn wir ehrlich sind, dann müssen wir sagen, dass sich die wirtschaftlichen Voraussetzungen, die dazu geführt haben, dass Sie diese Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht haben, geändert haben. Wir haben in den letzten Jahren eine deutliche Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt. Die wirtschaftliche Situation hat sich also deutlich verbessert. Die Arbeitslosigkeit sinkt sehr stark. Zweitens hat sich die Lage der öffentlichen Haushalte deutlich verbessert, u. a. weil die Bundesregierung sehr starke Steuererhöhungen durchgesetzt hat. Wir haben also einerseits den Agendaprozess sowie starke Sozialkürzungen und andererseits starke Steuererhöhungen.

(Glocke der Präsidentin)

Das muss man wirklich in der Summe betrachten. Dann ist es nach meiner Wahrnehmung nicht mehr gerechtfertigt, jetzt auch noch die Prozesskostenhilfe zu begrenzen. Wenn wir den Leuten doppelt in die Tasche greifen - einerseits durch Sozialkürzungen, andererseits durch Steuererhöhungen -, dann können wir ihnen nicht auch noch die Rechtsgewähr sehr stark beschneiden.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr Briese. Das war mehr als Ihre Redezeit.

Ralf Briese (GRÜNE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das geht wirklich nicht. Die Bundesratsinitiative hat sich erübrigt, weil sich die Rahmenbedingungen deutlich verändert haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat der Kollege Professor Dr. Roland Zielke für die FDP-Fraktion das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt Anträge, die schon zu dem Zeitpunkt, zu dem sie gestellt werden, nicht mehr auf der Höhe der Zeit sind.

(Joachim Albrecht [CDU]: Sehr wahr!)

Als die SPD-Fraktion diesen Antrag am 31. Oktober 2006 hier im Landtag stellte, formulierte sie:

„Die Landesregierung wird ... aufgefördert, Bundesratsinitiativen zur Einführung einer ‚Prozessgebühr‘ zu unterlassen bzw. einzustellen.“

Da war der entsprechende Gesetzentwurf vom Bundesrat schon über fünf Monate mit Mehrheit beschlossen. Er lag also längst zur weiteren Behandlung beim Bundestag. Für offizielle Interventionen des Landes gibt es dann bekanntlich nur noch wenig Raum.

Nun ist mir nicht bekannt, dass sich seit der ersten Beratung Ihres Antrags hier im Landtag vor gut einem Jahr wesentliche neue Gesichtspunkte in der Sache ergeben hätten, die wir nicht schon damals erörtert hätten. Allerdings hat ja der zuständige Rechtsausschuss des Bundestages mit gebührendem zeitlichen Abstand gerade heute seine Expertenanhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Es geht also alles seinen von der Gesetzgebung vorgesehenen Gang.

Jedenfalls mir liegen die Protokolle dieser Anhörung noch nicht vor. Deshalb ist es heute mindestens für mich zu früh, um die Sache seriös, nach Auswertung der Expertenmeinungen und mit angereicherter Substanz gerade hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit, erneut zu diskutieren. Aber das werden die Rechtsexperten im Bundestag umso ausführlicher tun. Das ist jetzt der zuständige Ort -

nicht aber der Landtag. Deswegen würde es uns nur Zeit stehlen, wenn ich jetzt die alten Argumente noch einmal hin und her wälzen würde. Deshalb verzichte ich darauf.

Wir als FDP vertrauen in diesem Fall ganz darauf, dass der Bundestag in seiner Kompetenz eine weise Entscheidung treffen wird. - Danke.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Heister-Neumann das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung lehnt den Antrag der SPD-Fraktion zu diesem TOP nach wie vor ab. Das Hauptziel der Prozesskostenhilfe ist es, sozial schwachen Personen den Zugang zum Gericht zu ermöglichen. Dieses Ziel lässt die von Niedersachsen initiierte Reform der Prozesskostenhilfe unangetastet. Bezieher von Sozialleistungen werden auch weiterhin Prozesskostenhilfe ohne Kostenbeteiligung erhalten. Jeder, der etwas anderes behauptet, sagt hier schlicht die Unwahrheit - entweder aus Unwissenheit oder wider besseres Wissen.

Das heutige Recht der Prozesskostenhilfe ermöglicht aber nicht nur den Beziehern von Sozialhilfe einen kostenlosen Zugang zum Gerichtsverfahren. Ich bin gern bereit, Ihnen hier anhand von Beispielfällen vorzurechnen, dass z. B. auch Richter und Beamte des höheren Dienstes in den Genuss von Prozesskostenhilfe kommen können. Meine Damen und Herren, es liegt auf der Hand, dass dies nicht der Sinn der Prozesskostenhilfe sein und erst recht nicht verfassungsrechtlich geboten sein kann. Deshalb wird der Bundestag sicherlich demnächst hierüber entscheiden. Denn das haben offensichtlich alle zur Kenntnis genommen: Der Rechtsausschuss des Bundestages befasst sich derzeit intensiv mit diesem Entwurf.

Auf die Sachverständigenanhörung ist schon von verschiedenen Abgeordneten hingewiesen worden. Es ist auch völlig richtig, Herr Schneck, dass in einer Vorabveröffentlichung die eine oder andere Stellungnahme nachzulesen ist. Ich habe eben

zu einer Kollegin von Ihnen gesagt: Das hat mich ein bisschen amüsiert; im Grunde genommen hätten wir unsere Redetexte eintauschen können. - Sie haben gesagt, es gibt verfassungsrechtliche Bedenken. Es gibt natürlich genauso Stellungnahmen von Sachverständigen und Praktikern, die sich gegen diese verfassungsrechtlichen Bedenken wenden. Deshalb ist es wohl richtig, einfach einmal abzuwarten, wie das im Endeffekt gewichtet wird. Da sollten wir den Beratungen im Bundestag weiter ganz gelassen entgegensehen.

Meine Damen und Herren, in einem scheinen sich Praktiker - vor allen Dingen der amtsgerichtlichen Praxis; Herr Schneck, da spielt bei der Prozesskostenhilfe im wahrsten Sinne des Wortes die Musik - und Sachverständige wirklich einig zu sein: Sie sehen weitgehend Reformbedarf, und zwar im Wesentlichen in der Richtung, in die unser Entwurf geht.

Ich möchte zum letzten Punkt des Entschließungsantrags kommen. Wir haben wirklich sehr detailliert geprüft, mit welchen Mitteln der Rückfluss von PKH-Raten optimiert werden kann. Unsere gegenwärtige Praxis stellt meines Erachtens sicher, dass die Rückzahlungen strikt überwacht und bei Rückständen die Ratenzahlungen auch im Wege der Zwangsvollstreckung begetrieben werden. Im Übrigen werden die Akten dem Rechtspfleger vorgelegt, wenn der Rückstand drei Monatsraten beträgt. Dann kann der Rechtspfleger die frühere Bewilligung von Prozesskostenhilfe insgesamt aufheben.

Die Sachverständigenanhörung, die der Rechtsausschuss dankenswerterweise durchgeführt hat, hat jedoch einen wirklichen Schwachpunkt des geltenden Rechts nochmals deutlich gemacht: Die Prüfung, ob sich die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Prozesskostenhilfeempfängers nach der Bewilligung verbessert haben und ihm demgemäß eine Kostenbeteiligung auferlegt werden kann, ist in der Praxis überaus arbeitsaufwendig. Grund ist, dass das geltende Recht den Empfänger nicht verpflichtet, Verbesserungen der wirtschaftlichen Lage dem Gericht von sich aus mitzuteilen. Die Gerichte sind vielmehr darauf angewiesen, zu ermitteln, und das dauert und verursacht Kosten.

Diesem Missstand will der Gesetzentwurf des Bundesrates - dem übrigens nicht nur die unionsgeführten Länder, sondern sehr wohl auch A-Länder zugestimmt haben - abhelfen. Wie auch sonst im Sozialrecht üblich, verpflichtet er die Empfänger

von Prozesskostenhilfe, dem Gericht Änderungen der wirtschaftlichen Lage und der Anschrift unaufgefordert mitzuteilen.

Herr Schneck, die 50 Euro, über die Sie gesprochen haben, sind im Übrigen nicht Bestandteil einer Art Praxisgebühr im Bereich der Prozesskostenhilfe. Hier handelt es sich vielmehr um eine reine Verwaltungsgebühr für die Abwicklung von Ratenzahlungen, die vereinbart werden, wenn mithilfe der Prozesskostenhilfe tatsächlich Beträge erstritten werden.

Jedenfalls bleibt nach meiner Einschätzung von Ihrem Entschließungsantrag nichts Substantielles übrig. Deshalb bitte ich um Ablehnung dieses Antrages. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. - Herr Briese?

(Ursula Körtner [CDU]: Nein, bloß nicht!)

Auf welcher Basis möchten Sie etwas sagen? - Sie beantragen zusätzliche Redezeit. Bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Es geht auch ganz schnell. - Frau Ministerin, es kann einfach nicht gerecht sein - hier ist mein Gerechtigkeitsgefühl wirklich betroffen -, wenn wir auf der einen Seite in den Wirtschaftsstrafsachen den Deal einführen, weil die Sachen so kompliziert werden, dass wir sie nicht mehr gehandelt bekommen, und weil wir es nicht mehr schaffen, diese komplizierten Verfahren zu Ende zu führen, und auf der anderen Seite immer stärker den wichtigen, in Artikel 19 Grundgesetz verankerten Grundsatz der Justizgewährung beschneiden und die PKH immer strenger bewilligen. Das ist nicht nur unfair, sondern auch ein Stück weit unsozial. Es ist einfach ein Verstoß gegen das Gerechtigkeitsgefühl, wenn man künftig die Großen immer stärker laufen lässt und den Kleinen auch noch die Prozesskostenhilfe nimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Ministerin, Sie haben noch einmal das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Briese, ich weiß beim besten Willen nicht, was daran unsozial ist, dass man von denjenigen, die in der Lage sind, Prozesskosten zu zahlen, verlangt, dass sie sie auch bezahlen, wenn sie die Gerichte in Anspruch nehmen, und dass man denjenigen, die dazu nicht in der Lage sind, Prozesskostenhilfe zubilligt. Das ist das Prinzip, nach dem wir arbeiten: Sozialleistungen bekommt bei uns derjenige, der sie benötigt. Wenn wir darüber hinaus Sozialleistungen bewilligen sollen, dann, mein lieber Herr Briese, sagen Sie mir einmal, in welchem Rahmen Sie diese Sozialleistungen noch erweitern wollen. Dieser Staat wird das dann nicht mehr verkraften.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nun liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, teile ich Ihnen mit, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, den Antrag unter Tagesordnungspunkt 14 ohne erste Beratung direkt in die Ausschüsse zu überweisen. Daher werde ich diesen Antrag vorziehen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14:

Schwerer Start ins Leben: Eckpunkte eines Niedersächsischen Präventionspaktes zur Bekämpfung von Übergewicht und Fehlernährung bei Kindern und Jugendlichen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4188

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sein, mitberatend der Kulturausschuss. Die Fraktionen haben sich des Weiteren geeinigt, den Antrag auch an den Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirt-

schaft und Verbraucherschutz zur Mitberatung zu überweisen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es andere Meinungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist so entschieden.

Ich rufe nunmehr auf

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

Zweifel ausräumen, Alternativen prüfen: Die hannoverschen Fachgerichte angemessen unterbringen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4036 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/4171

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir allerdings auch nicht vor.

(Susanne Grote [SPD] meldet sich zu Wort - Zuruf von der CDU: Zu spät!)

- Wenn ich jetzt der Kollege wäre, würde ich es abblocken. Da wir aber liberal sind, erhalten Sie, Frau Grote, jetzt das Wort. Bitte schön!

Susanne Grote (SPD):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen feststellen, dass die Landesregierung nicht nur mit großer Engstirnigkeit den sozial Schwachen den Gerichtszugang erschweren will, nein, auch in der Auswahl eines möglichen Standortes für ein hannoversches Justizzentrum machen Sie keine gute Figur. In einer in keiner Weise nachzuvollziehenden Art und Weise beharren Sie auf Ihrer Festlegung, die hannoverschen Fachgerichte in das Bredero-Hochhaus umziehen zu lassen, und torpedieren eine ehrliche und vor allem ergebnisoffene Prüfung von Alternativstandorten. Gern erinnere ich Sie an dieser Stelle an den Gebäudekomplex der Pädagogischen Hochschule. Es spricht für sich, dass der Staatssekretär, Herr Dr. Oehlerking, ausführte, dass die PH schon wegen ihrer Lage ausscheide.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Grote, bitte warten Sie, bis etwas mehr Ruhe eingeleitet ist. - So ist es gut.

Susanne Grote (SPD):

Wunderbar. - Man beachte, der Gebäudekomplex der Pädagogischen Hochschule liegt in der Südstadt Hannover. Mit der S-Bahn sind es gerade drei Minuten bis zum Hauptbahnhof.

(Joachim Albrecht [CDU]: Die fährt aber nur alle halbe Stunde! - Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Was? Da sind drei Linien! Die fahren alle zwei Minuten!)

Studenten und Mitarbeiter der PH haben diesen Weg täglich zurückgelegt, der bei einer Umnutzung zum Justizzentrum plötzlich bürgerunfreundlich sein soll. Ihre Argumentation ist überhaupt nicht nachzuvollziehen.

Des Weiteren ist es bezeichnend, dass Sie bei der Überprüfung der Wirtschaftlichkeit Schätzzahlen für ausreichend halten. In der Plenarsitzung am 14. September 2007 haben Sie, Frau Ministerin, sehr deutlich ausgeführt, dass Sie aufgrund der geschätzten Zahlen der PH als Alternative nicht weiter folgen wollen. Sie haben sich so in den Standort Bredero-Hochhaus verbissen, dass Sie alle Alternativen nicht ernsthaft prüfen wollen. Das ist Ihr eigentliches Problem.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Grote, ich muss Sie noch einmal unterbrechen. - An der Regierungsbank ist es besonders laut.

(Zuruf von der CDU: Das sind Liberale!)

Susanne Grote (SPD):

Ablenken hilft nicht. - Sie gehen auch das Risiko ein, Steuergelder zu versenken, indem Sie das Land langfristig - im Gespräch sind 20 Jahre - an das Bredero-Hochhaus binden wollen. Ich kann nur feststellen, dass diese Landesregierung den Autopiloten bereits abgestellt hat und im Blindflug dem Ende entgegensteuert.

(Lachen bei der CDU)

Niedersachsen hat etwas Besseres verdient.

Zum Schluss kann ich Ihnen nur noch eines raten: Warten Sie mit der Entscheidung über einen Standort ab, und schaffen Sie in dieser Legislaturperiode keine Fakten! Frau Heister-Neumann, lassen Sie Ihre Nachfolgerin oder Ihren Nachfolger unvoreingenommen über den künftigen Standort eines Fachgerichtszentrums entscheiden!

(Jörg Bode [FDP]: Wieso denn Nachfolger?)

Die SPD-Fraktion lehnt keineswegs das Fachgerichtszentrum als solches ab,

(Joachim Albrecht [CDU]: Hört, hört!)

auch wenn die zu erwartenden Synergieeffekte, die Sie immer behaupten, vermutlich überschätzt werden. Wir lehnen jedoch einen Zwangsumzug großer Teile der hannoverschen Justiz in ein ungeeignetes Gebäude, auf das die Landesregierung unter dubiosen Umständen aufmerksam geworden ist, ganz entschieden ab. Ich bedaure, dass die derzeitige Landesregierung und die Regierungsfractionen einen anderen Umgang mit der Justiz an den Tag legen, als es eigentlich gewünscht ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Albrecht, Sie haben das Wort für die CDU-Fraktion.

Joachim Albrecht (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass wir heute noch einmal über diesen SPD-Antrag reden müssen, ist aus meiner Sicht geradezu eine Zumutung und Diebstahl kostbarer Zeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In diesem Antrag geht es um die Zusammenlegung von fünf Fachgerichten in einem Justizzentrum im Bredero-Hochhaus am Raschplatz in Hannover. Nach anfänglicher Totalablehnung eines solchen Vorhabens gesteht die SPD-Fraktion immerhin schon in der Plenarsitzung am 14. September, wenn auch sehr verschwommen und zwischen den Zeilen, und heute ausdrücklich die „Sinnhaftigkeit“ der Zusammenlegung zu. Im Antragstext kann sich

die SPD-Fraktion dazu leider nicht durchringen. Schade eigentlich!

Wenn die Zusammenlegung dieser fünf über das Stadtgebiet verteilten Gerichte von allen akzeptiert wird, muss nun die Frage des neuen Standorts und eines infrage kommenden Objektes geklärt werden. Aus unserer Sicht muss der Standort mindestens zwei Kriterien erfüllen: Er muss erstens in der Nachbarschaft der beiden großen hannoverschen Gerichte - des Landgerichtes und des Amtsgerichtes - liegen, und er muss zweitens eine gute verkehrliche Anbindung vorweisen.

Mit der Nachbarschaft zum Amts- und Landgericht ist nach meinem Dafürhalten eine deutliche Steigerung der Synergieeffekte der Zusammenlegung der fünf Gerichte in einem Gebäude zu erzielen. Warum soll auf diese möglichen Effekte verzichtet werden? Nur weil heute Anwälte z. B. keine zeitnahen Anschlusstermine beim Amts- oder Landgericht haben, weil die Entfernung beispielsweise vom Finanzgericht in Döhren zum Landgericht am Volgersweg am Bahnhof zu weit und zeitlich gar nicht kalkulierbar ist, heißt das doch nicht, dass dies nicht von manchem gerne gemacht würde. Eine gute verkehrliche Anbindung ist für ein solches Projekt wohl selbstverständlich. Dabei denke ich in erster Linie an eine gute Anbindung an den öffentlichen Nah- und Fernverkehr. Auch wenn einige hier im Saal mir das vielleicht nicht zutrauen, steht dieses Kriterium für mich und meine Fraktion an erster Stelle.

Nicht nur die fußläufige Nähe zu Bus, U-Bahn oder S-Bahn ist wichtig, sondern auch die gute Erreichbarkeit des Hauptbahnhofs. Schließlich haben zwei der fünf umziehenden Gerichte eine überregionale, ja landesweite Bedeutung. Ein Standort in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs wird mit Sicherheit auch mehr Prozessbeteiligte auf die Bahn als Verkehrsmittel für die Fahrt zum Landesarbeitsgericht oder zum Finanzgericht umsteigen lassen. Jeder weiß, dass in dem Moment, in dem man nicht mehr am Hauptbahnhof in andere öffentliche Verkehrsmittel umsteigen muss, die Akzeptanz sehr viel größer wird, die Bahn zu nehmen. In Zeiten zunehmender Klimaprobleme und steigender Energiekosten wird die Nutzung der Bahn von zunehmender Bedeutung sein. Also suchen wir einen Standort in Bahnhofsnähe.

Nun kommt die Suche nach konkreten Objekten im Umkreis des Bahnhofs. Die Klärung der Fragen der Raumgröße, der Gesamtfläche, des baulichen

Zustandes und der bautechnischen Standards bis hin zu Fragen der Schadstoffbelastung ist für mich so selbstverständlich wie der Lauf der Erde um die Sonne. Die Ministerin und der Staatssekretär haben bereits im letzten Jahr in einer Ausschusssitzung, in der ich zufällig die Ehre hatte dabei zu sein, und jetzt wieder im Zusammenhang mit dieser Drucksache die ausführliche Abklärung dieser Fragen sehr deutlich gemacht.

(Elke Müller [SPD]: Man merkt, dass das zufällig war!)

Im Ministerium hat doch wirklich niemand ein Interesse daran, die fünf Gerichte schlecht unterzubringen. Welchen Mangel an Sachkenntnis oder gar welche Absicht unterstellen Sie eigentlich den Mitarbeitern dort im Haus?

Auch die möglichen Alternativen zum Standort Bredero-Hochhaus im Umkreis des Bahnhofs und darüber hinaus sind geprüft und aus unterschiedlichen Gründen verworfen worden. Das ist Ihnen bekannt!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir ein Zitat aus einer Pressemitteilung vom 30. August 2006. Da heißt es: „Die Bündelung der Gerichte im Umfeld des Raschplatzes bringt mehr Bürgerfreundlichkeit“.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das haben wir doch schon gehört!)

Dies sagt die SPD-Ratsfraktion Hannover. Sie führt dann weiter aus, warum die Ansiedlung an dieser Stelle im Bredero-Hochhaus gut ist. Fragen Sie doch bitte die hannoverschen Kollegen vorher mal um Rat!

Die Kritik an dem Gebäude selbst ist für mich beim besten Willen nicht nachvollziehbar. Das äußere Erscheinungsbild sollte bei der Frage der Eignung keine Rolle spielen. Dagegen sind die Größe und die Zahl der Räume und Säle sowie die technische Ausstattung relevante Kriterien. Die notwendigen Räume können im Bredero-Hochhaus in genügender Zahl und in objektiv notwendiger Größe eingerichtet werden. Die technische Ausstattung wird auf den neuesten Stand gebracht. Was die Schadstoffbelastung betrifft, so gibt es kein Gebäude in Hannover, vielleicht sogar in Norddeutschland, das so umfangreich und detailliert auf Schadstoffe untersucht wurde wie dieses Gebäude. Es ist doch selbstverständlich, dass die Schadstoffbelastung nach heutigen Erkenntnissen und heutigen techni-

schen Baustandards beseitigt wird. Ich finde es ungeheuerlich, hier den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums zu unterstellen, sie würden den Gerichten schadstoffbelastete Räume zur Verfügung stellen wollen. Die Ankündigung einzelner hier in Hannover, einen eigenen, selbst engagierten Gutachter vor dem Umzug durch das Gebäude schicken zu wollen, ist in meinen Augen eine bodenlose Unverschämtheit, da hier offensichtlich davon ausgegangen wird, das Ministerium und die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollten die Kolleginnen und Kollegen der Gerichte bewusst einer Schadstoffbelastung aussetzen. Dieses Gebäude wird also den Gerichten in einem hervorragenden Zustand zur Verfügung stehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landestreuhandstelle übrigens, die dort im Bredero-Hochhaus bis August 2004 gearbeitet haben, hätten sich gefreut, damals in so hervorragend sanierten Räumen zu sitzen.

Meine Damen und Herren, für diejenigen unter Ihnen von außerhalb, die das neue Gerichtszentrum nicht mit der Bahn kommend, sondern mit dem Pkw ansteuern, hat das Bredero-Hochhaus einen weiteren Vorteil: Es bietet 600 Stellplätze in einer eigenen Tiefgarage.

Der einzige merkwürdige Vorgang in diesem Zusammenhang, den es hier zu beklagen gilt, wenn ich einmal den Antrag der SPD-Fraktion sinngemäß zitieren darf, ist dieser Antrag an sich und nichts anderes, auch nicht das vorgebliche Fehlen einer teuren und überflüssigen Marktanalyse - wobei ich mich gefragt habe, wieso die SPD-Fraktion jetzt auf einmal so große Stücke auf den Markt hält, den sie doch sonst so scheut wie der Teufel das Weihwasser.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion lehnt diesen Antrag, in dem noch nicht einmal das Datum der zitierten Zeitungsmeldung stimmt, wegen sachlicher Unzulänglichkeiten ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat der Kollege Briese für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In einem haben Sie recht, Herr Albrecht: Wir haben

über dieses Problem, über das Bredero-Hochhaus, wirklich intensiv, sehr lange, sehr ausgiebig durch Anhörungen, Anfragen, Berichte im Rechtsausschuss und auch in verschiedenen Gerichten - z. B. im Finanzgericht - diskutiert. Das Ärgerliche daran ist nur, dass Sie von der Mehrheitsfraktion oder auch vom Justizministerium in dieser Frage eine völlige Beratungsresistenz an den Tag gelegt haben. In dieser Frage konnte Sie nämlich kein noch so gutes Argument umstimmen.

Ich finde es auch äußerst fragwürdig, wenn Sie hier darstellen, für ein Gericht spiele das äußere Erscheinungsbild überhaupt keine Rolle, es komme nur darauf an, wie es von innen aussehe. Ich kann Ihnen sagen: Es spielt eine sehr große Rolle, wie ein Gericht aussieht, weil es noch immer viele Bürgerinnen und Bürger gibt, die sehr viel Respekt, vielleicht unterschwellig auch ein bisschen Angst vor einem Gericht haben. Deswegen spielt es schon eine große Rolle, ob es bürgerfreundlich ist.

Ich frage Sie - Sie sind ja Lehrer -, ob Sie bei einer Schule das gleiche Argument anführen würden, dass das äußere Erscheinungsbild gar keine Rolle spielt, und wie sich wohl Leute in einer öffentlichen, publikumsintensiven Institution fühlen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist, glaube ich, klar geworden: Sie haben sich dieses Projekt in den Kopf gesetzt. Sie wollen mit dem Kopf durch die Wand. Sie wollen unbedingt Bredero, weil die Vertragsgestaltung dabei schon sehr weit fortgeschritten ist. Ich habe immer wieder zwei oder drei Fragen gestellt, die mir nicht beantwortet werden konnten, die Sie auch heute nicht beantwortet haben und die wahrscheinlich auch die Justizministerin nicht beantworten können wird. Wenn dieses Projekt wirklich so toll, so vernünftig, so bürgerfreundlich, so richterfreundlich und auch finanzpolitisch so vernünftig ist, warum wollen es dann die Hannoveraner Richterinnen und Richter nicht? Warum ist die Skepsis so unheimlich groß? - Das müssen Sie diesem Hause einmal erklären. Warum wollen die Richterinnen und Richter den Umzug in das Bredero-Hochhaus nicht?

Ich sage Ihnen eines: Richterinnen und Richter sind normalerweise sehr rationale und sehr zurückhaltende Menschen. Sie sind nicht unbedingt wie die IG Metall oder ver.di, die ihre Rechte massiv deutlich machen.

(Zuruf)

- Nein, dagegen habe ich ja nichts. Ich sage nur: Richterinnen und Richter sind normalerweise sehr vorsichtig. In dieser Frage konnten Sie überhaupt keine Überzeugung bei den entsprechenden Berufsgruppen erzeugen, sondern die Skepsis in Bezug auf Bredero ist nach wie vor sehr groß. Damit tun Sie der Rechtsprechung überhaupt keinen Gefallen, weil Richterinnen und Richter in ihrer Arbeitszeitgestaltung ja auch frei sind. Sie können ihre Akten mit nach Hause nehmen. Dann haben wir da ein schönes Gerichtsgebäude, aber die meiste Zeit - solange es die richterliche Unabhängigkeit zulässt - sind die Leute dann zu Hause, weil sie sich in diesem Gebäude so unglaublich - ich will einmal sagen - unglücklich fühlen.

Die Vertragsgestaltung - das hat Frau Grote angesprochen - ist darüber hinaus noch äußerst fragwürdig: mehr als 20 Jahre Laufzeit.

Wenn Sie hier schon die Ökologie bemühen - das haben Sie ja getan -, indem Sie darauf hinweisen, dass das Bredero-Hochhaus so wunderbar zentral liegt und Verkehrsbelastungen vermieden werden, dann gucken Sie sich einmal an, wie super dieses Gebäude energetisch optimiert ist. Das ist nämlich auch sehr fragwürdig, es ist über 20 Jahre alt.

Das Bredero-Hochhaus ist eine falsche Entscheidung, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber wahrscheinlich kommen wir von dieser falschen Entscheidung leider nicht mehr herunter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Zielke von der FDP-Fraktion, Sie haben jetzt das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit diesem Antrag ist es noch betrüblicher als mit dem vorigen. Ich habe schon bei der ersten Beratung feststellen müssen: Die SPD-Fraktion versucht hier, ein totes Pferd zu reiten, auch wenn sie es nicht wahrhaben will.

Die räumliche Konzentration der hannoverschen Gerichte an einem zentralen, gut erreichbaren Ort in der Innenstadt ist ein Ziel, dessen grundsätzliche Sinnhaftigkeit eigentlich von niemandem in Zweifel gezogen werden kann und sollte. Sämtliche Aspekte des Standortes Bredero-Hochhaus sind in der Öffentlichkeit, bei den Fachleuten und

nicht zuletzt hier im Landtag und im Rechtsausschuss lang und breit und mehrfach erörtert worden. Nach meiner Wahrnehmung jedenfalls sind alle inhaltlichen Bedenken vom Asbest bis hin zur Gestaltung der Mietverträge mittlerweile vollständig ausgeräumt worden.

Von den anfänglichen Skandalisierungsversuchen der Opposition ist nichts, aber auch gar nichts übrig geblieben.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Liebe SPD, Ihre Wortwahl „Dubiose Vorgänge“ zeigt: Sie können es noch immer nicht ganz lassen. Sie haben dann noch kurz vor Toresschluss versucht, mit einem angeblich geeigneten Alternativstandort Sand ins Getriebe zu streuen. Aber der ist eben das Gegenteil von zentral gelegen. Insofern sollten wir den vorliegenden Antrag jetzt schlicht zu den Akten legen und zur weiteren Tagesordnung übergehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Ministerin Heister-Neumann, Sie haben jetzt das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 14. September hatte ich bereits die Ehre, hier ausführlich zu dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion Stellung zu nehmen. Ich möchte mich deshalb an dieser Stelle sehr kurz fassen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte zwei Dinge ansprechen: Erstens. Ich bin nach wie vor der festen Überzeugung, dass das Justizzentrum erstrebenswert und sinnvoll ist.

Zweitens - das ist für mich ein sehr wichtiger Punkt - möchte ich noch einmal die Unbedenklichkeit des Gebäudes in Bezug auf die Gesundheit der Bediensteten ansprechen. Sie wurde nämlich nochmals bestätigt. Dieses Anliegen der Bediensteten spielt für mich wirklich eine große Rolle.

Aus dem Kreis der Beschäftigten war wiederholt und nochmals der Wunsch geäußert worden, dass das Gebäude erneut durch ein unabhängiges Insti-

tut hinsichtlich der befürchteten Asbestbelastung untersucht werden sollte. Das haben wir gemacht. Wir haben im vergangenen Monat das Bremer Umweltinstitut mit der neuerlichen Erstellung eines Asbestkatasters beauftragt. Das Ergebnis liegt jetzt vor. Es wird den Personal- und Richtervertretungen sowie den Gerichten selbst zugänglich gemacht. Meine Damen und Herren, auch nach dieser neuerlichen Untersuchung können die Beschäftigten der fünf hannoverschen Fachgerichte ihre Tätigkeiten im Bürogebäude Lister Tor ohne jegliche gesundheitliche Bedenken aufnehmen. Das gilt ebenfalls für die Klimaanlage. Sie wurde auf meine Bitte hin - wiederum durch die Oberfinanzdirektion - noch einmal bewertet. Auch diese Stellungnahme liegt vor. Und auch hier wissen wir, dass nicht mit Belastungen zu rechnen ist.

Meine Damen und Herren, das Verfahren zur Herstellung des Benehmens hinsichtlich des Raumbedarfsplans wurde ebenfalls durchgeführt. Der Raumbedarfsplan ist erörtert worden. Wir haben auch hier die Stellungnahmen selbstverständlich sehr sorgfältig ausgewertet. Wir haben einigen Bedenken durch die Anpassung des Raumbedarfsplans Rechnung getragen. Das macht auch deutlich, dass wir die Einwände der Personal- und Richtervertretungen, liebe Frau Grote, sehr wohl ernst nehmen und auch im Rahmen des Möglichen berücksichtigen.

Die weiteren Schritte stellen sich wie folgt dar: Sobald die letzten noch offenen Fragen zur Gestaltung des Mietvertrages geklärt sind und die Vermieterin die konkrete Raumplanung vorgelegt hat, schließt sich ein weiteres Teilnahmeverfahren an. Dann haben wir den Abschluss des Mietvertrages und die konkrete Raumplanung zum Gegenstand. Parallel dazu wird der Landesrechnungshof dann auch förmlich beteiligt; die informellen Unternehmungen haben kontinuierlich stattgefunden.

Meines Erachtens bestehen nach wie vor keine sachlichen Gründe, die Ihren Entschließungsantrag rechtfertigen könnten. Es ist wirklich richtig, was der Abgeordnete Albrecht hier gesagt hat: Es gibt in ganz Hannover kein Gebäude, das so gründlich untersucht worden ist und bei dem jedenfalls auch bescheinigt wurde, dass es keine gesundheitlichen Gefährdungen für die dort beschäftigten Personen aufweisen wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung, die aus zwei Teilen besteht.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4036 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, die Einsenderin über die Sach- und Rechtslage zu informieren, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung:

Qualität juristischer Dienstleistungen langfristig sicherstellen - Spartenausbildung einführen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2489 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/4172

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen lautet auf Annahme.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Kollege Dr. Noack hat jetzt für die CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Harald Noack (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jura Bolognese - das unendlich köchelnde Gericht der Juristenausbildung wird jetzt mit Bologneser Sauce gewürzt. Im Mai 2007 hat in Berlin eine von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen gegründete Arbeitsgruppe zur Reform der Juristenausbildung getagt und festgestellt - wie die Verlautbarung des Ministeriums herausstellt -: Der Bologneser Prozess, der Bologna-Prozess, bietet uns die Chance, das dramatische Arbeitsmarktproblem in den Griff zu bekommen, dem sich junge Juristinnen und Juristen zunehmend ausgesetzt

sehen. Mit dem Bachelorabschluss, so das Ministerium, können wir dafür sorgen, dass viele junge Juristinnen und Juristen nicht wie bisher im Alter von etwa 30 Jahren erkennen müssen, dass ihre lange Ausbildung sie in eine Sackgasse geführt hat.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ein auf drei Jahre angelegtes Bachelorstudium werde einen vielseitig einsetzbaren Juristen hervorbringen, dem ein breites Betätigungsfeld offenstehe. Wer Richter, Staatsanwalt oder Rechtsanwalt werden wolle, müsse die Ausbildung allerdings mit einem Masterstudium und einem anschließenden Vorbereitungsdienst fortsetzen.

Die Bundesländer Baden-Württemberg und Sachsen haben im März 2007 einen Vorstoß für eine grundlegende Reform der Juristenausbildung gemacht. Nach der Vorstellung dieser Länder soll das Referendariat gänzlich abgeschafft und das Jura-studium auf einen Bachelor- und Masterabschluss umgestellt werden.

Der Deutsche Anwaltsverein hat vor einem Jahr einen eigenen Gesetzentwurf zur Reform der Juristenausbildung vorgelegt. Ziel ist eine Anwaltsausbildung im Anschluss an das erste Examen und somit eine Abkehr vom bisherigen Einheitsjuristen. Erreicht werden soll eine Ablösung des herkömmlichen Referendariats durch getrennte Ausbildungsgänge für Richter, Anwälte und Verwaltungsjuristen.

Die von den Fraktionen der CDU und der FDP mit dem Entschließungsantrag zur Einführung von Spartenausbildung Ende November 2005 angestoßene Diskussion hat - wie aus weiteren Entschließungsanträgen, Gesetzentwürfen und Memoranden ersichtlich - deutlich an Kraft, an Momentum gewonnen. Nun wissen Sie natürlich alle, dass bereits 1968 Juristen in einem sogenannten Loccumer Memorandum eine Reform der Rechtswissenschaft gefordert haben. Die Kritikpunkte damals - erstaunlich aktuell -: Zu lange Studiedauer, zu wenig moderne Rechtspraxis in der Ausbildung, Festhalten am Einheitsjuristen als Ausbildungsziel.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Anfang der 70er-Jahre gab es dann an einigen Rechtsfakultäten in Deutschland konkrete Reformbestrebungen, die darauf gerichtet waren, Studium

und Referendariat stärker an den Bedürfnissen der anwaltlichen Praxis zu orientieren. Nachdem allerdings rund zehn Jahre später diese Experimentierphase ohne große Fortschritte beendet worden war, machte die sich abzeichnende sogenannte Juristenschwemme in den 90er-Jahren deutlich, dass eine umfassende Ausbildungsreform vonnöten sei.

Durch die deutsche Einigung allerdings und das hierdurch faktisch einsetzende Beschäftigungsprogramm für Juristinnen und Juristen in den neuen Bundesländern trat die Dringlichkeit einer umfassenden Reform in den Hintergrund.

Nun, nach der Jahrtausendwende, haben wir die Notwendigkeit einer Reform der Juristenausbildung wieder auf der Agenda. Hauptargument für die Notwendigkeit einer Ausbildungsreform ist nach wie vor, dass Studium und Referendariat völlig am Markt vorbeigehen. Nur etwa 10 % aller Juraabsolventen haben die Möglichkeit, eine berufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst aufzunehmen. Etwa 75 % - drei Viertel - werden nolens volens Anwälte. Es erscheint deshalb wenig zeitgemäß, an der Universität und im Staatlichen Vorbereitungsdienst am Ausbildungsziel der Befähigung zum Richteramt festzuhalten. Die Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 17. November 2005 in Berlin hat folgerichtig beschlossen, den Bologna-Prozess und seine möglichen Auswirkungen auf die Juristenausbildung zu überprüfen.

Der für die erste Jahreshälfte 2008 mit der Erstellung eines Berichts beauftragte Koordinierungsausschuss hat bereits jetzt darüber unterrichtet, dass sein Bericht hinsichtlich der juristischen Ausbildung im Referendariat die folgenden Punkte enthalten wird: Darstellung der Entwicklung der deutschen Juristenausbildung, Darstellung der Juristenausbildung in anderen europäischen und außereuropäischen Staaten und - hier kommt wieder unser Antrag ins Spiel - die Vorstellung des Modells einer Spartenausbildung. Im Ergebnis wird der Ausschuss eine gemeinsame staatliche Spartenausbildung von 24 Monaten Dauer empfehlen, die nach dem Y-Modell angelegt ist, sich also gegen Ende in die Justiz- bzw. Verwaltungsausbildung verzweigen wird. Daneben wird es - natürlich mit wesentlich größeren Teilnehmerzahlen - eine anwaltliche Spartenausbildung geben. Dabei sind naturgemäß Eckpunkte die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses dieser jungen Juristinnen und Juristen, also insbesondere das Problem der Vergütung dieser Nachwuchskräfte und die Einfüh-

rung eines Mindestlohns für solche jungen Anwaltsanwärter sowie die Frage, ob eine abschließende Prüfung von den Rechtsanwaltskammern vorgenommen werden soll oder ob sie wie bisher als Staatsprüfung ausgestaltet werden wird.

Das alles macht deutlich, dass unser Antrag vom 23. November 2005 richtungsweisend war. Er enthält alle wesentlichen Aspekte einer umfassenden Reform der juristischen Ausbildung in ihrem zweiten, praktischen Teil.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Goethe war Jurist. Unser Ministerpräsident ist Jurist. Mein Fraktionsvorsitzender ist Jurist. Der Oppositionsführer ist kein Jurist. Das macht deutlich, wie wichtig Juristen sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Das erfordert eben auch, dass wir uns mit den Zukunftsaussichten und der Reform der Juristenausbildung nachhaltig befassen. - Ich bin froh, dass es mir zum Schluss gelungen ist, wieder Ihre Aufmerksamkeit zu erhalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt die Kollegin Bockmann das Wort.

Heike Bockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Juristin Bockmann meldet sich zu Wort und muss zunächst einen Widerspruch aufzeigen, Herr Dr. Noack, der hier entstanden ist. Wir brauchen eine vernünftige Juristenausbildung. Wir brauchen auch eine Reform dieser Ausbildung. Darüber wird schon mehr als 100 Jahre diskutiert, aber im Wesentlichen hat sich nichts geändert. Da sind wir d'accord. Aber eine Spartenausbildung, wie sie in diesem Antrag bezeichnet wird, lehnen wir ab.

Der Kollege Herr Dr. Zielke hat vorhin ausgeführt, es gibt Anträge, die, wenn sie gestellt sind, nicht mehr auf der Höhe der Zeit sind. So qualifizieren wir diesen Antrag; denn die Bundesrechtsanwaltskammer geht von dem Spartenmodell ab. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, darf ich aus der neuesten Presseerklärung der Bundesrechtsanwaltskammer zitieren:

„Die Bundesrechtsanwaltskammer spricht sich daher für eine Integration der beiden Staatsexamina in ein Modell nach den Vorgaben von Bologna aus.“

Das entspricht ja nicht der Spartenausbildung, wie Sie sie in Ihrem Antrag favorisieren. Und ich zitiere weiter:

„Dabei soll die universitäre Ausbildung in einen dreijährigen Bachelorabschnitt und in ein zweijähriges Masterstudium aufgeteilt werden.“

Das heißt, die gewünschte Reform, die Sie mit diesem Antrag anschieben wollen, geht in die falsche Richtung.

Richtig ist, dass wir mit der jetzigen Ausbildung eine mangelnde Vorbereitung auf die Herausforderungen der Praxis haben: Lange Gesamtstudien-dauer, alles oder nichts in den Examina, geringe Bedeutung und daher Vernachlässigung der Leistungen an der Uni gegenüber der Examensvorbereitung beim Repetitor und, last, but not least, Tauchstation im Referendariat, weil die Vorbereitung auf das zweite Staatsexamen wichtiger ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, so etwas kann man ohne Frage effektiver gestalten.

Der Entschließungsantrag der Regierungsfractionen favorisiert jedoch die Spartenausbildung. Das aber wäre eine Reform mit Schlaglöchern. Schließlich ist die Spartenausbildung auch eine knallharte Konkurrenzvermeidung für die Anwaltschaft; denn die Juristenschwemme, die eigentlich eine Anwaltsschwemme ist, wird durch eine überschaubare Zahl an Anwaltsausbildungsplätzen eingedämmt. Da sich dies aber erst im nachuniversitären Bereich, also nach einem vollendeten Jurastudium, abspielt, halten wir dies in persönlicher und volkswirtschaftlicher Hinsicht für eine Vergeudung von Lebensarbeitszeit.

In Spanien, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist dies bereits so. Dort erhalten Nachwuchsjuristen einen Ausbildungsplatz in den Kanzleien dann, wenn sie einen Anwalt kennen, wenn sie bereit sind, Geld dafür zu bezahlen, oder wenn sie bereit sind, ohne Geld zu arbeiten. Genau das wollen wir hier aber nicht einführen. Junge Menschen mit einem Studium ohne einen Abschluss im Regen stehen zu lassen, das können und wollen wir nicht verantworten.

Lassen Sie uns über den Bologna-Prozess diskutieren, lassen Sie uns ein maßgeschneidertes Jurastudium einführen! Aber das Motto des Deutschen Anwaltsvereins „Klasse statt Masse“ ist uns zu kurzfristig gedacht. Wer studiert, muss auch die Möglichkeit für einen berufstauglichen Abschluss haben. Das Scheitern darf durch eine Reform nicht vorprogrammiert sein. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Briese das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ja nicht nur so, wie der Kollege Noack gesagt hat, dass der Ministerpräsident dieses Landes und der CDU-Fraktionsvorsitzende Juristen sind, sondern das halbe Kabinett besteht aus Juristen. Und trotzdem sind die Gesetze in Niedersachsen so schlecht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Da muss man sich die Frage stellen: Liegt das daran, dass wir in diesem Land zu viel oder zu wenig juristischen Sachverstand haben?

Ich neige ja nicht zu Destruktivität. Aber ich erinnere mich an eine Stellungnahme von David McAllister, der einmal gesagt hat, die Plenarsitzungen dauern immer viel zu lange, weil die Grünen so viele überflüssige Anträge stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Richtig!)

Der inhaltsleerste Antrags des heutigen Tages ist allerdings Ihr Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren von CDU und FDP; denn darin steht nun wirklich nichts, aber auch gar nichts drin.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Dafür redest du aber schon ganz schön lange!)

Ich will nicht negieren, dass die Frage der Juristenausbildung eine wichtige Frage ist. Darüber kann man lange diskutieren. Aber das, was in dem Antrag steht, ist unwichtig und nichtig: Die Landes-

regierung solle prüfen, ob die Juristenausbildung in irgendeiner Art und Weise umgestellt werden soll oder nicht. Das ist ein wachswecher Prüfauftrag für die Justizministerkonferenz, die ungefähr so wichtig ist wie die Kultusministerkonferenz.

Bei der Einbringung dieses Antrags hat der von mir sehr geschätzte Kollege Biester gesagt: Das ist ein sehr wichtiges Thema, dazu wollen wir eine große Anhörung im Rechtsausschuss durchführen und uns die einzelnen Modelle anschauen. - Tatsächlich ist der Antrag nur ungefähr 30 Sekunden lang beraten worden. So viel zu der Wichtigkeit des Themas „zukünftige Juristenausbildung in Niedersachsen“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihr Antrag ist mehr als mager. Wir wissen, dass es verschiedene Modelle gibt. Einige davon wurden hier bereits skizziert, z. B. das Modell des Deutschen Anwaltsvereins. Es gibt auch ein Modell des Deutschen Richterbundes. Ich verweise im Übrigen auf die Position von Beate Merk, ihres Zeichens Justizministerin in Bayern. Sie hat gesagt: Das mit der Spartenausbildung ist großer Schwachsinn. Das wollen wir nicht. Wir wollen beim Volljuristen bleiben. - Normalerweise finden Sie die bayerische Rechtspolitik ja immer ganz vorzüglich, insbesondere dann, wenn es um Strafverschärfung geht. In dieser Sache scheint das nicht der Fall zu sein.

Meine Damen und Herren, über die Juristenausbildung kann man sehr wohl streiten. Aber bitte füllen Sie die Diskussion mit Inhalten!

Lassen Sie mich noch zwei Sätze sagen, da ich gerade den Wissenschaftsminister dieses Landes vor mir sehe. Herr Stratmann, wenn ich mich recht erinnere, waren Sie es, der gemeinsam mit der Mehrheit des Hauses gesagt hat: Wir brauchen in Niedersachsen Studiengebühren; Studiengebühren sind gut und richtig. - Ich sage Ihnen: Sorgen Sie im Blick auf die Juristenausbildung endlich dafür, dass der große Skandal des Repetitoriums abgeschafft wird!

(Lutz Stratmann [CDU]: Das machen wir doch!)

Es ist wirklich eine große Ungerechtigkeit, dass Sie von den Studierenden Geld nehmen, dass diese aber nach wie vor zusätzlich einen Nachhilfelehrer anstellen müssen, um überhaupt durch das Examen zu kommen.

(Lutz Stratmann [CDU]: Das ist doch alles Vergangenheit!)

Damit sollten Sie sich beschäftigen. Aber mit solchen windelweichen, lahmen Anträgen wie dem vorliegenden sollten Sie den Landtag verschonen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Das weise ich zurück!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Zielke hat für die FDP-Fraktion das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Jurist ist ein Jurist ist ein Jurist. - Vielleicht nicht mehr lange!

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

Die einheitliche Juristenausbildung ist manchem eine Selbstverständlichkeit, bewährt und durch Tradition geädelt, anderen erscheint sie reformbedürftig, ineffizient und veraltet.

Einmal abgesehen von Bologna - oder Bolognese - gibt es die zwingenden, zum Himmel schreienden Missstände im bisherigen System, die seine Zerschlagung geradezu als Befreiung erscheinen lassen.

Oder ist die einheitliche Juristenausbildung ein eherner Pfeiler, ein implizites Konstituens unserer freien, auf Gewaltenteilung basierenden Rechtsordnung?

Vermutlich weder das eine noch das andere. Sicherlich gibt es gute Gründe, an der einen oder anderen Stelle der bisherigen Ausbildung etwas zu ändern. Es mag auch gute Gründe geben, nichts Grundsätzliches zu ändern. Vielleicht sind diese ähnlich denen, weswegen bisher auch kaum jemand die einheitliche Ausbildung zum Arzt bis zur Approbation ernsthaft infrage gestellt hat.

Diesen Antrag haben die Koalitionsfraktionen vor fast genau zwei Jahren eingebracht, weil wir damit der Landesregierung - Herr Briese hat das richtig dargestellt - einen Prüfauftrag geben wollten, sogar einen eingehenden Prüfauftrag, ob denn eine Spartenausbildung für Juristen die Ausbildungs-

qualität erhöhen würde. Wir werden diesen Antrag heute beschließen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Zielke, wir können die Sitzung noch ein bisschen in die Länge ziehen, wenn hier in den Bänken so viel geredet wird.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

So viel Zeit habe ich nicht mehr.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wir warten einmal ab, bis hier richtig Ruhe ist. - Jetzt kann es weitergehen.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Einerseits bin ich sicher, dass die Landesregierung sozusagen im vorausseilenden Entgegenkommen gegenüber dem Parlament sich in der Zwischenzeit schon Gedanken gemacht hat. Andererseits besteht kein Grund zur Eile; denn die Konferenz der Justizminister der Länder hat praktisch zeitgleich mit der Einbringung unseres Antrages beschlossen, sich mit der Frage der Spartenausbildung erst wieder 2008 zu befassen, wenn der Bericht einer Unterkommission, an der Niedersachsen federführend beteiligt ist, vorliegt und dann - vielleicht - etwas zu beschließen.

Wir haben vollstes Vertrauen, dass die Unterkommission alles Für und Wider der Spartenausbildung der Juristen sorgfältig abgewogen hat und abwägt und einen guten Vorschlag vorlegen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Heister-Neumann das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Berufsfeld für Juristinnen und Juristen wird immer komplexer. Früh erlangtes Fachwissen und Spezialisierung sind daher verstärkt gefragt. Gleichwohl bilden wir unseren juristischen Nach-

wuchs nach wie vor mit der Vorstellung aus, am Ende einer langen und schweren Ausbildung sei er für alle Berufszweige gleichermaßen befähigt. Hinzu kommt die tradierte Vorstellung, mit der zweiten juristischen Staatsprüfung in der Tasche finde man schon irgendwie einen Arbeitsplatz.

Unterhält man sich mit Absolventinnen und Absolventen, berichten diese von erheblichen Schwierigkeiten bei der Arbeitsplatzsuche und dass sie sich eine beschränkende Auswahl sehr wohl schon früher gewünscht hätten. Mit 22 oder 23 Jahren hätten sie noch etwas anderes anfangen können.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Sie hätten Oppositionsführer werden können!)

Jetzt, mit 28 Jahren, seien sie für eine weitere Ausbildung - Herr Dr. Noack, ein bisschen Disziplin, bitte! - zu alt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wer nach einem Studium der Rechtswissenschaften, einer Referendarzeit und zwei Staatsexamina keine Anstellung in tradierten juristischen Berufen findet, stellt darüber hinaus auch noch ein Weiteres fest. Er stellt fest, dass er für Berufe, die mit Jura zu tun haben, aber kein Examen erfordern, als überqualifiziert angesehen wird. Zu Bewerbungsgesprächen wird *der* erst gar nicht eingeladen.

Dies ist für die Betroffenen nach sieben bis acht Jahren anspruchsvoller Ausbildung und entsprechenden Prüfungen im wahrsten Sinne des Wortes eine persönliche Katastrophe. Man führe sich vor Augen, dass dies nicht nur die Zeit ist, um nach der Schul- und Hochschulausbildung sowie dem Referendariat endlich auch einmal ins Erwerbsleben einzutreten - und das, meine Damen und Herren, in europäischer Konkurrenz. Häufig wird dann auch der Wunsch bestehen, eine Familie zu gründen, und wegen der berechtigten Zukunftssorgen stellen viele dies zurück.

Diese Situation ist auch volkswirtschaftlich betrachtet unverantwortlich. Wir bilden in der Bundesrepublik Deutschland jährlich etwa 10 000 Frauen und Männer bis zum zweiten Staatsexamen aus, von denen ein erheblicher Anteil seine Kenntnisse, realistisch betrachtet, niemals beruflich wird anwenden können. Ich habe Ihnen bei der Antragseinbringung beispielhaft die Zahl der zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte des Jahres 2004 genannt, weil die meisten Absolven-

tinnen oder Absolventen versuchen, erst einmal in diesem Bereich unterzukommen. Zur Erinnerung: 2004 gab es in Deutschland rund 127 000 zugelassene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Für den 1. Januar 2007 gibt die Statistik der Bundesrechtsanwaltskammer die Zahl mit 142 830 an. Das sind schon wieder fast 16 000 mehr als vor drei Jahren.

Meine Damen und Herren, wir dürfen einfach nicht die Augen vor der Frage verschließen, wohin uns diese weitere Entwicklung für die Juristen führt. Die jungen Menschen können nicht dauerhaft ihren Lebensunterhalt sicherstellen, wenn sie auf diesen immer enger werdenden Markt drängen. Das braucht wohl nicht näher erläutert zu werden.

Mit dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP geht es um eine verantwortungsvolle Gestaltung der Zukunft für die Betroffenen und für die Gesellschaft insgesamt. Vor dem Hintergrund ist es wichtig und richtig, über hergebrachte Strukturen zu diskutieren, sie zu hinterfragen und auch über neue Wege zu sprechen. Wir dürfen uns für die Frage nach der Entwicklung von zukünftig leistungsfähigen Ausbildungsstrukturen keine Denkverbote auferlegen.

Fragen gibt es viele, z B.: Haben wir mit dem Bild vom sogenannten Einheitsjuristen nicht ein Ideal vor Augen, das angesichts der Komplexität der Materie heute vielleicht nicht mehr zeitgemäß ist? - Die Arbeitswelt hat sich in einem Maße diversifiziert, dass es den Alleskönner, der nach entsprechender Ausbildung anschließend in der Praxis nur noch den letzten Feinschliff bekommt, womöglich nicht mehr geben kann, zumindest nicht mit dem in früheren Jahrzehnten erzielbaren Gewinn.

Ich bin davon überzeugt, dass die gute Juristin, der gute Jurist auch in einem Hochschulstudium und in einer anschließenden Praxisausbildung in Berufssparten qualifiziert ausgebildet werden kann.

Meine Damen und Herren, in der Justizministerkonferenz wurde deshalb bereits im Jahr 2005 veranlasst, dass eine Arbeitsgruppe ein realisierbares Modell für die Spartenausbildung entwickelt. Dass man das im Hinblick auf die Diskussion dann auf den Zeitpunkt 2008 verlegt hat, hat damit zu tun, dass tatsächlich erst einmal ein realisierbares Diskussionsmodell erarbeitet werden soll. Bislang wird über diese Dinge rein theoretisch und frei schwebend diskutiert - das gilt auch für den Bologna-Prozess -, ohne zu hinterfragen, auf welchem

Markt die Bachelors denn tatsächlich nachher auch arbeiten können.

Genau das, sowohl die Spartenausbildung als auch die Übertragung des Bologna-Prozesses auf die Rechtswissenschaften, wollen wir intensiv diskutieren und Modelle für 2008 vorlegen. Deshalb lassen Sie mich zum Schluss, lieber Herr Briese, noch eines sagen:

Im Gegensatz zu den Entschließungsanträgen, über die wir vorher gesprochen haben - die, wie Herr Professor Zielke so schön gesagt hat, eher den Eindruck erwecken, als versuche man, auf einem toten Pferd immer weiter voranzukommen -, handelt es sich hier um ein Thema, das in der aktuellen Diskussion ist und wobei es sich lohnt, auch hier in Niedersachsen, ein Bild zu schaffen, das wir in die Konferenz und in die tatsächliche Entscheidung auf Bundesebene mit einbringen können.

Deshalb kann ich für den Antrag nur danken. Wir werden uns des Themas sehr intensiv weiter annehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Frau Heister-Neumann. - Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Sitzung.

Schluss der Sitzung: 19.11 Uhr.